



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

90. Band
Verordnungen des Jahres 2007

Salzburg 2007

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A

- Admissio:** Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat 95
Adventeinläuten in der Stadt Salzburg 174
Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Neuordnung 158
Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43: Hinweis 78
Anmeldung zur Erstkommunion und Firmung: keine zentrale Erfassung 182
Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat 95

B

- Beauftragungen 2006** 11
Benedikt XVI. in Österreich: Die österreichischen Bischöfe Nr. 8: Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell 166
Benedikt XVI.: Ansprache und Grußworte beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe: Hinweis 38
Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum: Hinweis 158
Benedikt XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum Caritatis: Hinweis 78
Benedikt XVI.: 80. Geburtstag: Dankgottesdienst im Dom 74
Bibel in gerechter Sprache: Erklärung der Österr. Bischofskonferenz 90

C

- Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle.** 51

D

- Die österreichischen Bischöfe Nr. 7:** Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche: Hinweis 138
Die österreichischen Bischöfe Nr. 8: Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell 166
Diözesanes Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Neuordnung 158

E

- Einheit der Christen:** Brief des Erzbischofs zum 100. Jahrestag der Einführung der Gebetsoktav 181
- Erstkommunion:** Anmeldung; keine zentrale Erfassung 182
- Erwachsenenfirmung:** Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung 185
- Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** 10. Jahrestag der Bischofsweihe, 70. Geburtstag: Sondernummer 97

F

- Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten** 138
- Filmen bei kirchlichen Feiern:** Neue Regelung 79
- Firmung:** Anmeldung; keine zentrale Erfassung 182
- Firmungen 2007 im Dom zu Salzburg** 6
- Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2007 außerhalb der bischöflichen Visitation** 3, 42, 53, 82, 95, 154
- Fotografieren und Filmen bei kirchlichen Feiern:** Neue Regelung 79

G

- Gebetsoktav für die Einheit der Christen:** Brief des Erzbischofs zum 100. Jahrestag der Einführung 181
- Gehaltsschema ab 1. Jänner 2008 für Ordinariat, Finanzkammer und Katholische Aktion** 184
- Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2008: Änderung gegenüber 2007** 183

H

- Haus des Lebens.** Leitlinien zur Schöpfungsverantwortung 17
- Haushaltsplan 2008:** Eingaben 82
- Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche am 21. Oktober 2007** 139
- Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz** 179
- Hirtenwort zum Familienfasttag 2007** 38
- Hirtenwort zur Aktion SEI SO FREI im Advent 2007** 166
- Historikerkanzleien:** Richtlinien für Auskünfte 92

I

Indexzahlen 2005. 53, 74

K

- Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg:** Statuten 141
Kirchenaustritt: Die österreichischen Bischöfe Nr. 7: Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche: Hinweis 138
Kirchenaustritt: Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten 138
Kirchenaustritt: Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt: Hinweis: vorerst keine Zusendung des Heftes 79
Kirchenbeitragsordnung Anhang 2007: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 10
Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2007 6
Kirchenmusikalische Dienste: Richtlinien für die Honorierung 93
Kirchenmusiker/innen: Honorar 93
Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein 186
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Diözesanes Amt: Neuordnung 158
Kommunionspender/innen: Einführungskurs 43, 153

L

- Liturgie im Fernkurs.** 52, 153
Liturgische Visitation: Visitationsordnung für die bischöfliche Visitation: Ergänzung 173

M

- Messfeier: Benedikt XVI.:** Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum: Hinweis 158
MIVA – MaiAktion 2006 83
MIVA-Christophorus-Aktion 2007 / Tag des Straßenverkehrs 92

O

- Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg:** Richtlinien 40
Österr. Bischofskonferenz: Erklärung zur „Bibel in gerechter Sprache“ 90
Österr. Bischofskonferenz: Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz 179
Österreichische Bischofskonferenz: Decretum Generale über das Spendenwesen 38

P

- Päpstliche Missionswerke:** Statut – Hinweis 2
Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg: Statut: Dokumentation und Änderung 169
Pastoraltage im Herbst 2007: „Es kommt der Tag, an dem deine Grenzen sich weiten“ (Mi 7,11). Liturgie und Leitung im Pfarrverband 173
Pensionierung: Ansuchen 187
Pfarrassistenten/Pfarrassistentinnen: Rahmenordnung: Ergänzung. 51
Pfarrbefähigung und für pastorale Leitungsaufgaben 2007/2008: Kursbeschreibung 10
Pfarrkirchenratsordnung 57
Pfarrsekretärinnen und –sekretäre: Richtlinien für die Anstellung 126

R

- Rahmenordnung für Priester und Pfarrassistenten/Pfarrassistentinnen in Gemeinden ohne Pfarrer vor Ort:** Ergänzung. 51
Richtlinien für die Anstellung von Pfarrsekretärinnen und –sekretären in der Erzdiözese Salzburg 126

S

- Sacramentum Caritatis:** Nachsynodales Apostolisches Schreiben von Benedikt XVI.: Hinweis 78
SEI SO FREI/Bruder in Not: Durchführung der Adventsammlung 168
Sondernummer anlässlich des 10. Jahrestages der Bischofsweihe und des 70. Geburtstages von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB 97
Spendenwesen: Decretum Generale der Österreichische Bischofskonferenz 38
Ständige Diakone: Aufwandsentschädigung 93
Ständige Diakone: Weihe 2007 95

T

- Tridentinische Messe:** Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum: Hinweis 158

V

- Veränderungswünsche:** Ansuchen 187
Vermietung von Wohnungen oder anderen Räumlichkeiten in Pfarrhöfen 42
Verordnungsblatt 2006: Binden des Jahrgangs 12

Verordnungsblatt: Binden der Jahrgänge: nicht mehr durch
Seelsorgeamt 12

Verordnungsblatt: Neue Verrechnung für die Pfarren 160

Visitation mit Firmung 2007 2

Visitationsordnung für die bischöfliche Visitation: Ergänzung 173

W

Weihe zum Diakon (Ständiger Diakonat) 95

Weihekandidaten für die Priester- und Diakonenweihe am 25. November 2007: Bekanntgabe 160

Weihekandidaten für die Priesterweihe 2007: Bekanntgabe 83

Weihen 2006 11

Z

Zählbogen 188

Sonderausgaben (in Nr. 1–12 integriert):

1/2: Haus des Lebens: Leitlinien zur Schöpfungsverantwortung 17–36

3/2: Pfarrkirchenratsordnung: Fassung 2006 57–72

6/2: Sondernummer anlässlich des 10. Jahrestages der Bischofsweihe und des 70. Geburtstages von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB 97–124

Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:

Fastenhirtenbrief 2007: Aufbrechen

Benedikt XVI.: Ansprache und Grußworte beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe (VASt 176)

Benedikt XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum Caritatis (VASt 177)

Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum (VASt 178)

Die österreichischen Bischöfe Nr. 7: Zughörigkeit zur Katholischen Kirche

Die österreichischen Bischöfe Nr. 8: Papst Benedikt XVI. in Österreich.
Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell

Personenverzeichnis

A

Achrainer Katharina	75
Aigner Mag. Michaela	45
Anrain Mag. Michael	96
Augustin Mag. Regina	133
Außenmair Univ.Prof. Dr. Josef	85

C

Cho Hwan-Kil Thaddeus Cho Hwan-Kil	84
Choi Young-su John	84

B

Baich Dr. Sr. Christa SA	45, 189
Bauer Univ.-Prof. P. Dr. Emmanuel OSB	190
Berghammer Mag. Christian	132
Bergner Thomas	132
Bernsteiner Michael	133
Bertel Mag. Dr. Edith Maria	189
Birnbacher P. Dr. Korbinian OSB	190
Bischof Dr. Bruno †	85
Blaschke Mag. Irene	189
Brandstetter Dr. Gerfried	190
Braun Mag. Peter	189
Brennsteiner Dr. Herbert	84
Bull Verena	190
Bunge Markus Andreas	45
Burgstaller LH Dr. Gabi	190

D

Daghofer HR DI Günther	190
Danner Dr. Markus	161
Derschmidt Dr. Luitgard	45
Dick Dipl.Ing. Werner	133
Dollinger Rosa	189
Dollmann Johann	133
Draxl DSA Maria	14, 96
Dümler-Willemann Daniela	133
Dürlinger Mag. Alois	161
Dürlinger Mag. Johannes	132

E

Eberl Gertrude	45
Ebner Simon	84
Eder Andreas	133
Edlinger Ulrike	154
Enzinger Prof. Franz Paul	189
Erber Mag. Nikolaus	188
Erlbacher Lorenz	175
Esterbauer-P. MMag. Albert Thaddäus	161

F

Fastner DGKP Kurt MSc	175
Feichtner Sr. Anna FMA	132
Feldbacher Barbara	96
Fink Dr. Hans	191
Fuchs Anton	133

G

Ganitzer Mag. Ambros	132
Gastager-Repolust Dr. Christina	45, 84
Gehrer Mag. Petra	45, 96, 133
Gerl Mag. Fatemeh	45
Gerstmayr Dipl.Ing. Mag. Georg	131
Gfrerer Dr. Hermann	190
Gfrerer Prof. Bernhard	45
Graber Mag. Franz	131
Grabner Mag. Angela	132
Graggaber-Doppler Martha	45
Greil Katharina	45, 84
Grießl Brigitta	54
Gruber Georg	154
Gruber Ines	46
Gruber Lic. Dr. Werner Josef	191
Gruber P. Engelbert MI	174
Gutenthaler Andreas	189

H

Habersatter Wolfgang	131
Hagel Univ.-Doz. Dipl.theol. Dr. P. Joachim O Praem	44

Hamberger Prof. Mag. Irmgard	189
Hammerschmid-Rücker Mag.	
Wolfgang	189
Harringer Maria	45
Haunspurger Margit	161
Hausberger Mag. Peter	189
Herzog Josef	189
Hiermanseder Alfons	133
Hofer Dr. Hansjörg, GV	44, 189
Hofer Univ.-Prof. DDr. Peter	14
Hoff Univ.-Prof. Dr.	
Gregor Maria	190, 191
Hofmeister Waltraud	190
Hohla Mag. Matthias	54
Höröst lic. Dr. Johann †	85
Hötzer Albert	84
Huck Mag. Alexander	133
Huemer Ing. Erwin	85
Hundsdofer Dipl.Theol.	
Gerhard	133

K

Kaaser Mag. Wilfried	133
Kaiserer Josef	189
Kalcher Mag. Anna Maria	54
Kalidz Mag. Gerhard Christoph	191
Kandler-Mayr lic.iur.can. Dr.	
Elisabeth	45
Kelz Ursula	189
Kiederer Margit	133
Kimaro P. Zakayo CSSp.	175
Klaushofer Dr. Johann W.	161
Klaushofer Mag. Erwin	132
Kögler Univ.-Prof. Dr. Ilse	191
Kohlbacher Maria	54
Kölbl MMag. Alois	191
König Sr. Franziska	132
Kothgasser Dr. Alois SDB,	
EB	189, 190
Kremshuber Mag. Markus	132
Kreuzeder Mag. Hans	189
Krimpelstätter Susanne	46
Krön Mag. Magda	84
Krön Richard	46
Krtek Mag. Manuela	133
Kuákovský Mag. Ladislav	131
Kumpfmüller Wolfgang	131, 161, 189
Kurz Mag. Johann	131

L

Laireiter Dr. Gottfried	85
Laireiter Mag. P. Nikolaus SVD	192
Lakitsch Luisa	84
Lakner Mag. Aglavaine	132
Langegger Mag. Wilfried	132
Langer P. Leopold MSC	132
Lederer Petra	133
Leisinger Mag. Andrea	189
Leitner Mag. Gustav	96
Lidicky Josef	84, 189
Lindenthaler Angela	154
Lobingo Matthieu	74
Löcker Maria	154

M

Mackinger Hildegard	45
Madersbacher Altbischof P. Bonifaz	
OFM †	85
Manzl Sebastian	45
Maxwald Sr. Maria	45
Mayer Mag. Erwin	132
Metzger Univ.Prof. Dr. Heribert	45
Minimayr Mag. Günter	161
Mödlhammer Simon	131
Moser Mag. Alois	131
Mühlbacher Mag. Walter	190
Müllegger Mag. Markus	154
Müller Dr. Elisabeth	132
Müller Dr. Fritz	190
Müller Dr. Wolfgang	189

N

Neulinger lic.theol. Manfred	
Josef	191
Neumayer Dr. Johann	96
Neumayer Gertrude	54
Neuner Bertram	132
Neureiter Mag. Franziska	45
Neureiter MMag. Michael	191
Niederkofler Mag. Johanna	154
Nüdel Susanne	190

P

Padinger Dr. Franz	44
--------------------	----

Pelster Philipp	45
Perkmann Mag. Johannes OSB	189
Perkovic P. Anton OFM	14, 131
Pernjak Mag. Werner	161
Peschke Wolfgang	54
Peter Mag. Ralf	175
Pfeifenberger Michael	189
Pfeiffer Daniela	45, 133
Pfluger Mag. Gottfried	14
Planer Kerstin	133
Pollhammer Mag. Bernhard	132
Prenninger Leopold	189
Prodinger Manfred	84
Pucher Dr. Ernst	191
Pürgy Mag. Chrstina	14

R

Rasser Mag. Roland	161
Rauchenschwandtner Mag. Paul	132
Regner Dr. Hubert	191
Reinbacher Elisabeth	85
Reiter Mag. P. Johannes CPPS	132
Reiterer Univ.-Prof. Dr. Friedrich V.	84
Renzl Birgit	161
Ri Moun-hi Paul	84
Rinnerthaler Univ.- Prof. Dr. Alfred	190
Rippelbeck Dipl. Theol. Selma	133
Rohrmoser Mag. Bernhard	161
Roithinger Karl	161
Rupprechter Mag. Josef	189

S

Salvenmoser Mag. Richard	96
Sammer MMag. Dr. Alfred	191
Sampl Rosina	189
Savel-Damm Mag. Susanne	45, 46
Schachenhofer Regina	189
Schaden Bgm. Dr. Heinz	190
Schiefer Alois †	154
Schiestl Theresa	189
Schleinzer Univ.-Prof. Dr. P. Friedrich OCist	189, 191
Schmalzl Dr. Ursula	189
Schmidinger Univ.Prof. Dr. Heinrich	84, 190

Schneider Dr. Sebastian	189
Schneilinger Hannes	189
Schober Mag. Christian	132
Schöffmann Hemma	45
Schreilechner Mag. Christian	189
Schwarz Christine	45
Schwertmann Theodor	188
Sieberer Balthasar	189
Sonneck Kurt	133
Steiner Mag. P. Andreas MSC	188
Steinlechner Manfred	84
Steinwender Dr. Ignaz	131
Steinwender Elfriede	85
Stemberger Mag. Maria	85
Stifter Adalbert	188
Sulzer Christoph	189

T

Tagger lic. Albrecht	14, 84
Thanhofer Johannes bacc.komm.	154
Trausnitz Dr. Johann	131
Treschnitzer Mag. Gabi	45, 84
Troyer Dr. Maria	84, 131

U

Uitz Mag. Herbert	190
-------------------	-----

V

Vavrovsky Dr. Hans-Walter	191
Viehhauser Josef	96
Vierthaler Burkhard	133

W

Wagenhofer Erzabt Edmund OSB	190
Wagner Alt-Abt Nicolaus OSB	190
Walcher Mag. Elisabeth	54
Walterskirchen Univ.Prof. Dr. Gerhard	45
Weiser Dipl.Ing. Wolfgang	189
Wenger Steffi	46
Werner Jonathan Ralf	132
Wintersteller Anton	189
Witzmann Doris	45, 84

Wolsegger Dr. Josef	191
Wondraschek Ursula	46
Wörgötter Mag. P. Hermann	
CPPS	131

Z

Zech Mag. P. Ferdinand CPPS	174
Zehetmayer Dr. Georg	190
Zeller Mag. Silvia	45, 131

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2008

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Hausdruckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
http://www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 1

Jänner

2007

Inhalt

1. Päpstliche Missionswerke: Statut – Hinweis. S. 2
2. Bischöfliche Visitation mit Firmung 2007. S. 2
3. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2007 außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 3
4. Firmungen 2007 im Dom zu Salzburg. S. 6
5. Anhang 2007 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg. S. 6
6. Anhang 2007 zur Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. S. 10
7. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale Leitungsaufgaben 2007/2008. S. 10
8. Beauftragungen und Weihen 2006. S. 11
9. Verordnungsblatt 2006: Binden des Jahrgangs. S. 12
10. Personalnachrichten. S. 14
11. Mitteilungen. S. 14

1. Päpstliche Missionswerke: Statut – Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 175 mit dem Titel

Statut der Päpstlichen Missionswerke

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, D-53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 17/07

2. Bischöfliche Visitation mit Firmung 2007

Termine	Erzbischof	Weihbischof Laun	Bischofsvikar Appesbacher	Generalvikar Hofer
13./14. April 2007	Viehhofen		Wals	
14./15. April 2007	Maishofen	Siezenheim		
20./21. April 2007	Saalbach		Grödig	
27./28. April 2007	Lofer		Eugendorf	
28./29. April 2007			Hallwang	
4./5. Mai 2007			Bergheim	
11./12. Mai 2007	Zell a. See/ Schütteldorf			Großgmain
12./13. Mai 2007	Zell a. See/ St. Hippolyt		Elixhausen	
18./19. Mai 2007	Hinterthal			
19./20. Mai 2007	Maria Alm			
24./25. Mai 2007			Walserfeld	
1./2. Juni 2007			Anif u. Rif	
2./3. Juni 2007			Niederalm	
8./9. Juni 2007	St. Martin/L.		Elsbethen	
9./10. Juni 2007	Unken		St. Jakob/Th.	
15.–17. Juni 2007	Saalfelden			
22./23. Juni 2007	Weißbach			
30. Juni/1. Juli 2007	Leogang (inkl. Altarweihe)			

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 18/07

3. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2007 außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	Firmspender
14. 4. 2007	Seekirchen	Prälat Walchhofer
15. 4. 2007	Salzburg-St. Paul	Prälat Appesbacher
	Seekirchen	Prälat Walchhofer
21. 4. 2007	Brixen i.Th.	Prälat Manzl
	Koppl	Prälat Reißmeier
	Salzburg-Aigen	Erzabt Wagenhofer
22. 4. 2007	Brandenberg	Erzbischof
	Mayrhofen	Abt Anselm Zeller
	St. Koloman	Erzabt Wagenhofer
	Wald	Prälat Paarhammer
	Westendorf	Prälat Manzl
	Zell am Ziller	Weihbischof Laun
28. 4. 2007	Großarl	Regens Laireiter
	Hüttschlag	Regens Laireiter
	Hof	Prälat Paarhammer
	Kuchl	Prälat Katinsky
	Mariathal	Generalvikar Hofer
	Piesendorf	Altabt Wagner
	St. Martin/Tgb.	Prälat Vavrovsky
	Thalgau	Generalvikar Hofer
29. 4. 2007	Jochberg	Prälat Manzl
	Niedernsill	Altabt Wagner
	Rauris	Erzabt Wagenhofer
	St. Johann/T.	Prälat Paarhammer
5. 5. 2007	Obertrum	Prälat Manzl
	Uttendorf	Generalvikar Hofer
6. 5. 2007	Altenmarkt	Erzabt Wagenhofer
	Bad Hofgastein	Prälat Paarhammer
	Mittersill	Generalvikar Hofer
	Neumarkt	Prälat Vavrovsky
	Schwoich	Weihbischof Laun
	Wagrain	Altabt Wagner

Datum	Pfarre	Firmspender
11. 5. 2007	Hollersbach	Regens Laireiter
12. 5. 2007	Bramberg	Regens Laireiter
	Lungötz	Erzabt Wagenhofer
	Salzburg-Itzling	Prälat Paarhammer
	Seetal	Prälat Reißmeier
	Unternberg	Prälat Reißmeier
13. 5. 2007	Salzburg-Lehen	Prälat Vavrovsky
17. 5. 2007	Mariapfarr	Prälat Walchhofer
	Salzburg-St.Martin	Prälat Paarhammer
	Salzburg-Taxham	Prälat Appesbacher
19. 5. 2007	Kufstein-Sparchen	Prälat Manzl
	Oberndorf/S.	Erzabt Wagenhofer
	Salzburg-Mülln	Abt Perkmann
	St. Johann/Pg.	Prälat Reißmeier
	Tamsweg	Generalvikar Hofer
	Taxenbach	Prälat Werner Thanecker, Reichersberg
20. 5. 2007	Hallein	Prälat Walchhofer
	Reith b.K.	Prälat Paarhammer
	Salzburg-Maxglan	Abt Perkmann
26. 5. 2007	Anthering	Altabt Wagner
	Fusch	Prälat Walchhofer
	Henndorf	Prälat Paarhammer
	Kirchbichl	Generalvikar Hofer
	Salzburg-Gnigl	Prälat Sieberer
	Salzburg-Leopoldskron-Moos	Prälat Paarhammer
	Schwarzach	Altabt Wagner
27. 5. 2007	Dorfbeuern	Abt Perkmann
28. 5. 2007	Oberau	Prälat Paarhammer
1. 6. 2007	Forstau	Altabt Wagner

Datum	Pfarre	Firmspender
2. 6. 2007	Bürmoos	Prällat Paarhammer
	Kundl	Prällat Manzl
	Muhr	Prällat Reißmeier
	Radstadt	Altabt Wagner
	Salzburg-Liefering	Prällat Manzl
	Salzburg-Herrnau	Prällat Katinsky
3. 6. 2007	Rußbach	Erzabt Wagenhofer
	Oberalm	Prällat Sieberer
	Reith i.A.	Abt Anselm Zeller
	Zederhaus	Prällat Reißmeier
9. 6. 2007	Kitzbühel	Abt Schreier, Wilten
	Niederndorf	Prällat Sieberer
	Söll	Prällat Paarhammer
10. 6. 2007	Erl	Prällat Sieberer
	Kössen	Prällat Reißmeier
	Scheffau a.W.K.	Prällat Paarhammer
16. 6. 2007	Eben	Prällat Paarhammer
17. 6. 2007	Bischofshofen	Prällat Walchhofer
	Golling	Erzabt Wagenhofer
	Salzburg-St. Elisabeth	GV Hofer
23. 6. 2007	Angath	Abt Anselm Zeller
24. 6. 2007	Mauterndorf	Prällat Walchhofer
	Salzburg-Morzg	Prällat Paarhammer
	St. Margarethen	Prällat Sieberer
30.06.2007	Straßwalchen	Prällat Paarhammer

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 10/07

4. Firmungen 2007 im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 26. Mai 2007, 10.00 Uhr

Pfingstmontag, 28. Mai 2007, 10.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarr- bzw. Internatssiegel versehen ist.

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 25/07

5. Anhang 2007 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 47,00; mindestens jedoch EUR 81,60.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 47,00; mindestens jedoch EUR 14,90.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,00 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abferti-

gungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille
mindestens jedoch EUR 16,90.		
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 81,60.

3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 31,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|-----------|
| für 1 Kind | EUR 14,00 |
| für 2 Kinder | EUR 32,00 |
| für 3 Kinder | EUR 56,00 |
| für jedes weitere Kind | EUR 24,00 |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 14,90.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
- | | |
|--|---------------|
| Für das beitragspflichtige Mitglied | EUR 11.627,00 |
| für den Ehegatten/die Ehegattin | EUR 5.813,00 |
| für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird | EUR 1.453,00 |

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
- | | |
|------------------|-----------|
| für jede Mahnung | EUR 12,00 |
|------------------|-----------|

für das Verfahren nach der
Mahnung, je Einheit EUR 12,00
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
 - b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
8. **Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 20/07

6. Anhang 2007 zur Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der mit Schreiben vom 6. Dezember 2006, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2007 in Kraft tretende Anhang 2007 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr.543/1939, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 11. Dezember 2006

Für die Bundesministerin:
Dr. Otto-Peter Werner

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 21/07

7. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale Leitungsaufgaben 2007/2008.

Einführungstag
Dienstag, 8. Mai 2007, von 10.00 bis 16.00 Uhr in St. Virgil Salzburg

Kursblock 1: Leitung und Führung im Pastoralen Dienst
Montag, 18. Juni 2007, 9.00 Uhr, bis Mittwoch, 20. Juni 2007,
17.00 Uhr, in Maria Kirchental

Kursblock 2: Verwaltung
Dienstag, 20. November 2007, 9.00 Uhr, bis Donnerstag,
22. November 2007, 17.00 Uhr, in St. Virgil Salzburg

Kursblock 3: Pastorale Reflexion der Leitungsaufgabe
Montag, 25. Februar 2008, 9.00 Uhr, bis Mittwoch, 27. Februar 2008,
17.00 Uhr, in Michaelbeuern

Anmeldung bis 30. März 2007
an das Personalreferat, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
Tel.: 0662 8047 1600, Fax: 0662 8047 1609,
E-Mail: personalreferat@zentrale.kirchen.net

Weitere Information:
Mag. Denis Stürzl
Telefon: 0662 8047 1602, Mobil: 0676 8746 1602,
E-Mail: denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 22/07

8. Beauftragungen und Weihen 2006

Beauftragung zum Lektorendienst
durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 11. Mai 2006
Josef Brandstätter aus Mühlbach am Hochkönig
Christian Hödlmoser aus St. Gilgen
Simon Weyringer aus Neumarkt am Wallersee
Florian Winter aus Salzburg-St. Martin
Rainer Winter aus Neumarkt am Wallersee

Beauftragung zum Akolythendienst
durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 11. Mai 2006
Jürgen Heinz Heiter aus Schwanenstadt (D. Linz)
Christian Walch aus Rif-St. Albrecht

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 7. Juli 2006
Lorenz Erlbacher aus Salzburg-St. Martin
Kurt Fastner aus Adnet
Ralf Peter aus Pfarrwerfen
Andreas Weyringer aus Neumarkt am Wallersee
Helmut Writzl aus Großarl

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 6. Dezember 2006
Rainer Winter aus Neumarkt am Wallersee

**Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat
und Presbyterat**

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 9. März 2006
Christoph Josef Eder aus St. Georgen im Pinzgau
Erwin Klaushofer aus St. Gilgen

Weihe zum Diakon

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 26. November 2006

Ambros Ganitzer aus Großarl

Erwin Klaushofer aus St. Gilgen

Bernhard Pollhammer aus Salzburg-St. Martin

Weihe zum Priester

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 29. Juni 2006

Mag. Gottfried Grengel aus St. Leonhard am Wonneberg (ED.

München und Freising)

Mag. Erwin Mayer aus St. Nikolaus in Schrattenbach (D.
Augsburg)

Mag. P. Ernst Ehrenreich aus dem Kapuzinerorden

P. Hermann Josef Imminger von der Kongregation der Missionare
vom Kostbaren Blut

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 26. November 2006

Richard Josef Weyringer aus Neumarkt am Wallersee

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 23/07

9. Verordnungsblatt 2006: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2006 wurde der Band 89 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
 - Benedikt XVI.: Enzyklika Deus Caritas est (VAST 171)
 - Benedikt XVI.: Apostolische Reise nach München, Altötting und Regensburg (VAST 174)
 - Leben in Fülle: Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge (Die österreichischen Bischöfe Nr. 6)

Im November 2006 ist bereits an alle Pfarren und Zentralstellen ein Schreiben über das Binden des Verordnungsblattes ergangen, das hier nochmals dokumentiert wird:

Über lange Jahre konnten Sie das Verordnungsblatt zum Binden im

Behelfsdienst bzw. nach dessen Auflösung im Seelsorgeamt abgeben. Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Aufgabe in der bisherigen Form vom Seelsorgeamt nicht mehr durchführen lässt, da der Arbeitsaufwand wegen unvollständiger Vorlagen etc. zu groß ist. Auch die Abholung durch die Pfarren hat oft nicht funktioniert.

Daher hat das Erzb. Konsistorium beschlossen, dass den Pfarren das Binden in die Eigenverantwortung übertragen wird. Denkbar ist eine dekanatsweise Abwicklung.

Als Buchbinder werden empfohlen:

Hans Frank
Eschenweg 7
5061 Elsbethen
Tel.: 0662/629175
Fax: 0662/629175

Walter Stundner Buchbinderei GesmbH
Gneisfeldstr 27
5020 Salzburg
Tel.: 0662/820880...-0
Fax: 0662/820880-66
Email: buchbinderei@stundner.at
Web: <http://www.stundner.at>

Wo es möglich ist, sollten auch die Buchbinder in der Region beauftragt werden.

Das Erzb. Konsistorium stellt klar, dass **jede Pfarre** (auch wenn ein Priester für zwei oder mehr Pfarren zuständig ist) und **jedes Amt das Verordnungsblatt beziehen und in Hinkunft selbst binden lassen muss**. Für die Vollständigkeit des jeweiligen Jahrgangs ist die Pfarre / das Amt selbst verantwortlich. Fehlende Hefte können im Ordinariat angefordert werden, solange der Vorrat reicht.

Erzb. Ordinariat, 8. Jänner 2007, Prot.Nr. 24/07

10. Personennachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (25. Dezember 2006)
Bischöflicher Konsistorialrat der Diözese Linz:
KR Univ.-Prof. DDr. Peter Hofer
- **Pfarrprovisor** (1. Jänner 2007)
Kufstein-Zell: P. Antun Perkovic OFM
- **Aushilfspriester** (1. Jänner 2007)
Oberndorf/T.: lic. Albrecht Tagger
- **Pensionierung** (31. Dezember 2006)
Msgr. Mag. Gottfried Pfluger, Vicarius substitutus in
Kufstein-Zell
- **Katholische Aktion**
Jugendzentrum IGLU (1. Jänner 2007)
Pädag. Mitarbeiterin: DSA Maria Draxl

Arbeiter/innen-Begegnungs-Zentrum (ABZ) (1. Jänner 2007)
Pädag. Mitarbeiterin: Mag. Christina Pürgy

11. Mitteilungen

- **Faxnummer**
Erzb. Pfarramt Hof: 0 62 29/22 66

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 1/2

Jänner

2007

Sonderausgabe

Haus des Lebens

Leitlinien zur Schöpfungsverantwortung

Inhalt

Geleitwort des Erzbischofs. S. 19

1. Schöpfungsspiritualität. S. 21

2. Mitwirkung an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung. S. 23

3. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. S. 24

4. Schutz von Lebensräumen und Arten, Tierschutz. S. 25

5. Energie und Verkehr. S. 26

6. Umgang mit Ressourcen. S. 29

7. Umwelt als Gesundheitsfaktor. S. 30

8. Anhang. S. 33

Geleitwort des Erzbischofs

Das Bekenntnis zu Gott, dem „Schöpfer des Himmels und der Erde, der sichtbaren und unsichtbaren Welt“ eint alle Christen genauso wie die Verantwortung, achtsam mit der Schöpfung umzugehen.

„Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sind und bleiben die globalen Ziele, damit Menschen in Würde leben können. Die Grundvoraussetzung für jedes Zusammenleben und Wirtschaften der Menschen ist die Erhaltung der ökologischen Kreisläufe. Das wird in unserer Zeit immer deutlicher bewusst. Immer häufiger werden ja auch Umweltkatastrophen zu Ursachen für wirtschaftlichen Niedergang und Krieg.

In diesem Kontext versucht die Erzdiözese Salzburg ihren Beitrag zu leisten.

Wir wollen uns unserer spirituellen Grundlagen neu und vermehrt bewusst werden. Die Schöpfung ist Geschenk und wir Menschen sind beauftragt, sie zu bewahren.

Wir wollen als Kirche Rechenschaft geben über unseren Umgang mit den Gütern der Natur, von den Lebensmitteln bis zur Energie.

Wir müssen aber auch unsere Stimme erheben und Partei ergreifen zu Gunsten der Lebenschancen der kommenden Generationen.

Die vorliegenden Ökologischen Leitlinien für die Erzdiözese Salzburg sind Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses. Mögen sie ein Instrument werden, um das herausfordernde Ziel zu erreichen, das vor uns liegt: So zu leben, dass die das Ökosystem Erde lebensfähig bleibt und die Lebenschancen künftiger Generationen gewahrt bleiben.

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte ... (Genesis 2,15).

Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehasst, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir ins Dasein gerufen wäre? Du schonst alles, weil es dein Eigentum ist, Herr, du Freund des Lebens. Denn in allem ist dein unvergänglicher Geist. (Weisheit 11,24 – 12,1).

Bemüht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe, und betet für sie zum Herrn; denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl. (Jeremia 29,7).

Die Lebens- und Wirtschaftsweise der Industriestaaten ist vermehrt auf Nachhaltigkeit bedacht, aber nicht nachhaltig¹ genug: Sie basiert großteils auf dem Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe und riskiert den Verlust der Artenvielfalt des Planeten Erde. Der Verbrauch eines hohen Prozentsatzes an Rohstoffen der Erde durch eine Minderheit der Bewohner führt zu Ungerechtigkeit, Gewalt und Kriegen. Aus Verantwortung für Gottes Schöpfung und für künftige Generationen ist es notwendig, von bisherigen Lebensstilen und Wirtschaftsweisen abzukehren und dem Grundprinzip Nachhaltigkeit Geltung zu verschaffen: Verantwortbar ist nur, was die Lebenschancen der Menschen in anderen Erdteilen sowie künftiger Generationen nicht beeinträchtigt. Schöpfungsverantwortung gebietet aber auch den achtsamen Umgang mit den Tieren und die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch die unkontrollierte Anwendung technischer Möglichkeiten. Entscheidend ist eine positive Veränderung des Bewusstseins der Menschen und ihrer Verhaltensweisen.

1 Nachhaltigkeit bedeutet, „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“ – so die Brundtland-Kommission der UNO (1987) und darauf aufbauend die Welt-Umweltgipfel in Rio (1992) und Johannesburg (2002). „Sustainable development“ beinhaltet zwei Hauptaspekte: 1. Befriedigung der Grundbedürfnisse (essential needs) der Armen weltweit; 2. Verfolgen eines Entwicklungsmusters, das die begrenzten Naturressourcen auch zukünftigen Generationen erhält. Kurz: „Nicht mehr ernten, als nachwächst“ oder „Von den Erträgen leben, nicht von der Substanz!“ Eine nachhaltige Entwicklung ist nur erreichbar, wenn alle maßgeblichen gesellschaftspolitischen Gruppierungen gemeinsam an einem Strang ziehen. Ökonomie, Ökologie und Soziales sind nicht als Gegner, sondern als die drei Säulen einer nachhaltigen Entwicklung zu begreifen. Alle Prozesse, die einen dieser Faktoren außer Acht lassen, sind nicht zukunftsfähig.

Christen und Christinnen wollen bewusst gesellschaftliche Entwicklungen beobachten und mitgestalten. Sie haben den Auftrag, Stimme der Stummlosen zu sein, wenn die Lebenschancen von Menschen hier und anderswo, jetzt oder in der nächsten Generation, gefährdet werden, und sie wollen selbst positive Schritte setzen. Das Sozialwort der Christlichen Kirchen in Österreich² drückt diese Verantwortung verbindlich aus.

Gegliedert sind die Leitlinien in 7 Kapitel, von denen jedes aus einer einführenden Beschreibung der Problemlage und der spezifisch kirchlichen Herausforderung besteht und anschließend aus der Selbstverpflichtung der Erzdiözese Salzburg und den Empfehlungen an die Pfarren und selbständigen kirchlichen Institutionen.

1. Schöpfungsspiritualität

Die gegenwärtige Umweltkrise ist ein Symptom eines vielfach verloren gegangenen Verhältnisses der Menschen zur Schöpfung und zum Schöpfer. Handeln zum Schutz der Schöpfung kann nicht in einer Summe moralischer Bestimmungen gründen, sondern ist Folge einer Haltung. Christliche Spiritualität animiert zur Wertschätzung der Schöpfung und zur Verehrung Gottes, der diese in ihrer Fülle und Großartigkeit geschaffen hat und erhält. Deshalb ist die Vergegenwärtigung Gottes in den Glaubensfesten ein wichtiger Baustein dafür, dass Menschen sich im Leben und in ihrer Rolle in der Schöpfung zurechtfinden. Das Feiern des Glaubens kann nicht ohne Konsequenzen bleiben: Spiritualität verändert Denken und Handeln. Die Kirchen sind aufgerufen, Modelle schöpfungsgemäßen Lebens zur verwirklichen. Das zeigt sich in der Feier der Liturgie, im praktischen Leben von Pfarren, Klöstern und kirchlichen Gemeinschaften sowie im gesellschaftspolitischen Engagement.

Der Konnex von Mystik und Politik ist gerade im Einsatz für die Erhaltung der Schöpfung evident: Viele Menschen setzen sich aus der tief empfundenen Erfahrung des eigenen Geschöpf-Seins und des Geschenkcharakters der Schöpfung für deren Erhaltung ein. Es ist eine wichtige Aufgabe der Kirche, diese Brücke von mystischer Erfahrung und politischem Engagement herzustellen.

² Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (Hg.): Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Wien 2003, ISBN: 3-902246-01-4., 135pp. Das Dokument ist unter www.sozialwort.at bzw. www.ksoe.at/sowialwort/sw-index.htm in deutscher und englischer Sprache als Download verfügbar.

Die Erzdiözese Salzburg unterstützt alle Bemühungen für eine Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen. Sie erklärt sich solidarisch mit Menschen, die sich für ihre Mitmenschen und die Schöpfung einsetzen, indem sie z. B. gegen die stetige Zunahme des alpenquerenden Verkehrs demonstrieren, gegen Atomkraftnutzung oder Gentechnik in der Landwirtschaft auftreten.

Sie interessiert sich für modellhafte Gemeinschaften (Klöster, Pfarrhäuser, ...) für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und gelebte Schöpfungsspiritualität als Impulsgeber (Beispiele: Kloster Plankstetten, Benediktbeuern) und fördert Orte gelebter Nachhaltigkeit im eigenen Diözesangebiet.

Alle, die sich mit der Gestaltung von Liturgie beschäftigen, werden ermuntert, das Thema Schöpfung an den Eckpunkten im Kirchenjahr aus den vorgegebenen Texten herauszulesen und entsprechend darzustellen.

Besondere Akzente für die Gestaltung der Liturgie wie auch für die Feste nach dem Gottesdienst bieten sich bei folgenden Gelegenheiten an:

- Erntedankfest,
- Fronleichnam,
- Aufnahme Mariens in den Himmel (15. Aug; traditioneller Termin für Kräutersegnungen, ...),
- Schöpfungszeit (1. Sept. – 4. Okt.) mit jährlichem Schwerpunktthema.

Die Erzdiözese Salzburg fordert alle Pfarren auf, zu diesen Anlässen und vor allem in der Schöpfungszeit in den Gebeten und Texten der Liturgie das Geschenk und die Bedrohung der Schöpfung zu Wort zu bringen.

Das bereits vorhandene, aber auf die Diözesen beschränkte Material zur Gestaltung liturgischer Feiern (Texte, Gebete, Lieder, Predigtvorschläge, Andachten, ...) wird österreichweit ausgetauscht und im Internet auf der Homepage der Umweltbeauftragten der katholischen Kirche (www.schoepfung.at) nach dem Vorbild der OekU³ in der Schweiz zugänglich gemacht. Dafür ist liturgische und ökologische Kompetenz nötig.

³ Die OekU (www.oeku.ch) ist eine kirchliche Basisorganisation, die gesamtschweizerisch und ökumenisch die Bewahrung der Schöpfung als Teil des kirchlichen Auftrags propagiert. Ziel der OekU ist es, die Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung im Leben und im Zeugnis der Kirchen tiefer zu verankern. Die Schöpfungs-Spiritualität („SchöpfungsZeit“) und das Angebot zur praktischen Schöpfungsbewahrung (z. B. Energiekurse) stehen im Dienste der Pfarreien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten und Schulen, in der Jugendarbeit und der Firmvorbereitung sowie in Vereinen und Verbänden werden ermutigt, Projekte zum schöpfungsbewahren den Handeln durchzuführen. Dabei ist längerfristigen Projekten mit konkreten Aktionen und Aktivitäten der Vorzug zu geben⁴.

Die Erzdiözese Salzburg lädt Pfarren und kirchliche Einrichtungen ein, die Kultur gemeinsamen Feierns und Mahlhaltens bewusst zu pflegen. Sie empfiehlt auf pfarrlicher und diözesaner Ebene die Zusammenarbeit mit Bauernmärkten und lokalen Nahrungsmittelerzeugern, insbesondere auch mit Bio-Betrieben.

2. Mitwirkung an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung

Den Kirchen kommt eine unersetzbliche Aufgabe im Prozess der nachhaltigen Entwicklung zu: Sie verkünden den Geschenkcharakter der Schöpfung, sie bringen die Hüteraufgabe des Menschen ins Spiel und sie achten auf eine langfristige Perspektive ein, die nicht an Legislaturperioden bemessen ist. Das prädestiniert sie geradezu, als Anwalt für die Lebensrechte künftiger Generationen aufzutreten. In folgenden Bereichen will sich die Erzdiözese Salzburg engagieren:

Die in Schul- und Erwachsenenbildung aktiven kirchlichen Institutionen bieten Ausbildungen zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ an oder führen diese weiter⁵. Folgende Themen sind wegen ihrer Brisanz im Ausbildungsangebot besonders zu berücksichtigen:

- Konsequenzen des derzeit maßgebenden Lebens- und Wirtschaftsstils auf lokaler und globaler Ebene,
- Folgen der weltweiten Ökonomisierung zentraler Dienstleistungsbereiche wie Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, Bildung u. a.,
- Ökologische und soziale Konsequenzen der Patentierung von Leben und des Einsatzes von Gentechnik in der Landwirtschaft.

Die Erzdiözese Salzburg erkennt an, dass sie im Bereich der Umsetzung der Agenda 21 die gleiche Verantwortung hat wie andere

⁴ Z. B. Kindermeilen-Kampagne des Klimabündnisses; eine Zusammenarbeit mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern bietet sich an.

⁵ Erfolgreiche Beispiele sind der österreichweite „Grundkurs Nachhaltigkeit“ sowie die Mitarbeit kirchlicher Bildungseinrichtungen am EU-Projekt „Sustainable Churches“ mit dem Ziel der Einführung von Umweltmanagement in kirchlichen Einrichtungen.

Gruppen der Zivilgesellschaft und politische Gemeinden. Durch Weiterbildungsangebote werden haupt- und ehrenamtliche kirchliche MitarbeiterInnen befähigt, sich an Agenda 21-Prozessen⁶ für nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

Die Erzdiözese Salzburg ermutigt Pfarren, kirchliche Betriebe und Schulen, dem Klimabündnis beizutreten oder ähnliche Umweltzeichen anzustreben. Ein Beitritt der gesamten Erzdiözese zum Klimabündnis ist zu prüfen.

Allen Pfarrgemeinderäten wird die Nominierung eines Schöpfungsbeauftragten empfohlen. Dieser kann dem Pfarrgemeinderat oder dem Pfarrkirchenrat angehören oder in eines dieser Gremien kooptiert werden. Für Weiterbildung und Betreuung ist das Umweltreferat der Erzdiözese Salzburg verantwortlich.

Die Erzdiözese fördert Nord-Süd-Kooperationen für Entwicklung und Schutz der Umwelt. Sie unterstützt internationale Vernetzungen zum Austausch von Informationen und Know-how (z. B. Förderung der Nutzung alternativer Energiequellen im eigenen Land und in Partnerländern).

3. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Kirchliche Erwachsenenbildung und Schulen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Bewusstseinsbildung in puncto Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit betreiben. Durch kirchliche Schulen und Kindergärten, Eltern-Kind-Zentren und Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber auch durch den Religionsunterricht hat die Kirche viele Möglichkeiten, Grundzüge eines verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung und spirituelle Zugänge zum Schöpfungsgeheimnis zu vermitteln.

Das kirchliche Bildungsangebot wird im Hinblick auf „Wahrnehmung – Aufmerksamkeit – Achtsamkeit“ und Schöpfungsspiritualität überprüft. Eine Kooperation mit dem Zentrum für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern wird konkret anvisiert (Exkursionen, Bildungstransfer).

⁶ Die Agenda 21 (Agenda = Tagesordnung) ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 178 Staaten auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). Weitere Informationen unter www.un.org/esa/sustdev/agenda21.htm, www.nachhaltigkeit.at/LA_21.php3.

In die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenräten ist das Thema „Nachhaltigkeit“ in seiner ganzen Bandbreite zu integrieren.

Wo immer möglich und sinnvoll, sind Kooperationen zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen anzustreben⁷, damit ein „konzertantes Auftreten“ und Handeln möglich wird.

Für Pfarren werden Klausuren und Vorträge zum Thema „Schöpfungsverantwortung in der Pfarre“ angeboten.

Dieses Papier wird allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Kenntnis gebracht und zur Umsetzung übergeben.

4. Schutz von Lebensräumen und Arten, Tierschutz

Weil die gesamte Natur Gottes Schöpfung ist, hat sie Wert, unabhängig von den Nutzungsinteressen des Menschen.

Der Artenreichtum der Erde und das Funktionieren ökologischer Kreisläufe sind durch die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen in Gefahr – auch in Mitteleuropa. Daher ist die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt⁸ ein Ziel, das bei jeder Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken zu berücksichtigen ist und nur in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Landnutzern erreicht werden kann. Kirchen und kirchliche Gebäude sind für einige EU-weit geschützte Tierarten, insbesondere für einige Fledermausarten überlebenswichtige Quartiere, deren Wert von der Erzdiözese Salzburg geschätzt wird und die – oft mit beträchtlichem Aufwand – erhalten werden.

Aus den gleichen Gründen verbietet es sich auch, Tiere zu quälen, unter nicht tiergerechten Bedingungen zu halten und nur als Dinge und Produktionsfaktoren ohne Eigenwert zu betrachten.

Bewirtschaftungsrichtlinien

Die Erzdiözese Salzburg erstellt einen Musterpachtvertrag, der gewährleistet, dass bei von der Erzdiözese Salzburg verpachteten

⁷ Beispielsweise gibt es schon eine Mitarbeit im Salzburger Netzwerk zur UNO-Dekade „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ 2005–2014 und ein gemeinsames Exkursionsprogramm von Seelsorgeramt, Abteilung Gemeinde und dem Referat Gemeindeentwicklung des Landes Salzburg.

⁸ Allein in Österreich ist mit über 30.000 Tierarten und über 4.000 höheren Pflanzenarten zu rechnen, von denen ein erheblicher Teil in ihrem Bestand bedroht ist.

Grundstücken ökologische Bewirtschaftungskriterien eingehalten werden.

Die Erzdiözese Salzburg achtet darauf, dass bei verpachteten Grundstücken keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden und dass die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes⁹ genutzt werden.

Die Liegenschaftsabteilung verfolgt das langfristige Ziel einer flächendeckenden biologischen Bewirtschaftung kirchlicher Flächen.

Artenschutz

Bei Umbauarbeiten an kirchlichen Gebäuden mit bekannten Vorkommen seltener Arten werden Artenschutz-Expertinnen und Experten der Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung bereits in der Planungsphase konsultiert, um akzeptable Lösungen für alle zu finden.

Die Besiedelungsmöglichkeit von Türmen und Dachböden für seltene Vogel- und Fledermausarten soll erhalten bzw. verbessert werden¹⁰.

Schädlingsbekämpfungsmittel und biozide Holzschutzmittel werden im Rahmen von Baumaßnahmen gänzlich vermieden oder so sparsam, umweltschonend und artenschutzgerecht wie möglich eingesetzt.

Tierschutz

Die Erzdiözese Salzburg setzt sich für tiergerechte Haltungs- und Transportbedingungen ein und verpflichtet sich, Produkte zu vermeiden, von denen bekannt ist, dass sie unter nicht tiergerechten Bedingungen erzeugt wurden.

5. Energie und Verkehr

Der unangemessene Verbrauch von (v. a. fossiler) Energie ist ein Hauptproblem der derzeitigen Umweltsituation, sowohl was das

⁹ Die Ziele des vertraglichen Naturschutzes liegen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Als Gegenleistung für eine naturnahe (Weiter)bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen werden an die Bewirtschafter Prämien ausbezahlt.

¹⁰ Zur Information s. Faltblätter der Aktion „Offene Türme, offene Dörfer“ des Naturschutzbundes Oberösterreich (www.naturschutzbund-ooe/offenemenu.html) und „Baubuch Fledermäuse“ (www.ak-wildbiologie.de).

„Verheizen“ wertvoller Rohstoffe anbelangt als auch wegen der Gefahr für das Erdklima. In den Vorgaben des Kyoto-Protokolls verpflichten sich die Staaten der Erde zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Dies ist als erster Schritt zu sehen, dem unbedingt weitere folgen müssen. Die Vorgaben für Österreich¹¹ sind auch für die Kirche als Herausforderung anzunehmen, verantwortungsbewusst mit Energie umzugehen.

Das Bauamt ist bestrebt, sowohl bei der Errichtung von Neubauten als auch bei der Renovierung von bestehenden Objekten eine nachhaltige Energieversorgung in den Konzepten zu berücksichtigen. Bei der Planung von Baumaßnahmen ist auf die Atmosphäre, die Stimmung und das Licht für die zu gestaltenden Räume Rücksicht zu nehmen. Dem Kulturauftrag entsprechend, sind auch die Materialästhetik und die Qualität der zu verwendenden Baustoffe wesentliche Gesichtspunkte bei der Umsetzung. Bei allen baulichen Überlegungen sollte der Mensch im Mittelpunkt stehen und nach innovativen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Lösungen gesucht werden.

Die Erzdiözese Salzburg strebt im Bereich der zentralen Gebäudeverwaltung die Einführung einer Energiebuchhaltung an.

Die Erzdiözese Salzburg erstellt eine Energie- und CO₂-Bilanz: Im Zuge der Visitationen wird der Gesamtenergieverbrauch aller Gebäude der Erzdiözese Salzburg erhoben und die CO₂-Emission errechnet. Die notwendigen Daten werden von den Pfarren im Zuge der Kirchenrechnung erhoben. Die Auswertungen werden ihnen vom Umweltreferat zur Verfügung gestellt.

Die Pfarren werden motiviert und erhalten die notwendigen Hilfsmittel, um ihren jeweiligen Energieverbrauch zumindest im jährlichen Mittel vergleichen und kontrollieren zu können. Die Pfarrkirchenräte sollen die Verantwortung dafür übernehmen.

Insbesondere ist in kirchlichen Betrieben und Pfarren die Installation eines Systems kontinuierlicher Verbesserung der Umweltauswirkungen anzustreben. Umweltmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement bieten hierzu hervorragende Werkzeuge¹².

¹¹ Im Kyoto-Protokoll verpflichtet sich Österreich, bis 2014 seinen CO₂-Ausstoß um 13% gegenüber dem von 1990 abzusenken. Da der CO₂-Ausstoß aber mittlerweile weiter stark zugenommen hat, ist gegenüber dem Ausstoß im Jahr 2003 eine Senkung um 27% notwendig.

¹² Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Leitlinien (2005) beteiligen sich in Deutschland über 150 kirchliche Einrichtungen am Umweltmanagement. In Österreich sind vier diözesane Bildungshäuser am Weg zur EMAS-Anerkennung. Das Bildungszentrum St. Virgil wurde als erstes von die-

Ziel ist die Erreichung der Vorgaben von EMAS¹³ bzw. „Grüner Gockel¹⁴“.

Bei Neubauten und Renovierungen des Heizsystems ist standardmäßig die Nutzung erneuerbarer Energie vorzusehen (i. A. Biomasse). Von diesem Standard darf nur aus schwerwiegenden Gründen abgewichen werden. Die Diskussion Denkmalschutz vs. Klimaschutz ist weiter zu führen.

Bezüglich der Standards für Neubauten und Altbausanierungen wird auf die Wärmeschutzverordnung im Salzburger Baurecht verwiesen.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist auf die bestehende Gebäudesubstanz und auf die Gebäudestruktur Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus wird angestrebt, ökologische Baumaterialien unter Berücksichtigung einer positiven Ökobilanz des Gesamtbaukörpers zu verwenden. Die individuelle Beurteilung jedes einzelnen Gebäudes ist in diesem Punkt besonders wichtig.

Die Fahrzeuge der Erzdiözese sind nach den Kriterien möglichst geringer Partikel-, NO₂- und CO₂-Emissionen auszuwählen.

Der Gebrauch öffentlicher Verkehrsmittel oder des Fahrrads wird gefördert (Radständer an diversen Dienststellen, Dienstfahrräder, Bezahlung der Karten des Öffentlichen Verkehrsmittels für die Wege von und zur Arbeitsstelle durch den Dienstgeber, Förderung von Fahrgemeinschaften, ...).

sen 2006 zertifiziert. Für Pfarren sind angepasste Unterlagen ausgearbeitet, die die Bearbeitung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen ermöglichen. Auch daran ist das Bildungszentrum St. Virgil aktiv beteiligt.

Nachhaltigkeitsmanagement baut auf EMAS auf und wird derzeit als EU-gefördertes Pilotprojekt „Sustainable Churches“ in kirchlichen Organisationen und Betrieben Deutschlands, Österreichs und Spaniens erprobt.

13 EMAS (eco-management and audit scheme) ist ein freiwilliges Instrument des Umweltmanagements und der Umweltbetriebsprüfung (Umweltaudit) auf gesetzlicher Basis nach der EMAS-Verordnung der Europäischen Union, an dem sich Betriebe, Organisationen und öffentliche Einrichtungen beteiligen können. Das Ziel von EMAS ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Mit Hilfe von EMAS können ökologische und ökonomische Schwachstellen beseitigt und Kosten eingespart werden. EMAS ist daher ein effizientes Instrument zur Implementierung eines vorsorgenden Umweltschutzes. Weitere Informationen unter www.emas.gv.at, www.umweltmanagement.at.

14 „Grüner Gockel“ ist ein für kirchliche Pfarrgemeinden adaptiertes Umweltmanagementsystem. Es geht konform mit der Europäischen Öko-Audit-Verordnung EMAS und berücksichtigt kirchliche Rahmenbedingungen und die hauptsächlich ehrenamtliche Struktur pfarrlicher Arbeit. www.gruener-gockel.de.

6. Umgang mit Ressourcen

Ein sorgsamer Umgang mit Rohstoffen, die in hohem Ausmaß wieder zu verwerten sind und verbrauchernah gewonnen werden sollen, ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Das betrifft für die Erzdiözese Salzburg hauptsächlich den Bereich des Beschaffungswesens und der Müllvermeidung.

Aber auch durch die bewusste Anlage von Geldmitteln unter Berücksichtigung ökologischer und ethischer Kriterien kann umwelt- und sozialgerechtes Wirtschaften gefördert werden.

Beschaffung

In der Erzdiözese wird standardmäßig überall, wo möglich, Recyclingpapier verwendet.

Für die Gebäudereinigung werden in Absprache mit dem Reinigungspersonal nur ökologisch unbedenkliche Produkte verwendet. Schulungen werden angeboten.

Einwegverpackungen und jeder überflüssige Müll sind so weit wie möglich zu vermeiden. Insbesondere wird allen Organisatoren von Festen und Großveranstaltungen nahe gelegt, wiederverwendbare oder kompostierbare Utensilien einzusetzen¹⁵.

In kirchlichen Häusern und Pfarren sollen zunehmend mehr regionale und biologisch erzeugte bzw. fair gehandelte Produkte genutzt werden. Der nachhaltige Einkauf soll durch Bildung von Netzwerken erleichtert werden, in denen u. a. auch die Kompetenzen kirchlicher und sozialer Einrichtungen zusammenzuführen sind.

Auf sorgsamsten Umgang mit Wasser ist zu achten.

Beim Bezug von Blumen sind lokale Bezugsquellen zu bevorzugen. Bei importierten Blumen ist auf ein Gütesiegel für Umwelt- und Sozialgerechtigkeit zu achten.

Entsorgung

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Mülltrennung sind einzuhalten.

Pfarren werden motiviert, Abfall zu vermeiden (z. B. bei Kirchen-

¹⁵ Ein hervorragendes Beispiel für die umweltgerechte Gestaltung von Großereignissen ist der Weltjugendtag 2005 in Köln, für den ein beispielgebender Nachhaltigkeitsbericht erstellt wurde www.kate-stuttgart.org/ueberkate/download/1852/KATE-Nachhaltigkeitsbericht.pdf.

schmuck, Kerzen, am Friedhof, bei Verpackungen im Pfarrheim etc.).

Das Müllaufkommen, insbesondere der Papierverbrauch in den Zentralgebäuden der Erzdiözese (Ordinariat, KA, Kirchenbeitrag) soll verringert werden.

Geldanlage

Die Anlage kirchlicher Gelder soll unter ökologisch-ethischen Kriterien erfolgen.

7. Umwelt als Gesundheitsfaktor

Viele Umweltfaktoren betreffen auch die Gesundheit der Menschen, die an einem bestimmten Ort leben oder arbeiten. Die Sorge um die eigene Gesundheit und um die der Mitmenschen ist eine Folge aus dem Schöpfungsauftrag, mit dem Geschenk der Schöpfung achtsam umzugehen.

Vor allem in zwei Bereichen sind gesundheitsrelevante Umweltbelastungen für die Erzdiözese von Bedeutung: in der Baubiologie, insbesondere auch durch die Einwirkung elektromagnetischer Felder, und im Verkehr.

Die Belastung durch elektromagnetische Wellen wird zunehmend als gesundheitsbeeinträchtigender Faktor erkannt. In aktuellen Grenzwerten wird jedoch nicht auf Langzeitauswirkungen und besondere Sensibilitätsfaktoren (Alter, Krankheiten, angeborene und erworbene Sensibilität, ...) eingegangen. Die katholische Kirche versteht sich als Anwalt der Schwächeren (in diesem Fall vor allem von Kindern, Alten und Kranken) und will sowohl durch Bewusstseinsbildung als auch durch konkrete Entscheidungen in ihren Einflussbereichen zum Schutz dieser Personengruppen eintreten. Für die Erzdiözese heißt das, dass Strahlenbelastungen vermieden bzw. reduziert werden.

Feinstaubausstoß, Lärmbelastung und der unmäßige Energieverbrauch stellen die derzeitige Praxis der individualisierten Mobilität in Frage¹⁶.

¹⁶ Der Verkehr verursacht derzeit in Österreich schon ca. 1/3 des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Während der Energieverbrauch für die Industrie und für die Haushalte leicht rückläufig ist, steigt er im Verkehrsbereich ungebremst an.

Baubiologie

Energiesparendes und ökologisches Bauen ist umzusetzen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauamts werden ermutigt, sich mit Fachleuten anderer Betriebe und Organisationen sowie mit Landesstellen auszutauschen bzw. bestehende Netzwerke zu nutzen.

Bei Neubauten und Renovierungen sollen baubiologische Erkenntnisse umgesetzt werden.

Soweit möglich werden natürliche Materialien verwendet. Bei allen Baustoffen ist auf die Wiederverwendbarkeit und Recyclierbarkeit zu achten. Insbesondere ist auf die weitgehende Vermeidung von PVC zu achten.

Elektromagnetische Felder

Elektrosmog ist, wo immer möglich, zu vermeiden und zu reduzieren.

Auf kirchlichen Liegenschaften wird der Betrieb von Mobilfunksendeanlagen nicht genehmigt. DECT-Schnurlosetelefone und WLAN-Netzwerke sind möglichst zu vermeiden.

Der Gebrauch von Handys im kirchlichen Dienst soll auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert werden. Als Standardkommunikationsmittel sind Festnetztelefone und E-Mail zu nutzen.

Zum Schutz der Gesundheit ist in kirchlichen Einrichtungen die Verwendung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche – insbesondere durch Kinder unter 16 Jahren – zu thematisieren.

In kirchlichen Schulen sind, soweit erforderlich, fixe Computerarbeitsplätze mit strahlungsarmen Monitoren (TCO-Standard) und geschirmten Kabeln Notebookklassen vorzuziehen.

Verkehr

Die Erzdiözese Salzburg verpflichtet sich, bei der Fahrzeugauswahl auf geringst mögliche Umweltauswirkungen zu achten (s. Kap. 5).

Die Erzdiözese Salzburg steht auf der Seite aller durch den übermäßigen Verkehr Belasteten und will zur Bewusstseinsbildung beitragen, welche Auswirkungen der Verkehrszuwachs für Anrainerinnen und Anrainer, vor allem auch für Kinder, hat. In diesem

Zusammenhang unterstützt die Erzdiözese Salzburg ausdrücklich das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention¹⁷.

Pfarren und kirchliche Institutionen werden motiviert, sich an bewusstseinsbildenden Aktionen wie dem europaweiten autofreien Tag im September oder an der Aktion „Autofasten“ zu beteiligen.

¹⁷ Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Sie legt großes Augenmerk auf die Sicherung der Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten. Sie wurde von den Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz) sowie von der Europäischen Union unterzeichnet. Im Verkehrsprotokoll wird u. a. der Verzicht auf einen weiteren Ausbau des hochrangigen Straßennetzes durch die Alpen festgeschrieben sowie Kostenwahrheit im Verkehr gefordert. Nähere Informationen unter www.conventionedellealpi.org/page1_de.htm, www.alpenverein.or.at/naturschutz/Alpenkonvention.

8. Anhang

Diese „Leitlinien zur Schöpfungsverantwortung“ der Erzdiözese Salzburg basieren auf den Ergebnissen des Forums „Umwelt und Kirche“ vom 17. Mai 2004 in St. Virgil. Die Ergebnisse wurden vom Pastoralratsausschuss „Umwelt“ redigiert und bearbeitet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Expertenforum „Umwelt und Kirche“ am 17. Mai 2004 in St. Virgil

Dr. Alois Kothgasser Erzbischof von Salzburg

Mag.^a Bernadette Altenburger Theologin, AK Christen für die Schöpfung

Ing. Bernhard Altenburger Bio-Austria

Dr. Hannes Augustin Geschäftsführer, Naturschutzbund Salzburg

P. Winfried Bachler OSB Liturgiereferent der Erzdiözese Salzburg

Mag. Peter Braun Direktor, St. Virgil

DI Johann Brunauer Abteilungsleiter, Landwirtschaftskammer Salzburg

Dr. Christoph Dachs prakt. Arzt, Rif bei Hallein

Ernst Doblhammer Sekretär, Dompfarre

Dr. Hans Eder Direktor, Intersol

Anton Ehammer Geschäftsführer, DKWE

DI Roman Hauser Umweltanalytiker

Dr. Winfried Herbst Leiter, Abfallwirtschaftsamt der Stadt Salzburg

Mag.a Maria Jerabek Biologin, Naturschutzabteilung des Landes Salzburg

Ass. Prof. Dr. Alexander Keul Umweltpsychologe, Universität Salzburg

Dr. Jean-Marie Krier Regionalkoordinator, Klimabündnis Salzburg

Gunter Mackinger Direktor d. Salzburger Lokalbahn und d. Stadtbusse

Dr. Franz Mair Energieberatung der Salzburger Landesregierung

Mag. Günther Minimayr Religionspädagogisches Institut Salzburg

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Moser Afro-Asiatisches Institut

Dr. ⁱⁿ Kristin Müller	AK Christen für die Schöpfung
Dr. Gerd Oberfeld	Umweltmediziner, Landessanitätsdirektion Salzburg
Ferdinand Peschta	Pfarrverwaltung der Erzdiözese Salzburg
Anton Putz	Heizungstechniker, AK Christen für die Schöpfung
Ass. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gertraud Putz	Sozialethikerin, Universität Salzburg
Mag. Karl Regner	Verkehrsgeograf und Theologe
Univ. Prof. Dr. Michael Rosenberger	Moraltheologe, Universität Linz
Mag. Josef Rupprechter	Leiter des Katechetischen Amtes der Erzdiözese Salzburg
Ing. Gerhard Scherzer	Energieberater, Bauamt der Erzdiözese Salzburg
Architekt Peter Schuh	em. Leiter des Bauamts der Erzdiözese Salzburg
Ing. Reinhart Weinmüller	Verwaltungsdirektor, St. Virgil
Mag. ^a Christa Wieland	Katholisches Bildungswerk Salzburg
DI Bruno Wuppinger	Bürgermeister, Elixhausen
GR Peter Zeiner	Pfarrer, Gneis

Mitglieder des Pastoralratsausschusses „Kirche und Schöpfung“

Mag. ^a Bernadette Altenburger	Theologin
Ing. Bernhard Altenburger	Mitarbeiter von Bio-Austria
Mag. Peter Braun	Direktor, St. Virgil
Toni Ehammer	Leiter DKWE
Mag. ^a Germana Bernsteiner	Lehrerin
Dr. ⁱⁿ Kristin Müller	pensionierte Universitätslehrerin
Dr. Johann Neumayer	Umweltreferent der Erzdiözese Salzburg
Dr. Gerd Oberfeld	Umweltmediziner, Landessanitätsdirektion Salzburg
Mag. Hermann Signitzer	Theologe
Ing. Reinhart Weinmüller	Verwaltungsdirektor, St. Virgil
Toni Wintersteller	Referent für Tourismus und Gemeindeentwicklung der Erzdiözese Salzburg

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2007

Inhalt

12. Benedikt XVI.: Ansprache und Grußworte beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe: Hinweis. S. 38
13. Österreichische Bischofskonferenz: Decretum Generale über das Spendenwesen. S. 38
14. Hirtenwort zum Familienfasttag 2007. S. 38
15. Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg: Richtlinien. S. 40
16. Vermietung von Wohnungen oder anderen Räumlichkeiten in Pfarrhöfen. S. 42
17. Firmungen: Ergänzung, Korrektur. S. 42
18. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen. S. 43
19. Personalaufnahmen. S. 44
20. Mitteilungen. S. 46

12. Benedikt XVI.: Ansprache und Grußworte beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 176 mit dem Titel

Ansprachen von Papst Benedikt XVI. und Grußworte aus Anlass der Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe im November 2006

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 9. Februar 2007, Prot.Nr. 115/07

13. Österreichische Bischofskonferenz: Decretum Generale über das Spendenwesen

Aus Unkenntnis der Norm und der Normenanwendung haben sich in der letzten Zeit Missverständnisse hinsichtlich des Spendenwesens kirchlicher Einrichtungen ergeben. Aus diesem Anlass weist die Österreichische Bischofskonferenz darauf hin, dass alle, welche im Auftrag oder mit Erlaubnis der Kirche Spenden sammeln (mit Ausnahme der Mendikantenorden) unter das Decretum Generale über das Spendenwesen (Abl. der ÖBK Nr. 35, S. 12-14) fallen und an dessen Bestimmungen gebunden sind.

Erzb. Ordinariat, 9. Februar 2007, Prot.Nr. 116/07

14. Hirtenwort zum Familienfasttag 2007

Liebe Gläubige!

Der Apostel Paulus schreibt im zweiten Korintherbrief: „Die Liebe Christi drängt uns“ (2 Kor 5,14). Die Liebe Christi drängt uns, das weiterzugeben, was wir selbst empfangen haben, nämlich die Liebe

Christi selbst. Jeder, der getauft ist, ist gleichsam eingetaucht in die Liebe Christi, die uns erfüllt, die uns umfängt, die uns trägt, die unserem Leben einen tiefen, ja den einen wahren Sinn gibt. Wie der heilige Duns Scotus sagt: „Gott wollte Mitliebende“, also Menschen, die teilhaben an seiner Liebe, die hineingenommen sind in seine Liebe und diese Liebe weitergeben. Jesus drückt dies in den Worten aus: „So wie ich euch geliebt habe, sollt auch ihr einander lieben.“

Papst Benedikt XVI. formuliert dies in seiner Enzyklika *Deus caritas est* so: „Jesus Christus ist die fleischgewordene Liebe Gottes.“ Seine Liebe ist eine Liebe der Hingabe, eine Liebe, die ummantelt wird von der Dimension des Kreuzes. Jesus fordert uns auf: „Wer mir nachfolgen will, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Diese Kreuzesnachfolge wird in besonderer Weise sichtbar in der Hingabe zum Nächsten. Dies fasst der Heilige Vater in den Worten zusammen: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören.“

Dieser Dimension der Nächstenliebe folgt die Katholische Frauenbewegung Österreichs in ihrer Aktion Familienfasttag, den sie heuer zum 50. Mal begeht. 1958 wurde diese Initiative zur Bekämpfung des Hungers in der Welt gegründet. Sie stellt also die älteste österreichische Initiative für frauenspezifische Entwicklungsförderung dar. In ihrem diesjährigen Motto „Teilen macht stark“ ruft die Katholische Frauenbewegung in der vorösterlichen Fastenzeit die Bevölkerung zum Teilen mit benachteiligten Frauen auf. Sie bittet dabei nicht um Almosen, sondern um ein solidarisches Handeln, das Veränderung bewirken kann. Denn mit den Spenden für die Aktion Familienfasttag werden Projekte in Asien und Lateinamerika finanziert, die Frauen ermächtigen, aus eigener Kraft ihr Leben zu verbessern und ihren Kindern Zukunft zu ermöglichen. So werden auf den Philippinen Ausbildungsprogramme und Zugang zu Erwerbstätigkeit gefördert, um Frauen vor einem Schicksal als Prostituierte oder rechtlose Haushaltsskräfte im Ausland zu bewahren, in Indien wird der Aufbau von Selbsthilfegruppen, vor allem für noch immer diskriminierte kastenlose Frauen finanziert, um ihren Schutz vor Gewalt und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu ermöglichen, und in Nicaragua werden Fortbildungsprogramme für Bäuerinnen unterstützt, damit sie sich am Agrarmarkt mit ihren Produkten behaupten können.

Dank Ihrer Hilfe, liebe Gläubige, konnten bisher jährlich mehr als 2 Millionen Euro für die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung Österreichs zur Förderung von Frauenprojekten in der „Dritten Welt“ aufgebracht werden. Ich darf Sie auch heuer wieder

herzlich einladen, die Aktion Familienfasttag tatkräftig zu unterstützen. Die Worte Jesu sollten uns diesbezüglich ein besonderer Ansporn sein, wenn er sagt: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan.“ Gottesliebe wird konkret in der Liebe zum Nächsten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Fastenzeit – mit Gottes Beistand

Ihr

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 9. Februar 2007, Prot.Nr. 117/07

15. Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg: Richtlinien

1. Zuständigkeit

Die Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg ist eingerichtet für Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu Themen, die in den Zuständigkeitsbereich kirchlicher Amtsträger der Erzdiözese Salzburg fallen. Für Beschwerden über sexuellen Missbrauch durch kirchliche Amtsträger oder Mitarbeiter/innen ist die dafür eingerichtete Ombudsstelle zuständig.

2. Ernennung der Ombudsleute

Als Ombudsleute werden vom Erzbischof nach Beratung im Konsistorium zwei Personen ernannt, jeweils ein Mann und eine Frau.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer von drei Jahren, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Ombudsfrau / der Ombudsmann kann von sich aus die Tätigkeit zurücklegen, nachdem sie/er den Erzbischof einen Monat davor von der geplanten Resignation informiert hat. Eine Abberufung durch den Erzbischof ist ebenfalls unter Einhaltung der Frist von einem Monat möglich.

3. Aufgabe

Die Aufgabe der Ombudsleute besteht darin, Beschwerdeführer anzuhören, zu informieren, Antworten zu geben, gemeinsam mit ihnen Klärungen anzustreben und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, und Vermittlungsdienste zu kirchlichen Ämtern anzubieten.

4. Vorgangsweise

Die Ombudsleute besprechen mit einem Beschwerdeführer, worauf sich sein Anliegen bezieht. Das im Gespräch aufgezeigte Problem wird protokollarisch festgehalten.

Protokolle und Dokumente können nach zehn Jahren oder bei Ende der Tätigkeit als Ombudsmann/frau dem Ordinariatskanzler übergeben und von ihm archiviert oder vernichtet werden.

In schwierigen Fragen können die Ombudsleute nach eigenem Ermessens mit der gebotenen Diskretion und Verschwiegenheit Personen des Vertrauens und Sachverständige konsultieren.

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Ombudsleute haben bei ihrer Tätigkeit keine Parteienstellung, sie sind nicht weisungs- und entscheidungsberechtigt, aber auch nicht weisungsgebunden.

5. Diskretion und Verschwiegenheit

Die Ombudsleute müssen diskret vorgehen und sind auf Wunsch des/der Betroffenen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die gegebenenfalls beigezogenen Vertrauenspersonen und Sachverständigen. Werden für Arbeiten der Ombudsleute Sekretariatsaufgaben nötig, dann gilt die Pflicht zur Diskretion und Verschwiegenheit auch für die Sekretärin / den Sekretär.

6. Intervention

Lösungsschritte werden durch die Ombudsleute nur im Einvernehmen mit den Betroffenen gesetzt.

Bringt ein Betroffener den Wunsch nach Intervention vor, dann haben die Ombudsleute ein Anhörungsrecht bei kirchlichen Amtsträgern, die zur Kooperation verpflichtet sind, sofern dies nach dem kirchlichen Recht zulässig ist und nicht eine bestehende Pflicht zur Amtverschwiegenheit dadurch verletzt würde.

Ergeben sich bei der Auslegung der Verschwiegenheitspflicht Unklarheiten oder widersprüchliche Sichtweisen, erfolgt eine Grundsatzklärung durch den Promotor iustitiae.

7. Finanzierung

Für den Sachaufwand der Ombudsleute sorgt die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg.

8. Berichte

Die Ombudsleute besprechen eingehende Beschwerden miteinander, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden.

Die Ombudsleute berichten dem Erzbischof ein Mal pro Jahr über ihre

Tätigkeit. Zusätzlich berichten sie bei Bedarf über besondere Problemfelder, wenn dies aus Beschwerden notwendig wird, um deren Bearbeitung anzuregen.

9. Rechtskraft

Diese Richtlinien wurden im Konsistorium am 30. Jänner 2007 beschlossen und treten mit 1. Februar 2007 in Kraft.

Erzb. Kanzlei
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 1. Februar 2007, Prot.Nr. 109/07

16. Vermietung von Wohnungen oder anderen Räumlichkeiten in Pfarrhöfen

In Hinblick auf die geplante Errichtung von Pfarrverbänden ist bei zukünftigen Vermietungen von Wohnungen und anderen Räumlichkeiten in Pfarrhöfen vor Abschluss der Verträge mit der Finanzkammer Rücksprache zu halten, damit die notwendigen Flexibilität in der Verwendung der Räume gewahrt und das Einvernehmen in der Nutzung der Pfarrhöfe zwischen den Pfarren und der Erzdiözese gewährleistet ist.

Erz. Ordinariat, 1. Februar 2007, Prot.Nr. 120/07

17. Firmungen: Ergänzung, Korrektur

• Ergänzung

Datum	Pfarre	Firmspender
21. 4. 2007	St. Gilgen	Prälat Katinsky
21. 4. 2007	Adnet	Prälat Paarhammer
5. 5. 2007	Puch	Prälat Paarhammer
5. 5. 2007	Ebenau	Prälat Appesbacher
6. 5. 2007	Vigaun	Prälat Katinsky
13. 5. 2007	Itter	Prälat Sieberer
19. 5. 2007	Strobl	Erzabt Wagenhofer

Datum	Pfarre	Firmspender
19. 5. 2007	St.Veit/Pg.	Prälat Appesbacher
19. 5. 2007	Wörgl	Abt German Erd, Stams
20. 5. 2007	Goldegg	Prälat Appesbacher
26. 5. 2007	Salzburg-St.Vitalis	Erzabt Wagenhofer
28. 5. 2007	Abtenau	Erzabt Wagenhofer
3. 6. 2007	Kirchberg	Prälat Paarhammer
8. 6. 2007	Langkampfen	Prälat Vavrovsky
9. 6. 2007	Kufstein-Endach	Prälat Katinsky
9. 6. 2007	Kufstein-St.Vitus	Prälat Katinsky
10. 6. 2007	Niederau	Prälat Walchhofer
16. 6. 2007	Bischofshofen	Prälat Walchhofer
17. 6. 2007	Kaprun	Prälat Paarhammer
23. 6. 2007	St. Michael/Lg.	Prälat Sieberer
23. 6. 2007	Salzburg-Liefering	Prälat Paarhammer
23. 6. 2007	Faistenau	Prälat Paarhammer

- Folgende Termine sind zu streichen

Datum	Pfarre	Firmspender
19. 5. 2007	Salzburg-Mülln	Abt Perkmann
2. 6. 2007	Salzburg-Liefering	Prälat Manzl

Erzb. Ordinariat, 9. Februar 2007, Prot.Nr. 118/07

18. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen

Am Sonntag, 25. März 2007, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionspenderinnen und Kommunionspender statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt erfolgen bis spätestens 15. März 2007 an das Erzb. Ordinariat. Aus organisatorischen Gründen **können Nachmeldungen nicht berücksichtigt werden!!!** Zu spät gemeldete Personen können ausnahmslos erst beim Kurs im Herbst 2007 teilnehmen.

Für die Anmeldung ist zu beachten (vgl. VBl. 1993, S. 65, Punkt 6):

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen und um die notwendige Zahl von Kommunionhelfer/innen angesucht werden (Formular „Ansuchen um Kommunionhelfer“).
- Erst wenn das Erzb. Ordinariat die entsprechende Anzahl von Kommunionhelfer/innen genehmigt hat, sind die Namen der zu Beauftragenden zu nennen. Dazu wird der Pfarre das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mittels dieses Formulars erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.
- Als Richtzahl gilt: Zahl der Sonntagsmessen (inkl. Vorabendmesse) mal drei. Besondere Verhältnisse (Kommunion in der Vollgestalt, Krankenhaus, Altersheim, etc.) können zusätzliche Kommunionhelfer/innen erfordern.
- An die Krankenkommunion soll ebenfalls gedacht werden. In der Regel überbringen die Kommunionhelfer/innen (nach dem Gottesdienst) die Krankenkommunion. Der Seelsorger sollte aber nicht versäumen, diesen Dienst nach Möglichkeit selber des Öfteren zu tun.

Erzb. Ordinariat, 9. Februar 2007, Prot.Nr. 119/07

19. Personalnachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (Urkunde: 26. August 2006, Verleihung 20. Jänner 2007)
Ehrenprälat Seiner Heiligkeit: Msgr. Domkap.
 Dr. Hansjörg Hofer, Generalvikar
- **Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche Salzburg** (1. Dezember 2006)
Domkapitular: KR Dr. Franz Padinger
- **Metropolitan- und Diözesangericht** (1. Dezember 2006)
Defensor vinculi: Univ.-Doz. Dipl.theol.
 Dr. P. Joachim Hagel O Praem

- **Interimistische Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese Salzburg**
(15. Jänner 2007)
KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
- **Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg** (1. Februar 2007)
Ombudsfrau: Dr. Luitgard Derschmidt
Ombudsmann: Prälat Gen.Dech. Sebastian Manzl
- **Partner- und Familienberatung** (1. Jänner 2007)
Leiterin: Mag. Susanne Savel-Damm
- **Pfarrhelferin**
Schleedorf: Maria Harringer (16. September 2006)
Unterberg: Martha Graggaber-Doppler (1. Februar 2007)
- **Jugendleiterin für die Dekanate Bergheim, Köstendorf, St. Georgen/S. und Thalgau** (1. Februar 2007)
Daniela Pfeiffer
- **Orgelkommission der Erzdiözese Salzburg** (11. Jänner 2007)
Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Heribert Metzger
Mitglieder:
Mag. Michaela Aigner
Markus Andreas Bunge
Prof. Bernhard Gfrerer
Philipp Pelster
Univ.Prof. Dr. Gerhard Walterskirchen
- **Diözesane Frauenkommission** (19. Jänner 2007)
Dr. Sr. Christa Baich
Gertrude Eberl
Dr. Christina Gastager-Repolust
Mag. Fatemeh Gerl
Mag. Petra Gehrer
Katharina Greil
Hildegard Mackinger
Sr. Maria Maxwald
Mag. Franziska Neureiter
Hemma Schöffmann
Christine Schwarz
Mag. Gabi Treschnitzer
Doris Witzmann
Mag. Silvia Zeller

- **Katholische Aktion**

Katholische Jugend:

Pädag. Mitarbeiterin: Ursula Wondraschek (1. März 2007)

Sekretärin: Susanne Krimpelstätter (1. Februar 2007)

Dienstbeendigung:

Mag. Susanne Savel-Damm, Beraterin bei Aktion Leben

Salzburg (31. Dezember 2006)

Ines Gruber, pädag. Mitarbeiterin im Jugendzentrum IGLU
(31. Dezember 2006)

Steffi Wenger, pädag. Mitarbeiterin der KJ (31. Jänner 2007)

Pensionierung:

Prof. Richard Krön, Leiter des Referates für Kommunikations-
pädagogik (31. Jänner 2007)

20. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Faistenau
Freiherr von Thurn Platz 1
5324 Faistenau

Erzb. Pfarramt Itter
Schlossweg 3
6305 Itter

Erzb. Pfarramt Wals
Hauptstraße 1 (statt bisher 57)
5071 Wals

- **E-Mail-Adressen**

Referat für Ökumene und Dialog der Religionen:
oekumene.religionen@seelsorge.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Altenmarkt: pfarre.altenmarkt@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Großarl: pfarre.grossarl@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Kirchbichl/T.: pfarre.kirchbichl@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Rauris: pfarre.rauris@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt St. Jakob/Th.:

pfarre.st.jakob-am-thurn@kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Bibel heute: Mit Psalmen leben

Die Psalmen gehören zu den Texten der Bibel mit der größten Wirkung. Schon das Neue Testament beschreibt das Leben und Sterben Jesu in Worten der Psalmen. Bis heute ist das Psalmgebet fester Bestandteil der Gebetspraxis in Christentum und Judentum. Komponisten haben sich zu allen Zeiten von Psalmen zu ihrer Musik inspirieren lassen. Und unzählbar sind die Nachdichtungen und Übertragungen der alten biblischen Lieder.

Bemerkenswert sind die Psalmen vor allem, weil sie Menschen zu einem persönlichen Umgang mit ihnen herausfordern. Die Theologin Dorothee Sölle meinte: „Die Psalmen sind für mich eines der wichtigsten Lebensmittel.“

Die Beiträge in „Bibel heute“ geben einen Einblick in das Buch der Psalmen, erläutern jüdisches Leben mit den Psalmen, stellen neue Modelle des Psalmengesangs in der christlichen Liturgie vor und zeigen, wie einzelne Psalmen die Passionsberichte vom Sterben Jesu geprägt haben.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Februar 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2007

Christus ist auferstanden! Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ortskirche)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

21. Rahmenordnung für Priester und Pfarrassistenten/Pfarr-assistentinnen in Gemeinden ohne Pfarrer vor Ort:
Ergänzung. S 51
22. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S 51
23. Liturgie im Fernkurs. S 52
24. Firmungen – Nachtrag. S 53
25. Indexzahlen 2005. S 53
26. Personallnachrichten. S 54
27. Mitteilungen. S 54

21. Rahmenordnung für Priester und Pfarrassistenten/Pfarrassistentinnen in Gemeinden ohne Pfarrer vor Ort: Ergänzung

Nr. 3.2.5 Leitung und Verwaltung, Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

- Der Pfarrassistent kann *auf ausdrücklichen Wunsch des zuständigen Priesters für die Dauer der Funktionsperiode* zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates bestellt werden. *Diese Bestellung wird im Zusatzprotokoll zum Anstellungsdekret (Aktenvermerk – Aufgabenbeschreibung) festgehalten.*

Erzb. Ordinariat, 10. März 2007, Prot.Nr. 209/07

22. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten.“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36)

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 4. April 2007, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:
Mittwoch in der Karwoche, 4. April 2007, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Gründonnerstag, 5. April 2007, 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden.
Bitte vorher mit dem Dommesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2007, Prot.Nr. 210/07

23. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2007 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewusstenen tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeли@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. März 2007, Prot.Nr. 211/07

24. Firmungen – Nachtrag

Datum	Pfarre	Firmspender
2. 6. 2007	Gymnasium Herz-Jesu-Missionare	Prälat Manzl
10. 6. 2007	Caritas Dorf St. Anton	Prälat Manzl

Erzb. Ordinariat, 10. März 2007, Prot.Nr. 212/07

25. Indexzahlen 2005

	VPI 76	VPI 66	VPI 58/I	LFW. ERZG	LKHI 45	VPI 05	VPI 86
Jänner	237,50	416,90	531,10	96,70	4666,70	100,40	152,80
Februar	238,30	418,10	532,70	96,70	4680,60	100,70	153,30
März	239,00	419,40	534,30	96,70	4694,60	101,00	153,70
April	240,10	421,40	536,90	99,60	4717,80	101,50	154,50
Mai	240,40	421,80	537,50	99,60	4722,50	101,60	154,60
Juni	240,60	422,30	538,00	99,60	4727,10	101,70	154,80
Juli	240,40	421,80	537,50	101,10	4722,50	101,60	154,60
August	241,10	423,10	539,10	101,10	4736,40	101,90	155,10
September	240,60	422,30	538,00	101,10	4727,10	101,70	154,80
Oktober	240,40	421,80	537,50	100,80	4722,50	101,60	154,60
November	240,60	422,30	538,00	100,80	4727,10	101,70	154,80
Dezember	241,30	423,50	539,60	100,80	4741,10	102,00	155,20
Jahres- durchschnitt	240,00	421,20	536,70	0,00	4715,50	101,50	154,40

Erzb. Ordinariat, 10. März 2007, Prot.Nr. 213/07

26. Personennachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (Urkunde: 28. Dezember 2006, Verleihung: 25. Februar 2007)
Ehrenkaplan Seiner Heiligkeit: GR Wolfgang Peschke
- **Referat für Ökumene und den Dialog der Religionen**
(1. Jänner 2007)
Referent: Mag. Matthias Hohla
- **Pfarrhelferin** (15. Februar 2007)
Berndorf: Maria Kohlbacher
Goldegg: Gertrude Neumayer
- **Katholische Aktion**
Aktion Leben (1. April 2007)
Beraterin: Brigitta Grießl

Internationale Pädagogische Werktagung (1. April 2007)
Diözesansekretärin: Mag. Anna Maria Kalcher

Dienstbeendigung (31. März 2007)
Mag. Elisabeth Walcher, Diözesansekretärin für die Internationale Pädagogische Werktagung und den KAV

27. Mitteilungen

- **E-Mail-Adresse**
Erzb. Pfarramt Elixhausen: pfarramt.elixhausen@sbg.at
Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Taxham:
pfarre-taxham@pfarre.kirchen.net
- **Internet**
Pfarre Angath: www.pfarre-angath.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. März 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3/2

März

2007

Sonderausgabe

Pfarrgemeindeordnung
der
Erzdiözese Salzburg

III.
Pfarrkirchenratsordnung
Fassung 2006

Inhalt

	§	Seite
Vorbemerkung	3	
Wesen und Aufgabe	1–2	3
Organisation und Mitgliedschaft	3–7	3
Konstituierung und Arbeitsweise	8–13	5
Protokollführung	14	6
Siegel	15	6
Funktionsdauer	16	7
Amtsführung und Haftung	17–18	7
Handlungsvollmacht des Pfarrers	19	7
Zeichnungsberechtigungen	20	8
Kirchenrechnung und Haushaltsplan	21	8
Eingabe- und Anhörungsrechte des PGR	22	9
Baulastangelegenheiten	23–25	10
Akte der außerordentlichen Verwaltung	26–27	11
Friedhofsverwaltung	28	11
Kirchenbeitragsangelegenheiten	29	12
Pfründenvermögen	30	12
Aufsichtspflicht der eb. Finanzkammer	31	12
Inkrafttreten	32	13

Verwendete Abkürzungen:

can. = Canon

CIC = Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechts)

PGO = Pfarrgemeindeordnung der Erzdiözese Salzburg

PGR = Pfarrgemeinderat

PKR = Pfarrkirchenrat

Vorbemerkung

Die Katholische Kirche beansprucht gemäß can 1254 § 1 CIC „das angeborene Recht, unabhängig von der weltlichen Gewalt, Vermögen zur Verwirklichung der ihr eigenen Zwecke zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern“.

Arbeitsgrundlage für die kirchliche Vermögensverwaltung auf pfarrlicher Ebene sind das Konkordat 1933/34 und die entsprechenden Zusatzverträge, der Codex Iuris Canonici 1983 (CIC) sowie die speziellen partikularrechtlichen Bestimmungen der Erzdiözese Salzburg.

Wesen und Aufgabe

§ 1

Der PKR ist gemäß can. 537 CIC jenes Gremium der Pfarre, das in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat den Pfarrer bei der kirchlichen Vermögensverwaltung mitverantwortlich unterstützt.

Seine Zuständigkeit bezieht sich auch auf die Verwaltung eventueller zusätzlicher Einrichtungen (z. B. Pfarrkindergarten, Friedhof). Zudem obliegt ihm die Aufsicht über allfällige Verwahrgelder aus diversen diözesanen und pfarrlichen Aktivitäten (z. B. Pfarr-Caritas, Kirchenchor etc.).

In der Erfüllung seiner Aufgaben hat der PKR die im can. 1254 § 2 CIC festgelegten Zwecke zu verfolgen. Dort, wo sich die Aufgabenbereiche von PKR und Pfarrgemeinderat berühren, genießt der Pfarrgemeinderat gemäß dieser Ordnung ein Eingabe- und Anhörungsrecht.

§ 2

Der PKR ist in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung der gesetzliche Vertreter der Rechtspersonen Pfarre, Pfarrkirche und allenfalls vorhandener Filialkirchen sowie sonstiger Rechtsträger pfarrlichen Vermögens mit Ausnahme einer eventuell bestehenden Pfarrpfründe. Der Erzbischof kann anordnen, dass für Filialkirchen oder spezielle Seelsorgsbereiche ein eigener PKR bestellt wird.

Organisation und Mitgliedschaft

§ 3

Der PKR besteht aus dem Vorsitzenden, das ist in der Regel der Pfarrer bzw. Pfarrprovisor oder eine vom Erzbischof mit dieser Stellung beauftragte Person, und mindestens drei bis höchstens zwölf weiteren Mitgliedern. Die tatsächliche Anzahl der Mitglieder wird vom zuständigen Pfarrer bzw. -provisor im Einvernehmen mit der eb. Finanzkam-

mer festgesetzt. In inkorporierten Pfarren steht dem vom Inkorporationsträger bestellten Vertreter der Vorsitz im PKR zu.

Gemäß Punkt 2.2, 3. Absatz der Rahmenordnung für Priester und PfarrassistentInnen (siehe VBl. 2006, S. 3) kann sich der zuständige Pfarrprovisor bzw. -moderator in seiner Funktion als Vorsitzender des PKR von dem/der PfarrassistentIn vertreten lassen, wenn diese/r vom eb. Ordinariat als geschäftsführende/r Vorsitzende/r bestätigt wird (VBl. 2007, S. 51).

§ 4

Die Mitgliedschaft im PKR ist ein kirchliches Ehrenamt. Sie ist daher an die folgenden Voraussetzungen gebunden:

- a) Lebensführung nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens;
- b) Pfarrzugehörigkeit;
- c) allgemeines Ansehen und Vertrauen bei den Gläubigen der Pfarre;
- d) Volljährigkeit;

Nahe Verwandte oder Bedienstete des/r Vorsitzenden sowie Dienstnehmer der Pfarre dürfen nicht in den PKR aufgenommen werden, die Mitglieder sollen auch untereinander nicht verwandt oder verschwägert sein.

§ 5

Die Bestellung des PKR geschieht nach der Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderates durch geheime Wahl, wobei alle Pfarrgemeinderatsmitglieder Vorschlagsrecht haben. Die vorgeschlagenen Kandidaten/innen müssen nicht dem Pfarrgemeinderat angehören.

Der PKR kann in der Folge bis zu einem Drittel der ursprünglichen Anzahl weitere Mitglieder aufgrund besonderer Sachkenntnis per PKR-Beschluss nachberufen.

§ 6

Die Mitglieder des PKR üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Nach jeweiliger Übereinkunft kann jedoch nach PKR-Beschluss für außergewöhnlich belastende Aufwendungen an das betreffende Mitglied ein Spesenersatz geleistet werden.

§ 7

Die Mitgliedschaft im PKR endet durch:

- a) Ablauf der Funktionsperiode
- b) Wegfall einer der im § 4 genannten Voraussetzungen
- c) Enthebung (siehe § 31)
- d) Freiwillige Amtsniederlegung
- e) Todesfall

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes muss längstens innerhalb eines halben Jahres unter Wahrung der einschlägigen Bestimmungen ein Mitglied nachnominiert werden.

In diesem Fall haben die aktuellen PKR-Mitglieder das Vorschlagsrecht. Bei mehreren KandidatInnen entscheidet eine Abstimmung im PKR mit einfacher Mehrheit.

Konstituierung und Arbeitsweise

§ 8

Die neu gewählten PKR-Mitglieder werden in der konstituierenden PKR-Sitzung vom Pfarrer bzw. dem/der Vorsitzenden mit dem Versprechen, ihre Aufgabe im PKR nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und das Amtsgeheimnis zu wahren, durch Handschlag auf ihr Amt verpflichtet.

Sodann wählen sie aus ihrer Mitte eine/n Obfrau/Obmann und damit gleichzeitig auch zur/m stellvertretenden Vorsitzenden. Diese/dieser wird durch die Annahme der Wahl automatisch Mitglied des PGR. Danach sind unter den übrigen gewählten Mitgliedern ein/e Stellvertreter/in des/r Obmanns/frau sowie ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

§ 9

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des PKR einschließlich der persönlichen Daten der Mitglieder ist binnen vierzehn Tagen in vom Pfarrer bzw. dem/der Vorsitzenden beglaubigter Kopie der eb. Finanzkammer zu übermitteln, welche die Bestellung der Pfarrkirchenräte schriftlich bestätigt. Für die/den Obfrau/Obmann wird ein Ernennungsdekret ausgestellt.

§ 10

Der Pfarrgemeinde sind die Namen der PKR-Mitglieder in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 11

Die Mitglieder des PKR sind bezüglich der Beratungsinhalte und nicht veröffentlichter Beschlüsse zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet, ausgenommen gegenüber dem PGR in Ausübung seines Eingabe- und Anhörungsrechtes. In diesem Fall sind dessen Mitglieder ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe § 22, 2.). Diese Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im PKR bzw. PGR aufrecht.

§ 12

Der/die Vorsitzende beruft den PKR ein, sooft es die ordnungsgemäße

Erledigung der Geschäfte erfordert, sonst über Antrag von mindestens 50% der bestellten Mitglieder oder über Verlangen des eb. Ordinariat oder der eb. Finanzkammer.

Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder in geeigneter Weise, in der Regel schriftlich unter Angabe der Tagesordnung spätestens drei Tage vorher einzuladen. Ist die Ladung nicht ordnungsgemäß erfolgt, so können Beschlüsse nur dann gefasst werden, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

§ 13

In ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen ist der PKR beschlussfähig, wenn mindestens 50% der bestellten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Befangene Mitglieder dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Befangenheit ist vor allem dann anzunehmen, wenn ein Interesse des Betreffenden oder seiner Angehörigen am Verhandlungsgegenstand besteht oder wenn eine Interessenskollision vorliegt.

Die Anwesenheit eines befangenen Mitgliedes macht die betreffenden Beschlüsse anfechtbar, die Abgabe der Stimme durch ein befangenes Mitglied macht die betreffenden Beschlüsse jedoch nichtig. Liegt Befangenheit vor, so sind der Name des befangenen Mitgliedes und der Grund dafür zu protokollieren.

Protokollführung

§ 14

Über den Ablauf der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das auf jeden Fall die Namen der anwesenden und der entschuldigten Mitglieder sowie den vollen Wortlaut der Beschlüsse und der Stimmenverhältnisse zu enthalten hat. Der/die Vorsitzende hat das Protokoll gemeinsam mit dem/der SchriftführerIn zu unterzeichnen.

Die Protokolle sind im Pfarrarchiv zu verwahren und unterliegen der Visitation. Die Einsicht in die Protokolle steht außer den PKR-Mitgliedern und dem zuständigen Dechant nur dem eb. Ordinariat oder der eb. Finanzkammer zu, auf deren Verlangen auch Protokollabschriften auszufolgen sind.

Siegel

§ 15

Der PKR führt ein Rundsiegel mit einem Kreuz mit gleichlangen Bal-

ken und der Umschrift: „R.k. Pfarrkirchenrat Name“. Das Siegel ist im Pfarramt sorgfältig aufzubewahren.

Funktionsdauer

§ 16

Die Funktionsdauer des PKR beträgt analog jener des Pfarrgemeinderates fünf Jahre. Seine konstituierende Sitzung findet in der Regel innerhalb eines Monats nach der Konstituierung des neu gewählten PGR statt. Damit endet die vorhergehende Funktionsperiode. Das Protokoll der letzten Sitzung einer Periode soll demgemäß zusammenfassenden Übergabecharakter aufweisen.

Amtsführung und Haftung

§ 17

Der PKR wird nach außen durch die/den Vorsitzende/n vertreten. Er/Sie fertigt die vom PKR ausgehenden Schriftstücke alleine, ausgenommen solche rechts-verbindlicher Art, die zu ihrer Gültigkeit der Mitfertigung der/des PKR-Obfrau/Obmannes oder deren/dessen Stellvertreter/in bedürfen. Jede Unterzeichnung hat unter Beifügung des PKR-Siegels zu erfolgen.

Die jeweilige durch den PKR vertretene juristische Person haftet für ungültig gesetzte Verwaltungsakte, sofern sie daraus einen unmittelbaren Vorteil erhalten hat, ebenso für unerlaubte aber gültig gesetzte Akte, unbeschadet ihrer Beschwerde oder Klage gegen diejenige(n) Person(en), die ihr dadurch Schaden zugefügt hat/haben (siehe can. 1281 § 3 CIC).

§ 18

Die Mitglieder des PKR sind in ihrer Amtsführung an die Bestimmungen dieser PKR-Ordnung gebunden; sie haben die Aufgabe mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters zu erfüllen (can. 1284 CIC).

So sollen insbesondere Auftragsvergabe- und Kaufentscheidungen sorgfältig erwogen und unter Zuhilfenahme von Vergleichsofferten getroffen werden.

Handlungsvollmacht des Pfarrers bei laufenden Agenden

§ 19

Alle Maßnahmen zur Besteitung des laufenden Aufwandes, welche im Einzelfall keinen höheren Betrag als € 3.000,- erfordern, sowie den Einkauf von Heizstoffen kann der Pfarrer bzw. der/die PKR-Vorsitzende selbstständig vollziehen.

Zeichnungsberechtigungen auf pfarrlichen Bankkonten

§ 20

Die Benennung der diversen pfarrlichen Bankkonten (sowohl Giro- bzw. Taggeldkonten als auch Sparbücher) hat grundsätzlich auf den/die jeweilige/n kirchliche/n Rechtsträger/in, also Pfarre, Pfarrpfründe, Filialkirche, Seelsorgestelle etc., zu lauten.

Kontoverfügungsberechtigt und somit auch zeichnungsberechtigt für alle pfarrlichen Bankkonten ist der mittels eb. Dekret mit der Leitung der Pfarre beauftragte Pfarrer bzw. Pfarrprovisor oder eine speziell vom eb. Ordinariat als Pfarrverwalter/in beauftragte Person.

Für Transaktionen, die im Einzelfall € 3.000,– übersteigen und somit eines protokollierten Beschlusses durch den PKR bedürfen, wird jedoch – nach dem Vieraugenprinzip – eine Doppelzeichnung gemeinsam mit dem/r PKR-Obmann/frau empfohlen.

Dafür und zur allfälligen Vertretung des/r Kontoverfügungsberechtigten sind gemäß den von der eb. Finanzkammer erstellten Richtlinien zusätzliche Zeichnungsberechtigungen für erprobte pfarrliche Mitarbeiter/innen (z.B. PKR-Obmann/Obfrau, Pfarrassistent/in oder Pfarrsekretär/in) einzurichten.

Kirchenrechnung und Haushaltsplan

§ 21

Nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres ist dem PKR die Kirchenrechnung über das abgelaufene Jahr zur belegmäßigen Prüfung vorzulegen. Ihre Genehmigung bedarf eines protokollierten PKR-Beschlusses und der Unterfertigung durch die/den Vorsitzende/n und die/den Obfrau/mann.

Anschließend ist die fertige Kirchenrechnung neben öffentlicher Bekanntmachung (z. B. auszugsweise im Pfarrbrief/blatt) zwei Kalenderwochen lang in der Pfarrkanzlei zur Einsichtnahme aufzulegen. Einsichtnahmeberechtigt sind im Rahmen der bestehenden Datenschutzbestimmungen alle Pfarrangehörigen mit aktivem und passivem PGR-Wahlrecht.

Danach ist die Kirchenrechnung in zwei Ausfertigungen samt den erforderlichen Belegen und der Haushaltsvorschau für das laufende Jahr bis spätestens 30. April der eb. Finanzkammer, Abteilung Pfarrverwaltung, zur Revision vorzulegen. Die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung der Kirchenrechnung bewirkt die Entlastung des PKR. Die Urschrift der genehmigten Jahresrechnung ist im Pfarrarchiv aufzubewahren.

Gleichermaßen ist mit den Jahresrechnungen für alle weiteren pfarr-

lichen Rechtsträger (siehe § 2) und für einen allenfalls bestehenden Pfarrkindergarten zu verfahren.

Eingabe- und Anhörungsrecht des PGR

§ 22

1. Der PGR mit seinen Ausschüssen ist berechtigt, vor bzw. am Beginn eines jeden Rechnungsjahres an den PKR mit Budgetwünschen heranzutreten. Der PKR entscheidet über diese unter Abwägung der vom PGR angeführten Prioritäten und der finanziellen Gesamtsituation der Pfarre.
2. Der PKR hat den PGR mindestens einmal jährlich – in der Regel am Beginn eines jeden Jahres, jedoch spätestens bis 30. Juni – mittels der Kirchenrechnung des abgelaufenen Jahres und eines Haushaltplanes für das laufende Jahr über seine erfolgten als auch über seine beabsichtigten Entscheidungen sowie über die wirtschaftliche Lage der Pfarre zu informieren. Die Mitglieder des PGR sind bezüglich der erteilten Auskünfte zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe Punkt 48.3 und 48.4 PGO 2005).
Liegt dazu der mit der kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung verbundene Revisionsbericht der eb. Finanzkammer über das abgelaufene Jahr noch nicht vor, so hat der PKR diesen im Falle wesentlicher Besprechungspunkte (z. B.: nicht erteilte Genehmigung, gesonderte Einmahnungen) unmittelbar nach seinem Eintreffen dem PGR zur Kenntnis zu bringen.
3. Vor der Beschlussfassung über die Eingabe eines außerordentlichen Haushaltplanes für bauliche Maßnahmen, welche seelsorglich genutzte Räumlichkeiten betreffen, sowie über wesentliche Änderungen in bestehenden bzw. Begründung von neuen Dienstverhältnissen hat der PKR eine Stellungnahme des PGR-Vorstands einzuholen und diese bei seiner Entscheidung nach Möglichkeit mit zu berücksichtigen sowie bei einer eventuellen Haushalts-Eingabe an die eb. Finanzkammer mit vorzulegen.
4. Der PGR hat das Recht, den vom PKR vorgelegten Budgetvoranschlag des ordentlichen Haushalts bzw. außerordentliche Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit zu beeinspruchen. Hält der PGR diesen Einspruch nach neuerlicher Vorlage des Budgetvoranschlags durch den PKR aufrecht, ist die Angelegenheit der eb. Finanzkammer sowie der diözesanen Schiedsstelle vorzulegen.

- Der/die PGR-Obmann/Obfrau hat das Recht, an den Sitzungen des PKR teilzunehmen und ist daher einzuladen, besitzt jedoch kein Stimmrecht.

Baulastangelegenheiten

§ 23

- Darunter sind alle Angelegenheiten zu verstehen, die sich auf die Erhaltung und Herstellung von kirchlichen Gebäuden und anderen pfarrlichen Baulichkeiten und deren Einrichtung beziehen.
- Der PKR hat mit größtmöglicher Sorgfalt über den Bauzustand der pfarrlichen Gebäude zu wachen und bei Wahrnehmung von Mängeln auf die entsprechende Abhilfe bedacht zu sein. Dies gilt auch unbeschadet der Rechte eines allfälligen Inkorporationsträgers.
- Der PKR beschließt und vollzieht die alljährlich wiederkehrenden Herstellungen und Anschaffungen im Rahmen der ordentlichen Verwaltung, soweit diese aus den Mitteln der Pfarrkirche oder Pfarre gedeckt werden können. Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen sind als Akte der außerordentlichen Verwaltung (siehe § 26) genehmigungspflichtig.

Falls die Kosten für alljährlich wiederkehrende oder für außerordentliche Herstellungen von der Pfarre nicht aus eigener Kraft bestritten werden können, hat sich der PKR bezüglich der Finanzierung mit der eb. Finanzkammer ins Einvernehmen zu setzen.

§ 24

- Für außerordentliche Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen ist ein außerordentlicher Haushaltsplan zu erstellen und der eb. Finanzkammer bis 1. Oktober für das folgende Jahr zur Begutachtung vorzulegen. Diesem Haushaltsplan, der gleichzeitig das Ansuchen um Baugenehmigung darstellt, sind die erforderlichen Kostenvoranschläge beizulegen.
- Die Abwicklung von Bauvorhaben sowie deren begleitende Kontrolle obliegen grundsätzlich dem PKR, der auch für die Beachtung der allgemeinen staatlichen Bauvorschriften verantwortlich ist. Die eb. Finanzkammer kann damit jedoch das eb. Bauamt betrauen, das in diesem Fall den/die betreffende/n Rechtsträger/in als bischöfliche Behörde in allen Belangen des Bauvorhabens vertritt.

§ 25

Handelt es sich um eine inkorporierte Pfarre oder ist ein Dritter verpflichtet, zur Baulast beizutragen, so hat der PKR mit dem Spezialverpflichteten eine Einigung hinsichtlich der konkreten Zusicherung einer Beitragsleistung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist die eb. Finanzkammer zwecks weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Akte der außerordentlichen Verwaltung

§ 26

Akte der außerordentlichen Verwaltung bedürfen zu ihrer rechtsverbindlichen Gültigkeit der Genehmigung des eb. Ordinariats bzw. der eb. Finanzkammer. Als solche gelten:

1. Die Prozessführung als Kläger oder Beklagter (can. 1288 CIC).
2. Der Abschluss von Bestandsverträgen (VBl. 2000, S. 121 basierend auf dem Dekret der Bischofskonferenz Nr. 32/84 und can. 1297 CIC). Dazu zählen u.a. auch Dienst- und Leasingverträge. Die nachträgliche Abänderung von bereits genehmigten Bestandsverträgen, insbesondere von Dienstverträgen, bedarf ebenfalls einer kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung.
3. Gemäß can. 1281 § 2 alle Rechtshandlungen, welche der Diözesanbischof als Akte der außerordentlichen Verwaltung festlegt. Dazu zählen lt. VBl. 1991, S. 78 u. a. der An- und Verkauf von Liegenschaften, bauliche Maßnahmen jenseits der laufenden Instandhaltung, Annahme von Schenkungen oder Legaten mit Auflagen, Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften oder Haftungen sowie Anschaffungen von Maschinen und Anlagen über einem Wert von € 5.000,-.

§ 27

Über Ladungen zu Prozessen und Verwaltungsverfahren (z. B. Bauverhandlungen, Grundablöseverhandlungen etc.) hat der PKR rechtzeitig vor der Verhandlung die eb. Finanzkammer zu verständigen.

Friedhofsverwaltung

§ 28

Die Verantwortung für die Verwaltung eines allfällig in der Pfarre bestehenden kirchlichen Friedhofs gemäß der jeweils gültigen Friedhofsordnung für die kirchlichen Friedhöfe in der Erzdiözese Salzburg obliegt dem PKR, der eine eigene örtliche Friedhofsordnung erlässt, die der Bestätigung durch die eb. Finanzkammer bedarf.

Wenn die mit der Friedhofsverwaltung verbundenen Arbeiten nicht im Rahmen der pfarrüblichen Kanzleiführung ausgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, unter Wahrung aller Aspekte der kirchlichen Vermögensverwaltung, einen Friedhofsverwalter zu bestellen.

Kirchenbeitragsangelegenheiten

§ 29

Die eb. Finanzkammer kann Mitglieder des PKR mit Agenden einer Kirchenbeitragsstelle betrauen oder andere geeignete Personen mit Zustimmung des PKR für den Kirchenbeitrags-Interventionsdienst auf bestimmte Zeit zu außerordentlichen PKR-Mitgliedern ernennen.

Pfründenvermögen

§ 30

Die Verwaltung eines eventuell bestehenden Pfründenvermögens oder von Teilbereichen aus diesem übernimmt der PKR nur auf Ersuchen des Pfründeninhabers oder über Auftrag der eb. Finanzkammer.

Die Rechte von Pfründeninhabern an den zu ihrem Amtseinkommen bestimmten Teilen des Kirchen- oder Pfarrvermögens werden durch die Bestimmungen dieser PKR-Ordnung nicht berührt.

Aufsichtsrecht der eb. Finanzkammer

§ 31

Die Tätigkeit des PKR unterliegt der Aufsicht durch die eb. Finanzkammer. Diese kann in begründeten Fällen Beschlüsse des PKR im Rahmen der außerordentlichen Verwaltung aufheben oder für die ordnungsgemäße Geschäftsführung notwendige Weisungen erteilen. Sie ist bei Säumigkeit unbeschadet der Haftung der säumigen Organe berechtigt, den betreffenden Rechtsträger anstelle des PKR gesetzlich zu vertreten.

Die eb. Finanzkammer kann den PKR oder einzelne Mitglieder desselben, wenn eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht mehr erwartet werden kann oder dessen Pflichten zum Schaden der Kirche vernachlässigt werden, des Amtes entheben. Dem/n Betroffenen sind die Gründe für die Enthebung mitzuteilen.

Im Fall der generellen Amtsenthebung bestellt die eb. Finanzkammer bis zur Neukonstituierung des PKR zur Besorgung der laufenden Geschäfte einen dreigliedrigen Verwaltungsrat.

Inkrafttreten**§ 32**

Nach Beratung im Erzb. Konsistorium wird die vorliegende Fassung der Pfarrkirchenratsordnung mit sofortiger Rechtswirksamkeit in Kraft gesetzt.

Damit verliert die bisherige PKR-Ordnung 1991 in der Fassung des Jahres 2002 ihre Gültigkeit.

Th. E. K. Wehrhagen
Ordinariatskanzler

+ Alois Kotthäuser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 20. März 2007, Ord.Prot.Nr. 224/07

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. März 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 4

April

2007

Inhalt

28. Papst Benedikt XVI: 80. Geburtstag:
Dankgottesdienst im Dom. S. 74
29. Indexzahlen 2006: korrigierte Version. S. 74
30. Personalaufnahmen. S. 74
31. Mitteilungen. S. 75

28. Papst Benedikt XVI: 80. Geburtstag: Dankgottesdienst im Dom

Anlässlich des 80. Geburtstages von Papst Benedikt XVI. lädt der hwst. Herr Erzischof Dr. Alois Kothgasser SDB zu einem Dankgottesdienst ein:

Montag, 16. April 2007, 18.30 Uhr, Dom zu Salzburg

Erzb. Ordinariat, 10. April 2007, Prot.Nr. 370/07

29. Indexzahlen 2006: korrigierte Version

	VPI 05	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI 58/I	LKHI 45	LFW. ERZG
Jänner	100,40	152,80	237,50	416,90	531,10	4666,70	96,70
Februar	100,70	153,30	238,30	418,10	532,70	4680,60	96,70
März	101,00	153,70	239,00	419,40	534,30	4694,60	96,70
April	101,50	154,50	240,10	421,40	536,90	4717,80	99,60
Mai	101,60	154,60	240,40	421,80	537,50	4722,50	99,60
Juni	101,70	154,80	240,60	422,30	538,00	4727,10	99,60
Juli	101,60	154,60	240,40	421,80	537,50	4722,50	101,10
August	101,90	155,10	241,10	423,10	539,10	4736,40	101,10
September	101,70	154,80	240,60	422,30	538,00	4727,10	101,10
Oktober	101,60	154,60	240,40	421,80	537,50	4722,50	100,80
November	101,70	154,80	240,60	422,30	538,00	4727,10	100,80
Dezember	102,00	155,20	241,30	423,50	539,60	4741,10	100,80
Jahres- durchschnitt	101,50	154,40	240,00	421,20	536,70	4715,50	0,00

Erzb. Ordinariat, 10. April 2007, Prot.Nr. 371/07

30. Personalaufnahmen

- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (16. März 2007)
Mitglied: Matthieu Lobingo

31. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Katharina Achrainner
 Ziegeleiweg 9 A / 27
 6361 Hopfgarten
 Tel. 0676/8746-6331
 kathe@ktvhopfgarten.at

- **Neue E-Mail-Adressen**

Erzb. Pfarramt St. Michael im Lungau:
 pfarre.stmichael@pfarre.kirchen.net

Erzb. Stadtpfarramt Saalfelden:
 pfarre.saalfelden@pfarre.kirchen.net
 pfr.saalfelden@pfarre.kirchen.net
 koop.saalfelden@pfarre.kirchen.net
 pastass.saalfelden@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Bibel heute: Johannes der Täufer

Alle vier Evangelien beginnen ihre Erzählung vom öffentlichen Auftreten Jesu damit, dass er sich zu Johannes dem Täufer an den Jordan begibt, um sich taufen zu lassen. Wer war dieser Prediger in der Wüste? Und was war seine Botschaft?

Die Frage wird in den Evangelien nicht genau beantwortet. Sie schildern Johannes als Bußprediger, der z. Zt. des Herodes Antipas gelebt hat und von diesem hingerichtet wurde. Er war den Evangelisten wichtig als Lehrer, Täufer und Vorläufer Jesu. Eine „Biographie“ Johannes’ des Täufers lässt sich nicht schreiben, doch über ihn ist die Botschaft Jesu besser zu verstehen. Beide, Johannes und Jesus, waren davon überzeugt, dass das Reich Gottes am Anbrechen ist, auch wenn sie diese Botschaft sehr unterschiedlich akzentuiert haben. „Bibel heute“ zeigt den Prediger anhand des bekannten Täuferbildes aus dem „Isenheimer Altar“ des Malers Matthias Grünewald.

Beiträge zur historischen Taufstelle am Jordan, zur frühjüdischen Täuferüberlieferung und zur Wirkungsgeschichte des Täufers in der Literatur runden das Heft ab. Wie immer enthält es außerdem eine praktische Bibelarbeit und das „besondere Bild“.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. April 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2007

Inhalt

32. Benedikt XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben
Sacramentum Caritatis: Hinweis. S. 78
33. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43:
Hinweis. S. 78
34. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen
in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt: Hinweis. S. 79
35. Fotografieren und Filmen bei kirchlichen Feiern:
Neue Regelung. S. 79
36. Eingaben zum Haushaltsplan 2008. S. 82
37. Firmungen: Ergänzung. S. 82
38. Bekanntgabe der Weihekandidaten für
die Priesterweihe 2007. S. 83
39. MIVA – MaiAktion 2006. S. 83
40. Personennachrichten. S. 84
41. Mitteilungen. S. 86

32. Benedikt XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis*: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 177 mit dem Titel

**Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis*
Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus,
die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen
Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und
Sendung der Kirche vom 22. Februar 2007**

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330.

Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 450/07

33. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 43 vom 15. 2. 2007 beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 451/07

34. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt: Hinweis

Vor kurzem ist in der Schriftenreihe „Die Österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 7 mit dem Titel „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt“ erschienen. In manchen Diözesen ist der Versand des Heftes bereits erfolgt. Eine Zusendung erfolgt erst, wenn für die Erzdiözese Salzburg geklärt ist, wie die konkrete Umsetzung geplant wird.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 452/07

35. Fotografieren und Filmen bei kirchlichen Feiern: Neue Regelung

Es ist ein berechtigtes Anliegen, bedeutende kirchliche Feiern im Bild festzuhalten und dem Wunsch von Gruppen, Familien oder Einzelpersonen nach Bilddokumenten entgegenzukommen. Durch Bilder und Filme werden kirchliche Feiern in den Medien der Öffentlichkeit vermittelt und bei den Beteiligten in Erinnerung gehalten. Und das ist gut. „Sorgfältig achte man darauf, dass der Brauch, fotografische Aufnahmen zu machen, die liturgische Feier – besonders die Meßfeier – nicht störe. Wo jedoch ein vernünftiger Grund zum Fotografieren vorliegt, soll es mit großer Diskretion und entsprechend den vom Ortsordinarius festgelegten Normen geschehen“ (Instruktion „Eucharisticum mysterium“ über die Feier und die Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie vom 25. Mai 1967, Nr. 23)

Für die Erzdiözese Salzburg gelten mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 2007 folgende Richtlinien:

1. Zuständigkeit

Für die Erlaubnis, ob und wann fotografiert oder gefilmt werden darf, ist der Pfarrer oder Kirchenrektor zuständig. Der Pfarrgemeinderat und der Fachausschuss für Liturgie soll das Anliegen mittragen und überlegen, wie die Betroffenen am besten vorher informiert werden können.

Bei überpfarrlichen und diözesanen Feiern soll ein Verantwortlicher bestimmt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle liturgischen Feiern, besonders für die Eucharistiefeier, die Feier der Sakramente und feierliche Segnungen.

3. Konkrete Regelungen für Feiern

- a) Grundsätzlich soll gelten, dass nicht während der ganzen Feier, sondern nur an bestimmten Stellen die Erlaubnis zum Fotografieren oder Filmen gegeben wird; dies auch dann, wenn der Ort der Aufnahme außerhalb des Gesichtskreises der Feier liegt. Es muss bei den mitfeiernden Gläubigen auf jeden Fall der Eindruck vermieden werden, dass Fotografieren oder Filmen im Vordergrund stehen.
- b) Mit den Hauptbeteiligten soll vor der Feier besprochen werden, wie das Fotografieren oder Filmen am besten geordnet werden kann. Dies soll vor allem bei Taufgesprächen, Elternabenden vor der Erstkommunion oder Firmung und beim Gespräch mit den Brautleuten geschehen. In anderen Fällen wird ein klärendes Gespräch mit den Fotografen vor Beginn der Feier notwendig sein.
- c) Im Einzelnen soll festgelegt werden
 - wer fotografieren oder filmen darf
 - dass die Hauptbeteiligten an einer kirchlichen Feier nicht fotografieren oder filmen,
 - von welchen Stellen aus fotografiert oder gefilmt werden darf, damit ständiges Herumlaufen unterbleibt,
 - wann die entscheidenden Handlungen geschehen und wie sie am besten festgehalten werden können (z. B. bei der Trauung: Einzug, Brautpaar vor dem Altar, Wechseln der Ringe, Handschlag, Brautsegen, Auszug),
 - dass Filme verwendet werden, die das Einschalten von Filmleuchten und Scheinwerfern oder die Verwendung von Blitzgeräten erübrigen,
 - dass Fotografen auch eine der Feier angemessene Kleidung tragen
- d) Auf keinen Fall darf fotografiert oder gefilmt werden, wenn die Aufmerksamkeit der Gläubigen abgelenkt wird (z. B. während der Predigt) oder bei der eigentlichen Spendung eines Sakramentes (z. B. Kommunionempfang).

4. Gemeinschaftsfeiern

Bei Gemeinschaftsfeiern wie Erstkommunion oder Firmung kann das Fotografieren nur durch einen dazu Beauftragten erfolgen. Gruppen- oder Einzelaufnahmen (etwa mit dem Firmspender) können nach dem Gottesdienst erfolgen.

5. Große Festgottesdienste

Vor der Feier großer Festgottesdienste sollen mit dem Fernsehen und den Pressefotografen besondere Regelungen erarbeitet und besprochen werden. Wenn möglich sollen Bilder für die Medien von einer kirchlichen Stelle angeboten werden. Das Diözesane Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit steht für Beratung zur Verfügung.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 453/07

36. Eingaben zum Haushaltsplan 2008

Die Direktion der Finanzkammer ersucht um die Vorbereitung und Bearbeitung der Eingaben für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt bis spätestens

1. Oktober 2007.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, dass **nur vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätzungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden**. Die Angaben der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulars) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

Für jedes einzelne Bauvorhaben (z. B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe abzugeben.

Für lfd. Bauvorhaben – bei denen ein klarer Finanzierungsplan ver einbart ist – wird *keine neue Eingabe benötigt*.

Die für die Eingaben aufliegenden Vordrucke sind im Sekretariat der Finanzkammerdirektion (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) erhältlich. Für jedes Bauvorhaben erhalten Sie **4 Exemplare „Eingabe zum Haushaltsplan 2008“**, die ausgefüllt **3-fach** zur Bearbeitung zurückgesandt werden mögen. Es besteht auch die Möglichkeit, über die E-Mail-Adresse direktion.streitwieser@zentrale.kirchen.net dieses Formular anzufordern.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 454/07

37. Firmungen: Ergänzung

9. Juni 2007	Bruck/Ziller	Bischof Leonardo Ulrich Steiner OFM, São Félix
10. Juni 2007	Brixlegg	Bischof Leonardo Ulrich Steiner OFM, São Félix

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 455/07

38. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priesterweihe 2007

Am Hochfest der hll. Apostel Petrus und Paulus, 29. Juni 2007, 14.30 Uhr, werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB zu Priestern geweiht:

Aus dem Erzb. Priesterseminar:

Mag. Ambros Ganitzer aus der Pfarre Großarl

Mag. Erwin Klaushofer aus der Pfarre St. Gilgen

Mag. Bernhard Pollhammer aus der Pfarre Salzburg-St. Martin

Aus dem Orden der Missionare vom Kostbaren Blut:

P. Georg Wiedemann CPPS aus der Pfarre hl. Gordian und hl. Epimach in Unterroth, Diözese Augsburg.

Die Kandidaten mögen am 10. Sonntag im Jahreskreis, 10. Juni 2007, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Priesterweihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 456/07

39. MIVA – MaiAktion 2007

Auch heuer ersucht die MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) um Unterstützung der MaiAktion. Unter dem Motto „Delegados de la Palabra“ (was bedeutet: „Gesandte des Wortes Gottes“) wird um Spenden für Fahrräder für Katechisten und Laienmitarbeiter/innen der jungen Kirchen des Südens ersucht.

Spenden-Überweisungen sind erbeten an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000).

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2007, Prot.Nr. 457/07

40. Personennachrichten

- **Staatliche Auszeichnung** (28. Februar 2007)

Militärdekan: lic. Albrecht Tagger

- **Partnerdiözese Taegu**

*Annahme des Rücktritts des Erzbischofs Paul Ri Moun-hi
(29. März 2007)*

Erzbischof: Koadjutor John Choi Young-su (29. März 2007)

*Weihbischof: Thaddeus Cho Hwan-Kil (Ernennung:
23. März 2007)*

- **Erzb. Notare** (1. April 2007)

Für den gesamten Bereich der Finanzkammer: KR Josef Lidicky

Für den gesamten Bereich der Finanzkammer:

Dr. Herbert Brennsteiner

Für den Bereich des Rechtsreferates in der Finanzkammer:

Dr. Maria Troyer

Für den Bereich des kirchlichen Bauamtes:

Baumeister Manfred Steinlechner

- **Gemeinschaft der Ständigen Diakone der Erzdiözese**

(11. April 2007)

Obmann (1. Sprecher): Univ.-Prof. Dr. Friedrich V. Reiterer

Obmann-Stellvertreter (2. Sprecher): ROL Manfred Prodinger

Vertreter im Priesterrat: Albert Hötzer

- **Diözesane Frauenkommission** (6. März 2007)

Vorsitzende: Mag. Gabi Treschnitzer

Stellvertreterin: Doris Witzmann

*Weitere Vorstandsmitglieder: Dr. Christina Gastager-Repolust,
Katharina Greil*

- **Katholische Aktion**

Katholische Hochschuljugend (17. April 2007)

Vorsitzender: Simon Ebner

Stv. Vorsitzende: Luisa Lakitsch

Katholischer Akademikerverband (26. April 2007)

Vorsitzender: Rektor Univ.Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Stv. Vorsitzende: Mag. Magda Krön

Verein „Katholische Jungschar der Erzdiözese Salzburg“

(26. April 2007)

Vorsitzende: Mag. Maria Stemberger

• Salzburger Kirchenbauverein (26. April 2007)

Obmann: Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter

Obmann-Stv.: Ing. Erwin Huemer

Kassierin: Elisabeth Reinbacher

Schriftföhrein: Elfriede Steinwender

• Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (28. März 2007)

Vertreter: Univ.Prof. Dr. Josef Außermair

• Todesfälle

Msgr. lic. Dr. Johann Hörist, Rektor des Päpstlichen Instituts Santa Maria dell'Anima und Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinde Santa Maria dell'Anima, geb. 13. 5. 1961, Priesterweihe am 29. 6. 1985, gestorben am 12. 4. 2007.

OStR KR Kan. Dr. Bruno Bischof, Professor i. R., geboren am 26. 1. 1928, Priesterweihe am 8. 7. 1951, gestorben am 24. 4. 2007.

Altbischof P. Bonifaz Madersbacher OFM, geboren am 8. 1. 1919, Priesterweihe am 19. 12. 1947, Ernennung zum Bischofkoadjutor des Apostolischen Vikariates Chiquitos (Bolivien) am 9. 4. 1970, Bischofsweihe am 30. 8. 1970, Übernahme der Leitung des Apostolischen Vikariates am 25. 8. 1974, Ernennung zum Diözesanbischof der neu errichteten Diözese San Ignacio de Velasco am 3. 11. 1994, Resignation als Diözesanbischof am 29. 7. 1995, gestorben am 28. 4. 2007.

41. Mitteilungen

• Literaturhinweis

Welt und Umwelt der Bibel: Auf den Spuren Jesu 2: Jerusalem

Jeder Quadratmeter in Jerusalem schreibt Geschichte. Auf engstem Raum sind hier unzählige Traditionen zusammengedrängt. Das macht die Altstadt zum meist umkämpften Ort auf der Welt. Für das Christentum beherbergt die Stadt die Erinnerung an Jesus Christus und die erste Gemeinde.

Archäologen und Theologen nähern sich in diesem Heft den Stätten an: Wie sehen die Verehrungsorte heute aus? Welche Geschichte haben sie? Wohin führen archäologische Spuren? Wo greifen die Evangelisten auf die Symbolkraft alter religiöser Orte zurück?

Seit dem 4. Jh. treffen Pilger auf diese reiche „Erinnerungslandschaft“, wie Klaus Bieberstein im Interview erläutert: Die Authentizität der heiligen Stätten verschwimmt zwischen „fact and fiction“. Die Spannung zwischen historischen und theologischen Orten ist oft nicht leicht auszuhalten. Und dennoch: Der christliche Glaube braucht Orte, an denen er sich verankern und die Vergangenwärtigung erleichtern kann.

Eine aktuelle Reportage beleuchtet mit seriösen und fundierten Informationen die Hintergründe zum *vermeintlichen Sensationsfund des angeblichen Familiengrabes Jesu*.

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 36,-. (Für Studenten nach Vorlage der Inschriftenbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax: 02243 / 329 38 39

E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Mai 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6

Juni

2007

Inhalt

42. Österr. Bischofskonferenz: Erklärung zur „Bibel in gerechter Sprache“. S. 90
43. MIVA-Christophorus-Aktion 2007 / Tag des Straßenverkehrs. S. 92
44. Anfragen von Historikerkanzleien: Richtlinien für Auskünfte. S. 92
45. Aufwandsentschädigung für ständige Diakone in der Erzdiözese Salzburg. S. 93
46. Kirchenmusikalische Dienste: Richtlinien für die Honorierung. S. 93
47. Firmung: Nachtrag. S. 95
48. Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat. S. 95
49. Weihe zum Diakon (Ständiger Diakonat). S. 95
50. Personalnachrichten. S. 96

42. Österr. Bischofskonferenz: Erklärung zur „Bibel in gerechter Sprache“

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse teil an der aktuellen theologischen Auseinandersetzung und publizistischen Diskussion über die „Bibel in gerechter Sprache“ (hrsg. von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u.a., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006). Es ist teilweise ein neuer Text entstanden, nicht durch neue Übersetzung, sondern durch als Übersetzung ausgegebene Texterklärungen, Kommentare und Neuschreibungen. Die Verfasserinnen der „Bibel in gerechter Sprache“ nehmen den biblischen Urtext als Vorlage und adaptieren ihn auf ein Zielpublikum hin. Dadurch wurden im inspirierten Wort Gottes Veränderungen vorgenommen.

Besonders die kritischen Stellungnahmen katholischer Bibelwissenschaftler weisen darauf hin, dass „die Bibel nicht als Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen“ taugt und „das wichtigste Kriterium ... die Treue zum Urtext ist und bleibt“ (Prof. Dr. Thomas Söding, Wuppertal).

Zur Unterstützung dieser kritischen Orientierung erklärt die Österreichische Bischofskonferenz für die Katholische Kirche in Österreich im Blick auf die Lehre der Kirche, wie sie im 2. Vatikanischen Konzil bekräftigt und in den nachfolgenden römischen Lehrschreiben dargelegt worden ist:

1. Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist nicht geeignet für den Gebrauch in der katholischen Liturgie, Katechese und im katholischen Religionsunterricht, da jede Art der Verkündigung des Glaubens „eine gute, verlässliche, einheitliche Übersetzung braucht, die nur in größeren Zeitabständen modifiziert werden sollte – wie jetzt bei der Einheitsübersetzung“ (Th. Söding), denn „Verkündigung lebt aus der Gewissheit der Vorgabe (verlässliche Bibelübersetzung, geordnete Schriftlesung)“.
2. Die „Bibel in gerechter Sprache“ wird nicht empfohlen als einzige Bibelübersetzung für die katholische Bibelarbeit, sondern sollte immer kritisch und im Vergleich mit anderen authentischen Bibelübersetzungen (z. B. der Einheitsübersetzung) betrachtet werden.
3. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Übersetzungen der „Bibel in gerechter Sprache“ in „die Gefahr heilloser Verwirrungen“ (Th. Söding) führen kann, besonders in den Aus-

sagen über Gott. Auch die „Bibel in gerechter Sprache“ sollte deshalb mit dem biblischen Kriterium: „Prüft alles, behaltet das Gute“ (1 Thess 5,23) beurteilt werden. Die „gleichmachende“ Tendenz der Übersetzungen in der „Bibel in gerechter Sprache“ entspricht nicht dem christlich-biblischen Verständnis von „gerecht“ und Gerechtigkeit Gottes.

Da eine Bibelübersetzung immer auch wesentlich „Auslegung der Hl. Schrift gemäß dem Geist, der sie inspiriert hat“, ist, „gibt das Zweite Vatikanische Konzil *drei Kriterien* (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, = DV Nr. 12) an,

1. *Sorgfältig ,auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achten. [...]*
2. *Die Schrift ,in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche lesen. [...]*
3. *Auf die ,Analogie des Glaubens achten.* Unter „Analogie des Glaubens“ verstehen wir den Zusammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung“ (aus: Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 112–114).

Dadurch will das Konzil für alle den freien, d. h. auch von einengenden Ideologien freien, Zugang zur Heiligen Schrift garantieren: „Der Zugang zur Heiligen Schrift muss für die Christgläubigen weit offen stehen“ (DV Nr. 22).

In Erinnerung an ein Wort des Hl. Hieronymus (Comm. in Is. Prol., PL 24,17): „Die Schrift nicht kennen heißt Christus nicht kennen“, weist das Konzil immer wieder darauf hin, dass in christlichem Verständnis das „zentrale Thema ... Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, seine Taten, seine Lehre, sein Leiden und seine Verherrlichung sowie die Anfänge seiner Kirche unter dem Walten des Heiligen Geistes“ ist (Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 124 und 133).

Deshalb erkennt und sieht die Österreichische Bischofskonferenz in der fragwürdigen und umstrittenen „Bibel in gerechter Sprache“ eine Herausforderung, sich erneut der Wahrheit der Heiligen Schrift im Sinne der Lehren des Konzils zu stellen und sie zu leben.

43. MIVA-Christophorus-Aktion 2007 / Tag des Straßenverkehrs

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion. Das Motto lautet „Einen Zehntel-Cent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“. Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 22. Juli 2007, ein eigens gekennzeichneter Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 48. Christophorus-Aktion, die unter dem Motto „Sorgen und Mühen“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Konto 0000777771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren der Erzdiözese Salzburg wurden im Vorjahr € 93.110,63 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 570/07

44. Anfragen von Historikerkanzleien: Richtlinien für Auskünfte

Aus gegebenem Anlass – vermehrte Anfragen von privaten Historikerkanzleien – werden die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes vom 19. Jänner 1983, §§ 37 und 41 (BGBL. 60/1983) in Erinnerung gerufen:

- Das Recht auf Einsicht in die Personenstandsbücher steht nur Personen zu, auf die sich die Eintragung bezieht, sowie sonstigen Personen, deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird, das sind Ehegatten, Vorfahren und *direkte Nachkommen* (Kinder, Enkel, ...) der betroffenen Person.
- Der Verwandtschaftsnachweis muss durch Vorlage eines urkundlichen Dokuments (Geburtsurkunde, Taufschein, Trauungsschein,...) erbracht werden. Diese Vorschrift gilt für alle Daten, die *jünger als 100 Jahre* sind.
- Eine Erklärung, wofür die Urkunde benötigt wird, muss vorgelegt werden.

In letzter Zeit kam es wiederholt vor, dass sich Genealogie-Büros, aber auch Privatpersonen in Pfarrämtern Daten widerrechtlich erschleichen und an potentielle Erben teuer weiterverkaufen. Teilweise können diese auch Bestätigungen von Rechtsanwälten oder Notaren vorwei-

sen, die sich aber im Einzelfall als nicht berechtigt erweisen können. *Im Zweifelsfall* wenden Sie sich bitte an das Archiv der Erzdiözese Salzburg, Kapitelpunkt 2 (Tel. 0662/8047-1500), oder leiten Sie die Anfrage der Ahnenforscher direkt dorthin weiter.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 571/07

45. Aufwandsentschädigung für ständige Diakone in der Erzdiözese Salzburg

Die Aufwandsentschädigung für ständige Diakone in der Erzdiözese Salzburg wurde im VBl. 1993 (S. 69) wie folgt geregelt:

1. Alle ständigen Diakone unserer Erzdiözese haben Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung wird von der Pfarre getragen, in welcher der Diakon Dienst tut.
2. Wenn ein Diakon in zwei Pfarren tätig ist, teilen sich die beiden Pfarren die Aufwandsentschädigung.
3. Jene Diakone, die in einer zweiten Pfarre Dienste übernehmen, bekommen von der Erzb. Finanzkammer das Kilometergeld zurück-ersetzt.
4. Für Trauungen und Begräbnisse gilt die Stolgebührenordnung der Erzdiözese Salzburg (VBl. 1983, S. 221, und VBl. 2001, S. 125)

Nach Anhörung des Konsistoriums am 22.05.2007 erfolgt eine Anpassung der Aufwandsentschädigung auf € 95,- pro Monat. Diese Regelung tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 575/07

46. Kirchenmusikalische Dienste: Richtlinien für die Honorierung

Für die finanzielle Vergütung der kirchenmusikalischen Tätigkeit von Organisten/innen und Chorleiter/innen in der Erzdiözese Salzburg werden mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 gemäß Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 17. April 2007 nachfolgende Richtlinien verbindlich festgelegt:

Kategorien:

Die Höhe des Honorarbetrages richtet sich nach der jeweiligen (kirchen)musikalischen Ausbildung.

Kategorie A I

Abgeschlossenes Universitätsstudium der Studienrichtung Kirchenmusik (2. Diplomprüfung)

Kategorie A II

Abgeschlossenes Universitätsstudium (2. Diplomprüfung) der Studienrichtungen Orgel, Chorleitung oder Musikpädagogik

Kategorie B

Abgeschlossene Kirchenmusikausbildung an einem (Diözesan-) Konservatorium oder 1. Diplomprüfung an einer Musikuniversität

Kategorie C

Abgeschlossene diözesane Kirchenmusikausbildung (Kirchenmusik-C-Prüfung) oder laufende Ausbildung an einem (Diözesan-) Konservatorium oder an einer Musikuniversität, sowie die Ausbildung an einer pädagogischen Akademie

Kategorie D

Ohne Prüfungsnachweis

Für die Einstufung ist in Zweifelsfällen das Kirchenmusikreferat der Erzdiözese Salzburg zuständig.

Honorarsätze:

Ausbildung	Honorar
Kategorie A I	€ 30,-
Kategorie A II	€ 27,-
Kategorie B	€ 24,-
Kategorie C	€ 20,-
Kategorie D	€ 15,-

Die angeführten Honorarsätze gelten für alle kirchenmusikalischen Dienste von Organisten/innen und Chorleiter/innen bei liturgischen Feiern und bei Chorproben, unabhängig von ihrer Dauer.

Bei Trauungen und Beerdigungen sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Als Richtwert dafür kann ein Zuschlag von 50% zu den geltenden Honorarsätzen genommen werden.

Auf die Honorare sind Naturalleistungen einzurechnen.

Fahrtkosten:

Eine Vergütung der Fahrtkosten ist vorzusehen.

Honorarverträge:

In beidseitigem Interesse muss der Abschluss eines Honorarvertrages

getätigt werden. Durch den Honorarvertrag wird kein Dienstverhältnis begründet, weshalb es ausschließlich Angelegenheit des Honorarempfängers ist, allfällige Steuer- und Versicherungspflichten zu erfüllen. Dem Honorarempfänger ist zur Kenntnis zu bringen, dass er seitens der Pfarre weder sozial- noch unfallversichert ist. Der Auszahlungsmodus richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Die seit 1. Jänner 2003 geltenden Richtlinien für kirchenmusikalische Dienste (VBl. 2002, 129 f.) treten mit 31. August 2007 außer Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 571/07

47. Firmung: Nachtrag

11. Mai 2007 Steinberg Abt Schreier

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 572/07

48. Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat

durch Erzbischof Dr. Alois Kotchgasser SDB am 29. März 2007

Roland Frühauf aus der Pfarre Auffach

Johannes Schantl aus der Pfarre St. Stephan in Karlsruhe
(ED. Freiburg/Br.)

Rainer Winter aus der Stadtpfarre Neumarkt am Wallersee

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 573/07

49. Weihe zum Diakon (Ständiger Diakonat)

durch Erzbischof Dr. Alois Kotchgasser SDB am 17. Mai 2007

Lorenz Erlbacher aus der Stadtpfarre Salzburg-Mülln

Kurt Fastner MSc aus der Pfarre Adnet

Mag. Ralf Peter aus der Pfarre Pfarrwerfen

Andreas Weyringer aus der Stadtpfarre Neumarkt am Wallersee

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2007, Prot.Nr. 574/07

50. Personalauskünfte

- **Kirchliche Auszeichnung** (Urkunde: 11. Jänner 2007;
Übergabe: 26. Mai 2007)
Ehrenkaplan Seiner Heiligkeit (Monsignore):
KR Josef Viehhauser
- **Berufsgemeinschaft der Theologinnen und Theologen im außerschulisch-kirchlichen Dienst** (25. Mai 2007)
Vorsitzender: Dr. Johann Neumayer
Schriftführerin: Mag. Petra Gehrer
Kassier: Mag. Richard Salvenmoser
- **Dekanat Brixen im Thale** (24. Mai 2007)
Dechant: KR Mag. Gustav Leitner, Westendorf
Stellvertreter: GR Mag. Michael Anrain, Brixen/Th.
- **Katholische Aktion**
Jugendzentrum IGLU (1. Mai 2007)
Pädagog. Mitarbeiterin: Barbara Feldbacher

Dienstbeendigung (30. April 2007)
DSA Maria Draxl, pädagog. Mitarbeiterin IGLU

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juni 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6/2

Juni

2007



Sondernummer
anlässlich
des 10. Jahrestages der Bischofsweihe
und des 70. Geburtstages
von
Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

Inhalt

1. Begrüßung beim Festakt in der Residenz am 6. Juni 2007 durch Dekan Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Sander. S. 99
2. Europa – ein Ort der Kirche: Festvortrag in der Residenz am 6. Juni 2007 von Karl Kardinal Lehmann. S. 103
3. Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt: Predigt von Bischof Dr. Manfred Scheuer beim Festgottesdienst im Dom zu Salzburg am 6. Juni 2007. S. 119

1. Begrüßung beim Festakt in der Residenz am 6. Juni 2007 durch Dekan Univ.-Prof. Dr. Hans- Joachim Sander

Exzellenz, meine sehr verehrten Damen und Herren,

seien Sie herzlich willkommen bei diesem Festakt anlässlich des 70. Geburtstages von Erzbischof Alois Kothgasser, den ich besonders unter uns begrüßen darf. Sie sind der Jubilar, Ihnen gilt dieses Fest und Ihnen gehört heute unsere Aufmerksamkeit. – Ich freue mich, dass Sie alle der Einladung gefolgt sind und damit den Erzbischof mit dem ehren, was die vielleicht wichtigste, aber zugleich auch knappste Ressource unserer Tage ist, nämlich Zeit. Feste leben ja davon, dass knappe Ressourcen auf großzügige Weise mit anderen geteilt werden und das tun Sie heute mit Ihrer Gegenwart.

Und auch der Ort ist ein Beitrag, der sich mehr als sehen lassen kann. Wir sind hier in einem der schönsten Säle Salzburgs und damit zu Gast beim Land Salzburg. Die Gastgeberin, Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller, die ich ebenfalls besonders begrüßen möchte, hat ihn für dieses Ereignis mit großer Bereitschaft zur Verfügung gestellt und bringt damit, so denke ich mir, auch eine besondere Wertschätzung der Person des Erzbischofs zum Ausdruck. Das Land trägt gemeinsam mit dem Metropolitankapitel der Erzdiözese und der Theologischen Fakultät der Universität diesen Festakt. Die Landeshauptfrau hat schon vor langem darum gebeten, dass nicht sie die Begrüßung am Anfang hält; so fällt diese Aufgabe heute an den Dekan der theologischen Fakultät. Gemeinsam mit Herrn Generalvikar Dr. Hofer darf ich Sie also auf das Programm einstimmen. Wir werden dabei zum Glück von den Salzburger Kammersolisten unterstützt, deren Musik viel weiter reicht als unsere Worte.

Wir haben den Festakt in das Zeichen Europas und der Kirche gestellt, also einer politischen und einer religiösen Größe. Wir haben das getan, weil Politik und Religion gerade im Zeichen von Europa öffentlich in Wechselwirkung treten. Und wir haben es getan, weil diese Wechselwirkung von Kirche und Europa dem Jubilar mit den speziellen Möglichkeiten seiner Salzburger Verortung ganz persönliche Anliegen sind. Wir sind sehr froh und fühlen uns besonders geehrt, dass Karl Kardinal Lehmann in diesem doppelten Zeichen dem Erzbischof die Laudatio und uns allen die Festrede hält. Ich freue mich sehr, dass er hier bereits unter uns ist, der Flug heute Morgen also ohne Turbulenzen verlaufen ist. Die Zeitressource des Kardinals einer Weltkirche, also eines *global player*, ist sowieso stets knapp und im Vorfeld von Fronleichnam noch einmal besonders. Eminenz – seien Sie herzlich in Salzburg willkommen!

„Europa ist ein Ort der Kirche“, so haben wir uns mit der Einladung positioniert. Wir halten den je größeren Rahmen für ein Merkmal Salzburgs, weil Salzburg nicht auf seine unmittelbare Lokalität zu beschränken ist, schon gar nicht in seinen Zukunftsprojekten. Das gilt natürlich für die Musik, wo mit Mozart ein Weltbürger hier präsent ist, der ohne Zweifel für kommende Jahrhundertjubiläen lebendig bleiben wird. Das gilt auch für den Sport, der nächstes Jahr Fußball-Europa beherbergt, um dann vielleicht die Fackel an Olympia weiterzureichen. Das wird sicher nicht leicht, wenn ich an den globalisierten Charakter des Unternehmens Olympia denke. Aber nach dem jüngsten Bewältigungswillen sportpolitischer Turbulenzen ist es ja auch nicht mehr ausgeschlossen. Bei diesem Thema versucht sich der nicht-gebürtige Salzburger in mir, der ich ja leicht erkennbar bin, immer mit der Weisheit eines Fußballphilosophen zu retten, der ja demnächst auch ein Salzburger Neubürger ist – „schau'n wir mal“.

Man denkt und agiert hier in Salzburg also nicht gerade klein, sondern nutzt die Möglichkeiten des Ortes, um ihn mit möglichst vielen anderen Orten zu vernetzen. Für die Menschen an der Universität dieses Landes, die Lehrenden wie die Studierenden, gehört das auch zum Handwerk von Beruf und Studium. Wissenschaft findet immer vor Ort statt und muss zugleich international aufgestellt werden. Für den professionellen Theologen gehört dieser topologische Zuschnitt zur Berufung, die neben der staatlichen auch eine kirchliche ist. Kirche ist vor Ort präsent und hat mit den Menschen solidarisch zu sein, die an diesem Ort leben. Und zugleich öffnet ihre Botschaft jeden Ort auf Missionen hin, sich jene anderen Orte zuzumuten, denen Menschen um ihrer Würde vor Gott und den anderen Menschen willen nicht ausweichen können und nicht ausweichen dürfen.

Diese religiöse Mission widersteht Utopien, also Nicht-Orten, die Menschen Lebensräume vor Augen stellen, die es nicht gibt und nie geben wird; sie mutet vielmehr Anders-Orte zu, Heterotopien, also Orte, die es tatsächlich gibt, jedoch nur zu gerne verschwiegen werden und die die Augen öffnen für das, was hier und jetzt besonders Not tut und den Mut zur Veränderung benötigt. Aber die kirchliche Mission ist auch stets in der Gefahr, selbst Utopien zu gebären, also Gegen-Orte, die es gar nicht gibt und nie geben wird, und die sich so wie bei anderen Utopien über kurz oder lang als voller unseliger Gefahren erweisen, wie wir es aus der politischen und religiösen Geschichte Europas nur zu gut kennen. Die kirchliche Mission ist eine prekäre Gratwanderung zwischen Heil und Unheil. Sie bedeutet eine religiöse Aufgabe, erzeugt eine politische Herausforderung und verlangt einen zur Umkehr bereiten Blick auf den jeweils eigenen Ort.

Erzbischof Kothgasser hat sich dieser dreifachen Aufgabe verschrieben. Sein episkopaler Wahlspruch „Die Wahrheit in Liebe tun“ zeigt,

wie er sie lösen will. Er beschränkt sich nicht auf einen Singular, also „die Wahrheit tun“ oder „die Liebe tun“, sondern mutet der eigenen Praxis einen Plural zu – den von Wahrheit und Liebe zugleich. Das gibt Ihnen, verehrter Herr Erzbischof, ein eigenes Gepräge. Es macht Sie durchaus kantig und herausfordernd, aber es macht Sie auch offenherzig und wertschätzend. Sie sind mit dem, was Sie als Bischof darstellen, pluralitätsfähig und die Vielfalt der heutigen Festversammlung zeugt davon. Dafür haben Sie persönlichen Respekt verdient, dafür werden Sie auch öffentlich geschätzt. Sie passen in die europäischen Welten von heute. Ich möchte den Ausführungen von Kardinal Lehmann nicht vorgreifen, ich bin selbst sehr gespannt, was er uns zu sagen hat. Aber wenn eine Größe von den pluralen Zumutungen der Globalisierung auf jeden Fall profitiert, dann sind es Religion und Repräsentanten von Religionsgemeinschaften. Sie sind öffentliche Faktoren, die eben nicht zu privatisieren sind.

Das hat sich auch in den letzten Wochen gezeigt. Um diesen Festakt hat es, wie die meisten von Ihnen wissen, im öffentlichen Vorfeld Turbulenzen gegeben und wie so häufig kamen sie aus heiterem Himmel. Sie haben den Festakt dank des gemeinsamen Willens aller Beteiligten nicht gefährdet. Sie qualifizieren ihn vielmehr in einer eigenen Weise, weil sie die Ehrung, die dieser Festakt selbst für die Person des Erzbischofs darstellt, auch ehrlich macht. Es ist kontrovers Position bezogen worden zwischen dem Erzbischof und der Landeshauptfrau, also zwischen Staat und Kirche, um das Problem der Abtreibung, genauer der Abtreibungsambulanz am Landeskrankenhaus. Es ist ein prekäres öffentliches Thema, das Religion wie Politik in diesem Land bedrängt und das die Menschen in diesem Land bewegt. Es bringt ans Licht, dass Religion und Politik nicht zu trennen sind und dass man dem öffentlich nicht ausweichen kann. Aber zu dem vielfältigen Gewaltproblem, das Abtreibungen auf der persönlichen Ebene und auf der gesellschaftlichen Ebene darstellen, gehört die Aufmerksamkeit darauf, dass der Gewalt, die stets und überall auf Entgrenzung und Ausweitung ihrer Macht lauert, widerstanden wird. Politik und Religion sind nicht zu trennen, aber sie sind auch nicht zu vermischen. Das erste ist eine öffentlich unausweichliche Tatsache, das zweite ein kategorisch öffentlicher Imperativ.

Erlauben Sie mir deshalb, dass ich bei diesem bedrängenden Thema eine biblische Weisheit bemühe und mit Kohelet, dem Prediger Salomo, darauf hinweise: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde“ (Koh 3,1). Es gibt also eine Zeit zu streiten und es gibt eine Zeit sich wertzuschätzen. Und es gibt eine Zeit, in der Wertschätzung die gegnerische Position des jeweils anderen zu respektieren. Ich meine, dass das zu einem Merkmal dieses Festaktes werden kann.

Entsprechend der öffentlichen Positionierung des Herrn Erzbischof und der Frau Landeshauptfrau ändert sich ein Punkt des vorgesehenen Programms. Es wird kein Großes Ehrenzeichen des Landes Salzburg überreicht, weil der Erzbischof als der erste Repräsentant der Salzburger Ortskirche bei allem Respekt vor dieser hohen Ehrung durch das Land diese selbst aus religiösen Widerstand gegen die Abtreibungsambulanz lieber ruhen lässt und weil andererseits die Landeshauptfrau auf die Auszeichnung seiner Person aus ihrer eigenen Hand als der politisch ersten Repräsentantin dieses Lande nicht verzichten kann. Stattdessen wird Landeshauptfrau Burgstaller Erzbischof Kothgasser Glückwünsche des Landes aussprechen. Es gibt also keinen Kompromiss in Sachen Abtreibung; zu einer solchen Utopie ist dieser Festakt öffentlich auch nicht zu machen.

Aber diese Wertschätzung beim heutigen Fest erzeugt zugleich einen eigenen Ort, in dem Staat und Kirche, Land und Erzdiözese, Landeshauptfrau und Erzbischof in den Differenzen, die eine pluralistische Gesellschaft ihnen jeweils wechselseitig zumutet, sich ehrlich wie ge deihlich begegnen und sich wechselseitig als widerständig gegen un heilvolle Gewalten respektieren. Es ist ein Ort, von dem ich persönlich hoffe, dass er beide Größen weiter ermächtigt, sich auch künftig zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht auszuweichen. Das gehört meines Erachtens, wenn Sie mir noch diese theologische Bemerkung erlauben, zu der Art und Weise, wie Kirche sich nachhaltig beim Thema Europa als sprachfähig erweisen kann. Europa ist ein plurales politisches Gebilde, das durchaus keine gesellschaftliche und kulturelle Selbstverständlichkeit ist, und schon gar keine religiöse. Die Vision Europa taugt also nicht für Einheitsharmonien ohne Kontroversen und das politische Projekt Europa ist auch zu schade für Utopien. Vielmehr bietet ein friedlicher und respektvoller Umgang mit seinen Differenzen den heutigen Europäerinnen und Europäern die große Chance, sich für eine menschlichere Welt einzusetzen und Brücken zu ihr zu bauen. Dazu können Religionsgemeinschaften wie die Kirchen echte Beiträge leisten. Das wird ihnen gelingen, wenn sie die religiös unausweichlichen Anders-Orte des politischen Gebildes Europa heilvoll und frei von Selbstgerechtigkeit in den öffentlichen Diskurs einbringen.

Verehrter Herr Erzbischof, Sie geben uns aus Anlass Ihres 70. Geburtstages Gelegenheit, Europa und die Kirche auf diese Zusammenhänge hin zu befragen, und Sie sprechen uns mit der Art, wie wir Sie als Person erleben, den Mut zu, das in aller Offenheit und mit aller Ehrlichkeit zu tun. Für beides danke ich Ihnen sehr.

2. Europa – ein Ort der Kirche: Festvortrag in der Residenz am 6. Juni 2007 von Karl Kardinal Lehmann

„Europa – Ort der Kirche“, das mag im ersten Augenblick geradezu etwas verwegen klingen. Denn dieses Europa von heute scheint oft extrem säkular zu sein. Auf jeden Fall ist es ein Auftrag, den wir viel stärker erfassen müssen. Erst wenn wir die Strukturen, Mentalitäten und Eigenart des Europa von heute wirklich verstehen, können wir die Verpflichtung, die in diesem Titel „Europa – ein Ort der Kirche“ liegt, besser ergreifen.

I. Das „neue Europa“

Wenn wir vom neuen Europa sprechen, reden wir von seiner Zukunft. Zukunft Europas muss immer auch bei aller Vielgestaltigkeit mit der Frage nach der Einheit des Kontinents verbunden werden. Diese Frage kann heute bei allem Rückgriff auf die großen Traditionen Europas nicht von der Vergangenheit her beantwortet werden. Dies gilt erst recht auch für die Bedeutung der Religion und des christlichen Glaubens.

Das neue Europa ist nicht die Wiederherstellung einer früheren geschichtlichen Stufe seiner Existenz, es wird aber auch nicht einfach in den Treibsand einer geschichtslosen Zukunft hineingesetzt. Der wahre Blick in die Vergangenheit kann auch befreiend wirken für die Zukunft. Europa war eigentlich von Anfang an und besonders auch in der Neuzeit immer eine Einheit in Vielfalt. Seine Kultur war aus griechischen, römischen, jüdisch-christlichen, islamischen und humanistischen Wurzeln gewachsen. Immer ging es um die zentralen Ideen der Freiheit, der Menschenwürde und der Verantwortung, die mehr und mehr von den Institutionen der Demokratie geschützt wurden. Die schwierige Aufgabe einer wirklichen Einigung des vielgestaltigen Europa ist durch die Teilung in Ost und West lang verdeckt geblieben. Wir haben eher mit der Dauerhaftigkeit der Teilung gerechnet. Der Ernstfall einer europäischen Einigung aus Ost und West war lange Zeit eher eine Utopie, auch wenn viel davon gesprochen worden ist. Nun besteht die echte Möglichkeit, dass Europa wieder neu zu sich kommt und zu sich erwacht. Die Revolutionen in Mittel- und Osteuropa haben dazu beigetragen, dass in Europa die Geschichte nicht mehr stillsteht, sondern dass sie neu in Bewegung geraten ist.

Was daraus entsteht, ist jedoch keineswegs eine einfache, überschaubare Größe. Der eiserne Vorhang hat uns bis zur Wende des Jahres 1989 die grundlegende Orientierung sogar relativ leicht gemacht. Geistige Bewegungen und politische Systeme prallten eindeutig aufeinan-

der. An der Mauer konnte man gut sortieren, was der Freiheit dienen sollte und was der Versklavung zugearbeitet hat. Aber in Wirklichkeit war dieses Europa immer äußerst komplex und keineswegs homogen. Vielleicht haben uns im ersten Augenblick unter dem Einfluss eines mitunter recht hochgestimmten Enthusiasmus manche Schlagworte die Vielfalt der inneren Situation etwas vernebelt. Die Bilder vom „gemeinsamen europäischen Haus“ oder von der „europäischen Familie“ sind nicht falsch, aber sie haben in ihrer Plausibilität über die Schwierigkeiten hinweggetäuscht.

Dies gilt besonders auch im Blick auf den deutschsprachigen Raum. Politik und Kultur waren immer abhängig von europäischen Einflüssen. Diese strömten in die Mitte Europas ein, wurden dort aufgenommen, umgeschmiedet, auf schöpferische Weise zu Eigenem verarbeitet und schließlich wieder nach anderen Seiten hin ausgestrahlt. Erst in diesem beständigen Austausch erhalten die Länder des deutschsprachigen Raumes in Mitteleuropa Eigenart und Kontinuität.

Europas Geschichte ist spannungsvoll und widersprüchlich. Sie hat auch Rückseiten. Es ist eine Geschichte der unaufhörlichen Kriege, des Imperialismus, der Unterdrückung der übrigen Welt, des Ausblutens anderer im Dienste des eigenen Wohlstands. Sind nicht auch viele Ideale und Träume der Freiheit Vorwand für Anarchie und Willkür gewesen? Die Demokratie kam nur auf Umwegen zu uns. Sie ist nicht der europäische Regelfall. Wir haben heute eine besonders gute Chance. Die Zeit vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute ist die längste Friedenszeit, die Europa jemals erfahren hat. Die Zukunft Europas ist so offen wie schon lange nicht mehr. Die vielen Nationen dürfen jedoch nicht in den alten Fehler zurückfallen, vorwiegend ihre nationalen Eigeninteressen zu entfalten. Die Nation ist trotz des hohen Ranges, der ihr zukommt, nicht der höchste Wert einer Gemeinschaft. Eine solche Situation der Offenheit, wie sie uns seit 1989 geschenkt ist, hat auch ihre Gefahren, die eine große Wachsamkeit erfordern: Es dürfen nicht die alten Bündniskonstellationen aus dem Abgrund der Geschichte auftauchen. Die Katastrophen des 20. Jahrhunderts dürfen sich nicht vergeblich ereignet haben.

II. Vielfältige Wurzeln

Es braucht eine neue Identität Europas, die freilich nicht nur im politischen Bereich oder in der Übereinstimmung wirtschaftlicher Interessen gründen kann. So wichtig das Zusammenwachsen in der politischen und ökonomischen Dimension auch sein mag, so darf die kulturelle, d.h. geistig-spirituelle und ethische Identität des neuen Europa nicht so vernachlässigt werden, wie dies bisher weithin der Fall

war. Die Frage nach diesen geistigen Wurzelkräften des künftigen Europa lässt sich auch nicht durch den bloßen Hinweis auf die je verschiedenen Kulturen in den einzelnen Regionen und Ländern, Sprachen und Nationen oder gar durch den Hinweis auf die weltanschauliche Neutralität und die Religionsfreiheit beantworten. Denn dies würde, spirituell und ethisch gesehen, einen Rückzug auf die Pluralität gleichgültig nebeneinander stehender Weltanschauungen oder einer Fluchtbewegung ganz ins Private gleichkommen. Tendenzen dafür gibt es genug. Hier hat der Westen gewisse Vorbehalte der Länder und Kirchen in Mittel- und Osteuropa noch nicht genügend begriffen.

Die europäische Kultur ist – wie schon gesagt – aus vielen Wurzeln zusammengewachsen. Der Geist Griechenlands und die römische Welt, die Errungenschaften der lateinischen, keltischen, germanischen und slawischen Völker, die hebräische Kultur und auch die islamischen Einflüsse gehören zu diesem Ganzen. Auch wenn die Völker Europas vielleicht häufiger gegeneinander als miteinander gehandelt haben, so entstammen sie doch einer gemeinsamen kulturellen Überlieferung. Es gibt auch keine Epoche, die nicht an diesen geistigen Grundlagen weitergebaut hätte. Europa war immer ein solches Wagnis im Wandel und ist darum auch heute ein „unvollendetes Projekt“ (J. Habermas). Es wäre eine Fiktion, sich so zu verhalten, als ob dies je anders gewesen wäre, und es wäre eine Versäumnis, die uns heute gegebene Chance nicht zu ergreifen.

Die Spaltung Europas hat das Schwergewicht auf Westeuropa und die Völker germanischer und romanischer Herkunft verschoben. Wir müssen wieder neu lernen, dass die slawische Welt gleichursprünglich und gleichberechtigt zu diesen Säulen Europas gehört.

III. Der christliche Glaube – Wurzelboden Europas

Es ist müßig, sich um die Vorherrschaft des einen oder anderen kulturellen Elementes im geistigen Fundament Europas zu streiten. Niemand kann nämlich leugnen, dass der christliche Glaube ganz entscheidend zum bleibenden Wurzelboden Europas gehört. Daran haben auch die Kirchenspaltungen des 11. und 16. Jahrhunderts in Ost und West nichts ändern können, so sehr die einheitsstiftende Kraft des christlichen Glaubens dadurch bis heute empfindlich geschwächt wurde. Europa wurde der erste Kontinent, der sich in seinem ganzen vielgestaltigen Erbe vom christlichen Glauben erfassen ließ und damit die Voraussetzung schuf für eine vom Glauben der Kirche geprägte Einheit und Kultur.

In diesem Sinne sprechen wir mit Recht von „christlichen Wurzeln“

Europas. Niemand will damit behaupten, „Europa“ und „Christentum“ würden schlechthin zusammenfallen. Eine solche Identifizierung wäre auch nicht im Interesse des Christentums selbst, denn der christliche Glaube ist eine Einladung zur Gemeinschaft mit Gott, die an alle Menschen gerichtet ist. Das Christentum darf in seiner universalen Sendung nicht „eurozentrisch“ verkürzt werden. Es hat durch die Kraft des Geistes die Fähigkeit zur Inkulturation bei allen Völkern und in allen Sprachen. Aber niemand wird deshalb leugnen, dass der christliche Glaube der Kultur Europas so sehr Gestalt verliehen hat, dass sie ohne ihn ihre Identität nicht bestimmen könnte. Auch der einzelne Europäer, selbst wenn er sich vom Glauben völlig lossagen sollte, muss sich immer wieder der Frage nach dem Sinn des Christentums und der von ihm inspirierten Kultur stellen.

Die Neuheit und die tief wirksame, ja unverbrauchbare Kraft des christlichen Glaubens zeigt sich in der europäischen Kultur auch dann noch, wenn andere, zum Teil auch entgegengesetzte oder feindselige Tendenzen die Geschichte mitbestimmen. Der christliche Glaube hat auch sehr viele Anstöße für Einstellungen und Einrichtungen gegeben, die – wenigstens später – oft außerhalb der Kirche oder manchmal auch gegen sie verliefen. Man denke nur an den Humanismus, die Rolle der Technik, die Bedeutung der Wissenschaft und die Entdeckung sowie den Rang der Menschenrechte. Auch die konkrete Humanität Europas ist noch in Bewegungen, die dem christlichen Glauben ferner gerückt oder gar fremd geworden sind, vom christlichen Erbe inspiriert, z.B. in Werken der Wohltätigkeit. Heute ist eine solche Herkunft oft vergessen, wird nicht selten verleugnet oder auch entstellt. Aber es bleibt eine ernsthafte Frage, wie weit grundlegende Einsichten des christlichen Menschenbildes, wie z. B. Personwürde oder Barmherzigkeit bzw. Vergebung, abgespaltet werden können vom lebendigen Wurzelgrund des Glaubens, ohne dass sie – wenigstens auf Dauer – ihren authentischen Sinn verlieren. Das Christentum muss heute, gerade auch in gemeinsamer ökumenischer Verantwortung, manches Geistesgut, das aus dem Bereich der Kirche selbst ausgewandert und fast unkenntlich geworden ist, wieder identifizieren, sich neu aneignen und mit seinem eigenen Leben füllen. So ist z. B. Menschenwürde für jede einzelne Person und in jedem Fall nach meiner Überzeugung auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten ohne die Glaubensüberzeugung, dass der Mensch Ebenbild Gottes ist und darin seine Auszeichnung und Würde findet. Dies zeigt sich in unserer heutigen Diskussionen über die Person- und Menschenwürde auch des ungeboarten Kindes und im Bereich der Bioethik und Gentechnologie. Christliche Werteüberzeugungen können regelrecht auswandern und sich ihrem Ursprung entfremden.

Wenn wir von Europa sprechen, blicken wir aus christlicher Verantwortung also nicht primär zurück, träumen nicht nostalgisch von einem romantisch vergoldeten „Abendland“ (das es in dieser Gestalt dann doch niemals gab!), sondern sorgen uns um das gegenwärtige und künftige Europa mit seinen Spannungen und Widersprüchen. Dabei sind wir uns bewusst, dass es sich heute in diesem Europa um Zivilisationen handelt, die dazu neigen, in der Gestaltung des menschlichen Lebens von der Beziehung zu einem lebendigen Gott völlig abzusehen und allein den eigenen Kräften der menschlichen Vernunft, der Wissenschaft und der Technik zu vertrauen.

Die Christen müssen entschieden die offene Auseinandersetzung und den geistigen Wettbewerb mit jenen aufnehmen, die das neue Europa unter Ausschluss christlicher Wirkkräfte und erst recht der Kirchen gestalten möchten. Der Glaube an den dreifaltigen Gott und an die unverletzbare Menschenwürde hat gerade nach den Ereignissen der „Wende“ allen Grund, wieder mutiger, tiefer und überzeugender Rechenschaft abzulegen von der Hoffnung, die in uns lebt und die uns erfüllt. Die Christen haben zu viel Kleinglauben, eine zu große geistig-spirituelle Trägheit und Feigheit. Sie brauchen mehr Mut zum Bekenntnis und mehr Freude am Evangelium. Dann brauchen sie auch keine Angst zu haben vor den gegenwärtigen Herausforderungen.

Europa darf sich freilich nicht bloß auf sein christliches Erbe von früher berufen, sondern muss durch das heutige Zeugnis der Christen in Stand gesetzt werden, in der Begegnung mit der Person und der Botschaft Jesu Christi neu über seine Zukunft zu entscheiden. Nur unter diesen Voraussetzungen gilt das Wort, dass die Kirche nicht am Ende ist. Dazu brauchen wir Kirchen im Westen die Hilfe und das Beispiel der Schwestern und Brüder in Mittel- und Osteuropa, die ihre Stärke und Freude des Glaubens, lange im Leiden erprobt, nicht um das Linsengericht moderner Anpassung preisgeben dürfen.

IV. Das christliche Proprium in einem säkularisierten Europa

Europa hat christliche Wurzeln, aber gerade in dieser Hinsicht ist es heute entwurzelt. Es nützt nichts, ein Klägerlied über die Säkularisierung anzustimmen, vielmehr muss sich der Glaube in dem vielstimmigen Chor der Stimmen, die in einer pluralistischen Gesellschaft laut werden, zu Wort melden und behaupten. Es hat keinen Sinn, insgeheim doch auf so etwas wie ein christliches Abendland zu warten, wo die Kirche eine zentrale geistige Führung und Steuerungsfunktion inne hätte. Vielmehr muss sie radikal damit ernst machen, dass sie unter den Voraussetzungen von Religionsfreiheit und Pluralismus ihre Stimme ungeschwächt zur Sprache bringt.

Diese Grundsituation ist zwar mit Worten leicht zu akzeptieren, aber es ist viel schwieriger, sie auch von innen anzunehmen. Es wird besonders darauf ankommen, dass die Kirchen in den Ländern vor allem auch Mittel- und Osteuropas sich nicht an irgendwelchen Modellen der Vergangenheit orientieren, wie sie als Kirche in der Gesellschaft stehen und sich zum Staat verhalten. Es ist manchmal erschreckend zu sehen, wie sehr man sich wieder an solche antiquierten Modelle anlehnt – oft aus Verlegenheit. Wir im Westen sind gewiss nicht die unfehlbaren Lehrmeister, dürfen jedoch den Rat geben, den Anspruch des Glaubens in den heutigen Gesellschaften mehr durch Einladung, Argumentation und Überzeugungsarbeit zu vermitteln als mithilfe vorwiegend monologischer Erklärungen oder autoritativer Weisungen, die in Einzelfragen durchaus ihren Sinn haben können.

Was die Kirche zuerst tun muss, ist das, was ihre ureigene Aufgabe ist und was sie täglich vollzieht: die Verkündigung des Evangeliums. Alle Erneuerungsbemühungen der letzten Jahrzehnte, auch des Zweiten Vatikanischen Konzils, zielten darauf hin, dass die Kirche selbst immer mehr fähig werde, den Menschen unserer Zeit das Evangelium zu verkünden. Man hat dies mit guten Gründen Neu-Evangelisierung genannt. Der Begriff ist oft genug verdächtigt worden, als ob er einen katholischen Allein- und Sonderanspruch für eine „Rechristianisierung“ Europas zum Ausdruck bringe. Schon die Sonder-Versammlung der Bischofssynode für Europa hat in ihrem Schlussdokument am 13. Dezember 1991 unmissverständlich mit Zustimmung des Papstes klargestellt: „Die Neu-Evangelisierung ist kein Programm zu einer so genannten ‚Restauration‘ einer vergangenen Zeit Europas, sondern sie verhilft dazu, die eigenen christlichen Wurzeln zu entdecken und eine tiefere Zivilisation zu begründen, die zugleich christlicher und so auch menschlich reicher ist. Diese ‚Neu-Evangelisierung‘ lebt aus dem unerschöpflichen Schatz der ein für alle Mal in Jesus Christus erfolgten Offenbarung. Es gibt kein ‚anderes Evangelium‘. Mit Bedacht wird sie Neu-Evangelisierung genannt, weil der Hl. Geist stets die Neuheit des Wortes Gottes hervorbringt und beständig die Menschen geistig und geistlich aufweckt. Diese Evangelisierung ist auch deshalb neu, weil sie nicht unabänderlich an eine bestimmte Zivilisation gebunden ist, da das Evangelium Jesu Christi in allen Kulturen aufleuchten kann.“ An dieser Aussage, um die viel gerungen wurde, sollte man nicht vorbeigehen.

Die Kirche leistet auch für das künftige Europa das Beste, wenn sie ihrem eigenen Auftrag treu bleibt. Dann baut sie nämlich durch ihre Verkündigung und den Religionsunterricht, ihre Theologie und ihre vielfältige Präsenz in der Gesellschaft die Werte auf, die einer Erneuerung

bedürfen: die Menschenwürde, das Menschenbild, das Ethos des Alltags, die Verwirklichung einer Einheit in den „Grundwerten“ mitten in aller weltanschaulichen Vielfalt. Es besteht kein Zweifel, dass zu diesen Aufgaben auch die Vertiefung und Verbreitung der christlichen Sozialethik gehört, wie sie in der katholischen Soziallehre eine in der Kirche verbindliche Gestalt gefunden hat. Was hier an gesellschaftlichen Gestaltungsprinzipien formuliert worden ist, bedarf gewiss der Konkretisierung. Wenn in jüngster Zeit sogar in den Maastrichter Verträgen das Prinzip der Subsidiarität angeführt wird, gewiss in Anlehnung an die Tradition der Katholischen Soziallehre, dann ist dies nur ein Beleg dafür, wie solche Gestaltungsprinzipien gleichsam über Nacht eine überraschende Bedeutung erhalten. Hier wäre vieles zu sagen über die vielen Felder, auf denen vor allem Laien sich für den Aufbau eines neuen Europas aus dem Geist des Christentums einsetzen: Förderung der Würde des Menschen, Ehrfurcht vor dem unantastbaren Recht auf Leben, Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, Rolle von Ehe und Familie, Sorge um das Gemeinwohl, Bewahrung der Schöpfung, Verantwortung für die Medien. Es wäre von der Frauenfrage bis zur Gesundheitspolitik ein weiter Katalog von Anwendungsgebieten, der hier entfaltet werden müsste.

Die katholische Kirche ist eine Weltkirche, die in ihren eigenen Strukturen immer wieder neu um die Balance von Einheit und Vielfalt ringen muss. Deshalb wird die Kirche einerseits gewiss für wirksame Strukturen einer europäischen Einigung eintreten, aber auch den Integrationsprozess kritisch begleiten. Brüssel darf nicht eine große Planierraupe werden, die auf dem Weg zur Integration besonders die regionalen Kultureigenheiten niederwalzt. Die Modernisierung ist nicht so unschuldig, wie sie sich gibt. Sie gefährdet und zerstört oft unreflektiert z.B. auch religiös geprägte Milieus.

Neben den europäischen Einheitskonzepten sind die nationalen und regionalen Besonderheiten der europäischen Länder nicht minder wichtig. Es gibt eine Einheitsbesessenheit, die ungeniert an der Vielheit der Sprach-, Denk- und Lebensformen Europas vorbeigeht. Die Kirchen werden hier gerade durch ihre feste Verwurzelung in den einzelnen Ländern eine Europamentalität fördern, die das verbindliche Allgemeine bejaht, ohne die Bedeutung des Lokalen und Regionalen zu verwischen.

Die Kirche denkt jedoch auch weltweit. Sie kann Europa nicht ohne die anderen Kontinente begreifen. Es wäre nämlich das verhängnisvolle Zeichen eines kollektiven Egoismus, wenn das neue Europa sich selbstzufrieden von den Nöten der übrigen Welt zurückziehen würde.

Dafür gibt es leider einige Anzeichen. Aber dies dürfen wir nicht hinnehmen. Im Gegenteil, Europa muss möglichst bald seine weltweite Verantwortung gegenüber den Armen, unterentwickelten Völkern, der Hungersnot, der Schuldenlast, vielfältiger Ungerechtigkeit und der Bedrohung der Schöpfung unter Beweis stellen. Die Migrationsbewegungen und das Nord-Süd-Gefälle werden von den künftigen Europäern verlangen, dass sie immer wieder über ihre eigenen Interessen hinausgelangen und sich den noch stärker werdenden Nöten der Weltgesellschaft zuwenden. Ohne diese Perspektiven und diesen Horizont wären wir nicht wahrhaft katholisch im ursprünglichen Sinne des Wortes.

Das größte Hindernis für die Aufgabe der Kirchen, ihre eigene Verantwortung für Europa mit voller Kraft und glaubwürdig zu vertreten, ist ihre Gespalten- und Zerrissenheit. Gewiss gibt es auf fast allen Gebieten eine ermutigende ökumenische Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten. Auch findet man in den Europainitiativen der evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen Europas viele gemeinsame Tendenzen. Ich nenne nur die Evangelisierung als erste Aufgabe. Wenn wir einander näher kommen, kann dies nur gelingen, wenn wir gemeinsam und einzeln mehr auf die Mitte zugehen, die nur Jesus Christus sein kann.

V. Neuer Schwung für ein neues Europa

Die Kirchen können also dazu beitragen, den Werteüberzeugungen zu mehr Vitalität zu verhelfen. Werteüberzeugungen brauchen konkrete Vorbilder. Der christliche Glaube ist dafür nach wie vor die größte Stütze für das zusammenwachsende Europa. Die Kirchen sind traditionelle und zukunftsweisende sinnstiftende Institutionen.

Besondere Bedeutung erlangen die Werteüberzeugungen auch für die Länder, die in jüngster Zeit der Europäischen Union beigetreten sind. Es genügt nicht, die Einhaltung eines gemeinschaftlichen Niveaus („acquis communautaire“) von ihnen zu verlangen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Länder sich mit ihrem vielfältigen kulturellen und religiösen Leben in der Europäischen Union aufgehoben fühlen können. Gelingt es nicht, eine Vitalisierung der Werteüberzeugungen zu erreichen, so wird die Erweiterung der Union eine müde Geschichte sein und die oft beklagte Mattigkeit Europas vielleicht eher noch verschlimmern.

Wir sehen manchmal im Westen und im Osten Europas überwiegend die Probleme der Assoziation aus der ökonomischen und vielleicht auch politischen Perspektive. In dieser Hinsicht gibt es gewiss trotz aller Fortschritte noch viele ungelöste Probleme, die man im Interesse der

einzelnen Länder gewiss nicht übergehen darf. Wir sind durch die jahrzehntelange Trennung Europas infolge des Eisernen Vorhangs zu sehr gewohnt, „Europa“ weitgehend mit Westeuropa zu identifizieren. Es war immer schon eine ungelöste Aufgabe, neben den westlichen und südlichen Kulturen, neben dem griechischen und lateinischen, germanischen und sogar arabischen Kulturbreitrag die viel höhere Bedeutung der osteuropäischen Geschichte, ja des slawischen Erbes in Europa gebührend in Rechnung zu stellen. Ich habe den Eindruck, dass wir bald zwei Jahrzehnte nach der Aufhebung der kommunistischen Diktaturen in dieser Hinsicht, mindestens in unseren Köpfen, diese tiefe Zusammengehörigkeit noch nicht genügend rezipiert haben. Das westliche Europa, besonders in den Grenzen der Europäischen Union, muss bescheiden zur Kenntnis nehmen, dass es sich nicht als eine in der Substanz vollständige Größe begreifen darf, zu der eben andere hinzukommen. Es geht also um mehr, wenn wir vorschlagen, besser von „Europäisierung“ zu sprechen. Im Übrigen haben wir ja auch in der westlichen Kirche ähnliche Probleme. Darum hat Papst Johannes Paul II., der hier wirklich auch als ein Pole mit der geistigen, historischen und gesellschaftlichen Erfahrung dieses Landes sprach, bei seinen Äußerungen zu Europa immer wieder von den beiden Lungen in Ost und West gesprochen und uns durch die Ausrufung der Slawenapostel Kyrillos und Methodios eine bleibende Erinnerung dafür geschaffen.

Dies hat eine ganz besondere Bedeutung, auch im Blick auf den Ort und die Bedeutung Europas in der Welt. Wir spüren dies nicht nur seit dem 11. September 2001.

Auch um die eigene Rolle in der Welt erfüllen zu können, bedarf Europa einer inneren Festigung. Die Werte, die Europa zu bieten hat, sind Ergebnis der Kulturgeschichte Europas, die über die Jahrhunderte hart erkämpft wurden. Sie sind auch heute ständigen Anfechtungen ausgesetzt und müssen immer wieder neu entdeckt, erneuert und nach vorne verteidigt werden. Wenn sie hinausgetragen werden sollen in die Weltgemeinschaft, in der es Bestrebungen zur Realisierung dieser Werte, aber auch mannigfaltige Rückschläge gibt, so ist die erste Voraussetzung ein glaubwürdiger Einsatz für sie und die überzeugende Darstellung dieser Werte nach innen. Die Prinzipien der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität, der Freiheit und des Friedens müssen für eine eigene staatliche und gesellschaftliche Ordnung Europas unter neuen Bedingungen entwickelt und angewendet werden. Die Entwicklung einer neuen Sensibilität und Erfahrung europäischer Zusammengehörigkeit ist unerlässlich. Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl sind aber nicht durch Aufrufe oder eine vordergründige Europabefeuerung zu erreichen.

VI. Gemeinsame Werteüberzeugung

Wir bedürfen also für alle Aufgaben der Gemeinschaft einer gemeinsamen Werteüberzeugung. Wie kann eine solche gefunden werden? Genauso wie jeder einzelne Staat kann Europa diese Werteüberzeugung nicht allein aus sich heraus schaffen. Um so mehr aber stellt sich die Frage: Wo sind die Kräfte verwurzelt, die dieser abstrakten Gesellschaft jene Substanz vor allem in ethischer Hinsicht geben, welche diese Gesellschaft konkret-geschichtlich trägt? Von woher haben Staat und Gesellschaft jene Fundamentalüberzeugungen vom Sinn menschlichen Zusammenlebens, die sie selber nicht gewährleisten? Der moderne Staat kann sie nicht erzeugen, da er seine weltanschauliche Neutralität aufgeben müsste. Hier ist an das bekannte Wort des Staatsrechtslehrers Ernst-Wolfgang Böckenförde zu erinnern: Der säkularisierte Staat und die moderne Gesellschaft leben von Voraussetzungen, die sie nicht selber garantieren können, auf die sie aber elementar angewiesen sind. Es kommt damit auf jene gemeinsamen Rechtsgüter, Grundsätze und Überzeugungen an, die den Menschenrechten und Grundrechten vorausliegen und diese erst begründen. Das Christentum steht an der Wiege vieler solcher Grundwerte, die – wie immer ihr letzter Kern begründet wird – eine universal vermittelbare und mit der menschlichen Vernunft vollziehbare Einladung bzw. Verpflichtung für alle darstellen.

Jacques Delors, überzeugter Katholik und Sozialist, bezeichnete es 1992 in seiner Eigenschaft als Präsident der Europäischen Kommission vor allem als eine Aufgabe der Kirchen, dazu beizutragen, das von ihm aufgedeckte und bedauerte „moralische Defizit“ in Europa zu überwinden. Er hat auf das Fehlen einer kräftigen sozialen Dimension, auf die Umwelt- und Wissenschaftspolitik hingewiesen und auf die großen bioethischen Fragen. Er sagte: „Wenn es uns nicht gelingt, unserem Kontinent wieder eine ‚Seele‘ zu geben, verlieren wir den Kampf um Europa – denn mehr denn je werden wir mit ethischen und politischen Fragen konfrontiert. Hierbei spielen Kirche und Religion eine wesentliche Rolle.“

Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Gründerväter Europas gerade keine Bürokraten und Technokraten waren. Sie waren erfahrene Politiker, die das Ohr am Puls der Zeit und der Menschen hatten. Sie waren vor allem auch überzeugte Christen und daher den religiösen Wurzeln Europas verhaftet. Sie stellten bei ihren Überlegungen die Bürger in den Vordergrund. Jean Monnet sagte dazu: „Nicht Staaten vereinigen wir, sondern Menschen“. Und er gab einen Hinweis, der gerade für ein Europa am Scheideweg sehr aktuell ist. Er sagte: „Wenn ich noch einmal anfangen könnte, würde ich mit der Kultur anfangen.“

Alfred Grosser, der als europäischer Denker, als Nichtkirchenmitglied und doch Sympathisant für die Rolle der Kirche einen Namen hat, drückte es so aus: „Nicht das Wort Europa ist notwendigerweise bedeutsam für das Aufbauen eines Europa, das wir uns wünschen, sondern eine ethische Grundeinstellung, die von Gläubigen und Ungläubigen zusammengebracht wird. Hierbei fällt den Kirchen eine enorme Rolle zu, nämlich zu stimulieren, damit aus dem Christentum das Beste für das Gemeinwohl der gesamten Gemeinschaft gemacht wird“.

Damit die Kirchen diese Rolle auch wahrnehmen können, brauchen sie einen Freiraum, den der Staat nicht einengen darf. Nur ein solcher Freiraum ermöglicht den Kirchen, ihren Beitrag zum sozialen Miteinander zu leisten und die Beteiligung des Einzelnen und kleiner Gruppen zu aktivieren. Darum ist es so wichtig, die Kirchen nicht einfach als Teil der Zivilgesellschaft oder als Nichtregierungsorganisationen zu betrachten, wie es derzeit auf europäischer Ebene oft geschieht. Die Kirchen sind keine Organisationen im Sinne von sog. NROs oder NGOs, die die Interessen ihrer Mitglieder bündeln, um sie wirkungsvoller in die Politik einzubringen. Die Kirchen handeln in Erfüllung ihres eigenen Auftrags, der ihnen vom Evangelium – im Gebot der Nächstenliebe und im Eintreten für die Gerechtigkeit – aufgegeben ist. In diesem Sinne ist der Status der Kirchen in Europa wesentlich, so wie er auch seine Anerkennung gefunden hat in der so genannten „Kirchenerklärung“ zum Amsterdamer Vertrag. In dieser Erklärung bekennt sich die Europäische Union zum geistig-religiösen Erbe und erkennt den Status der Kirchen in den einzelnen Mitgliedstaaten an. Diese Bewertung gilt es beizubehalten und zu festigen. Aber dies darf nicht so sehr rückwärts gewandt verstanden werden, wie es oft geschieht. Dies bedeutet praktisch eine Relativierung der Bedeutung für die Gegenwart. Es geht gerade um eine offensive Investition für die Zukunft. In den jetzt anstehenden Reformprozess sollten darum die Kirchen besser einbezogen werden. Sie können und wollen in diesem Reformprozess als diejenigen, die die grundlegenden Aspekte der geistigen und religiösen Grundlagen Europas vertreten und bewahren, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zurzeit erleben wir die Welt in einem großen Umbruch. Auch die Europäische Union steht an einem Scheideweg. Die Gefahren, die von außen drohen, ebenso wie drängende Fragen, wie sie sich zurzeit auf europäischer Ebene am Beispiel der Bioethik oder der Zuwanderung oder der sozialen Rechte der Arbeitnehmer, aber auch des Terrorismus stellen, verlangen nach einer Antwort.

Wir müssen fragen, wie die ökonomisch erfolgreiche europäische

westliche Gesellschaft ihre kulturelle Apathie überwinden kann. Angesichts der Notwendigkeit der Integration eines Europa, das nicht homogen, sondern von kulturellen Verschiedenheiten geprägt ist, können gerade die Kirchen zur intensiveren Europäisierung der Europäischen Union beitragen. Und zwar, indem sie ihre traditionelle, im Glauben gründende Option für die Modernisierungsverlierer wahrnehmen, indem sie zivil gesellschaftliche Ressourcen fördern, indem sie grundlegende sozialethische Diskurse über eine gerechte Wirtschaft, politische Partizipation und kulturelle Integrität einfordern.

Wie ich öfter schon gefordert habe, darf es keine europäische Dominanz auf Kosten regionaler Identität geben. Die da und dort bestehende Einheitsbesessenheit darf nicht ungeniert an der Vielheit der Sprachen sowie der Denk- und Lebensformen Europas vorbeigehen. Auf diesen Punkt werde ich nochmals eigens zurückkommen.

VII. Globale Dimension

Wir dürfen aber nicht nur auf Europa selbst schauen. Dies hat es auch in seiner Geschichte kaum so vollzogen (vgl. dazu G. Schulz, Europa und der Globus, Stuttgart 2001). Europa muss möglichst bald seine weltweite Verantwortung gegenüber den Armen, den Entwicklungsländern, dem Hunger, der Schuldenlast, vielfältiger Ungerechtigkeit und Bedrohung der Schöpfung unter Beweis stellen. Der G8-Gipfel führt uns von allen Seiten vor Augen, worum es geht.

Die Kirchen müssen in diesem Zusammenhang Fehlentwicklungen viel stärker entgegensteuern und eine Europa-Mentalität fördern, die auch seiner globalen Verantwortung mehr und mehr entspricht. Dies geschieht auf der einen Seite durch einen intensiven Einsatz zugunsten der Menschen in den Ländern der Dritten Welt. Aber es gibt auch eine regionale Zusammenarbeit vor allem im Bereich von Ausgleich und Versöhnung zwischen den Staaten, die sich im letzten Jahrhundert in mörderischen Kriegen feindlich gegenüberstanden und oft weitgehend zerstört haben. So gibt es Neuanfänge schon sehr früh, ja noch während des Zweiten Weltkrieges im Westen, z. B. als der französische Bischof P.M. Théas von Lourdes im März 1945 einen Gebetsaufruf für den Frieden und zur Versöhnung mit den Deutschen initiierte, woraus übrigens die Pax-Christi-Bewegung als Internationale Katholische Friedensbewegung hervorging, die heute in über 60 Ländern der Welt eindrucksvoll tätig ist.

Diesen Bemühungen muss die Aussöhnung mit unseren östlichen und südosteuropäischen Nachbarländern hinzugesellt werden. Ich brauche hier nicht den langen Weg der deutsch-polnischen Versöhnung nach-

zuzeichnen, der den berühmten Briefwechsel zwischen dem deutschen und dem polnischen Episkopat am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) zu einem Höhepunkt führte und 2005 erneuert wurde. Ähnliches ist auch zwischen der Tschechoslowakischen bzw. Tschechischen und der Deutschen Bischofskonferenz besonders in der Wendezeit 1989/90 geschehen, wobei ich auch in diesem Zusammenhang an die fruchtbare Kooperation mit dem Erzbischof von Prag, Miloslav Kardinal Vlk, und besonders auch mit seinem mutigen Vorgänger, Frantisek Kardinal Tomašek, denke. Auch hier haben wir wichtige Zeugnisse.

In diesem Zusammenhang muss auch eine eigene Aufgabe genannt werden, nämlich der interreligiöse Dialog zwischen den Religionen. Er ist wichtig, um gemeinsam den Sinn von Religion auch in der modernen Welt aufzuzeigen und zu stützen, um die „Grundwerte“, die den Religionen gemeinsam sind (vgl. das „Weltethos“ von Hans Küng), zu festigen und um gemeinsam sowohl in den einzelnen Ländern als auch weltweit Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung, Frieden und Solidarität zu fördern. Dabei ist in Europa der Dialog besonders wichtig mit dem Judentum, das zu den Fundamenten und Wurzeln des Christentums gehört, und mit dem Islam, der einerseits mit dem Judentum und dem Christentum zu den abrahamitischen Religionen gehört und anderseits eben auch die religiöse Überzeugung sehr vieler Mitbürger in den meisten Ländern vor allem Westeuropas darstellt. Es ist nach der Regensburger Vorlesung von Papst Benedikt XVI. am 12. September 2006 deutlich geworden, dass dieser Dialog sehr anspruchsvoll ist.

Dieser Prozess einer tieferen Fundierung gemeinsamer Werte geschieht weitgehend im Dialog und durch Argumentation. Es muss dabei auch einen echten geistigen Wettbewerb geben, der nicht durch Machtansprüche und politisch-ökonomische Interessen verzerrt werden darf. Für dieses Gespräch, das an der Suche nach der Wahrheit orientiert sein muss und zielgerichtet ist, ist auch die Unterscheidung der Geister immer wieder wichtig. Es kann nicht um eine billige Anpassung an bestimmte Trends oder um eine gemeinsame Grundlage auf dem kleinsten Nenner gehen. Es ist gut, wenn wir uns hier an eine Orientierung des hl. Paulus halten, der schon im ältesten Dokument des christlichen Glaubens uns die Weisung mitgibt: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1 Thess 5,21). Ähnlich sagt es im Blick auf die Beziehung zu den nichtchristlichen Religionen die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils „Nostra aetate“: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebens-

weisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet. Unablässig aber verkündet sie und muss sie verkündigen Christus, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat ... Deshalb mahnt die Kirche ihre Söhne (und Töchter), dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern“ (Nostra aetate 1).

In der pluralistischen Gesellschaft kann diese Offenheit nach außen nur einhergehen mit einem entschiedenen Bekenntnis. Dies ist nicht zu verwechseln mit Fanatismus und Fundamentalismus. Darum brauchen wir im Konzert der Mächte eine deutliche Markierung der eigenen Position. Das Gemeinsame muss dann in einem argumentativen Dialog gefunden werden. Wenn dies ernsthaft vermittelt wird, dann könnte sich daraus im Lauf der Zeit eine Art neuer „Leitkultur“ mit viel Austausch, Freiheit und Verantwortung ereignen.

VIII. Die jüngste Entwicklung und die nächsten Schritte

Es ist notwendig, auf die jüngste Entwicklung zu blicken. Allenthalben gibt es immer noch eine große Enttäuschung wegen des Scheiterns des Verfassungsentwurfes. Noch in diesem Monat werden wir sehen, wie weit es gelingt, an seine Stelle wenigstens einen gemeinsamen „Grundlagenvertrag“ zu stellen. Es ist mit Recht aufmerksam gemacht worden, dass wir uns dabei nicht auf das Wort „Verfassung“ fixieren dürfen, da es ja auch bei sehr wohlmeinenden Europäern auf Bedenken stößt. Aber sicher scheint mir zu sein, dass wir uns nicht einfach mit einem praktisch-pragmatischen Vertrag allein begnügen dürfen, der einige Machtmechanismen, z. B. zwischen Kommission, Rat und Parlament, regelt. Im Augenblick sieht vieles danach aus, als ob kaum mehr zu erreichen ist.

Es ist keine Frage, dass die Probleme, die bis vor kurzem vor allem im Blick auf die Präambel eines Verfassungsentwurfs diskutiert wurden, im Augenblick nur eine geringe Chance einer tieferen Rezeption und Fortführung haben. Die derzeitige Präsidentin des Rates, Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, hat dies in den letzten Wochen mit zunehmender Deutlichkeit festgestellt. Es ist deswegen sicher geboten, auch von christlicher und speziell auch kirchlicher Seite die Frage einer Fundierung und Identität der Europäischen Union in gei-

stiger und ethischer Hinsicht noch deutlicher zu thematisieren. Dies dürfen wir wegen der momentanen Enttäuschung nicht aufgeben. Aber es wäre auch fatal, diese Aufgabe nur auf die Diskussion einer zurzeit fiktiven Präambel zu beschränken. Es geht vor allem auch darum, dass ein solcher Grundlagenvertrag die Grundrechte und Pflichten der einzelnen Bürger (vor allem Teil II.: Charta) umfasst. In den einzelnen Formulierungen der Grundrechte verbirgt sich ja ganz deutlich auch die jeweilige Gründung der Gemeinschaft. Ich denke z. B. an die Tragweite der Menschenwürde als Fundament, wie es auch in der „Berliner Erklärung“ vom 25. März 2007 heißt, es geht auch um den Lebensschutz, um die Stellung von Ehe und Familie usw. Wir dürfen also nicht vor purer Trauer, dass es wohl kaum zu einer Präambel kommt, die Aufnahme fundamentaler „Werte“ in einen Grundlagenvertrag übersehen.

Dabei ist deutlich, dass es nicht nur um einige Formulierungen in einer Präambel geht, die hier – genau besehen – ohnehin kaum eine rechtliche Verbindlichkeit haben. Vielmehr entscheiden grundlegende Aussagen über die fundierenden Werte auch über die Identität des neuen Europa und nicht zuletzt auch – woran man nicht oft denkt – über die Konferenzen einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.¹ Die Frage der Zugehörigkeit der Türkei zu Europa und die Grenzen einer Europäischen Union sind ja deshalb so kontrovers und unklar, weil man sich diese Frage nach den fundierenden Werten nicht ausreichend stellt. Dabei ist es erstaunlich, dass man die entscheidenden Formulierungen im Vertrag über die Europäische Union (Art. 11, Ziele der Union: „Die Wahrung der gemeinsamen Werte“), der ausdrücklich von der Festigung der Werte spricht, nicht mehr konkret vor sich hat. Die ökonomischen und bürokratischen Elemente, oft im Interesse der einzelnen Nationalstaaten gesehen, sind noch mächtiger geworden und haben die kulturellen und spirituellen Grundfragen eher verdrängt.

Einige Ereignisse der letzten Zeit dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Am 15. Mai haben sich z.B. auf Einladung der Präsidenten des Europäischen Parlamentes und der Kommission sowie der Präsidentin des Rates 21 Religions- und Kirchenführer in Brüssel versammelt und haben in einem etwa dreistündigen Treffen über die Menschenwürde als Fundament Europas miteinander gesprochen. Neben den christlichen Kirchen waren auch das Judentum und der Islam kräftig repräsentiert.

¹ Vgl. meinen Vortrag „Europa zwischen Ideologie, Rhetorik und konkreter Hoffnung“ in Brüssel am 15. Mai 2007 zu dieser Frage in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union.

sentiert. Diese Versammlung hat sicher die Bedeutung und den Vorteil, dass sie auf dem amtlichen Forum der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht hat, wie sehr die Religionen und die Kirchen als wichtige Kräfte in Europa anerkannt werden und dass man auch um ihre wichtige Mithilfe weiß. Aber dies ist noch längst nicht das, was der Verfassungsentwurf im Artikel 51, später bei der Zählung auf 52 verschoben, meint, wenn er von einem regelmäßigen offiziellen Dialog zwischen den Religionen und Kirchen und den Brüsseler Organen spricht. Sonst entsteht die Gefahr, dass es sich bei solchen Begegnungen, wie sie nun – diesmal erheblich gestärkt – zum dritten Mal stattgefunden haben, letztlich in eine Art unverbindlicher Schauveranstaltung münden. Damit darf man sich nicht abspeisen lassen, auch wenn solche Treffen manchen etwas schmeichelhaft erscheinen mögen.

Man darf auch nicht die Augen verschließen vor der harten und kontroversen Lage, die in Brüssel mit diesen Fragen gegeben ist. Es geht dabei nicht nur um die „Laizität“ im Sinne der französischen Verfassungswirklichkeit, sondern auch um hartnäckige Vertreter eines allgemeineren Laizismus – in Brüssel spricht man gerne auch von „Säkularisten“ –, die eine religiös-kirchliche Mitwirkung im neuen Europa zum Teil recht militant ablehnen.

Im Vergleich zu dieser Situation wirken die Religionen und Kirchen heute manchmal etwas müde. Manche hängen auch immer noch dem Traum einer inhaltlich mit religiös orientierten Aussagen angereicherten Präambel nach. Wir brauchen eine ganz neue Aufmerksamkeit für die augenblickliche Diskussion. Sonst könnten wir den „Kairos“, falls es einen solchen gibt, verschlafen. Die Weichen würden dann für die Zukunft ganz anders gestellt. In diesem Sinne hat der Titel dieses Vortrags „Europa – ein Ort der Kirche“ eine besondere Dringlichkeit.

Am Ende möchte ich auch meinerseits Herrn Erzbischof Prof. Dr. Alois Kothgasser zu seinem 70. Geburtstag herzlich gratulieren. Ich wünsche ihm im Namen der Deutschen Bischofskonferenz und persönlich Gottes reichen Segen, besonders Gesundheit und Wohlergehen, Zuversicht aus der Hoffnungskraft des Glaubens für alle Tage und Freude im Dienst Jesu Christi und der Kirche für die Menschen. Erzbischof Kothgasser, der nun zehn Jahre Bischof in Innsbruck und Erzbischof in Salzburg ist, hat nicht zuletzt durch die Zugehörigkeit zum Salesianerorden eine große Weite und eine umfassende Erfahrung von Kirche, nicht nur in Europa, sondern auch weltweit. Von Salzburg aus, einem Hauptort europäischer Kultur, ist es ihm besonders möglich, die Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens auch für das künftige Europa kräftig zur Sprache zu bringen. Dabei wird es auch auf eine

noch engere Zusammenarbeit der Kirchen in Europa selbst ankommen, auch in der ökumenischen Dimension. Von Deutschland aus möchte ich ihm jedenfalls über die Grenze hinweg ein herzliches Vergelt's Gott sagen für die gute Zusammenarbeit mit ihm und anderen Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz, aber auch mit den Theologen und vielen Institutionen unserer Kirchen. Ad multos annos!

**3. Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi
für die Hoffnung der Welt: Predigt beim
Festgottesdienst im Dom zu Salzburg am 6. Juni 2007
von Bischof Dr. Manfred Scheuer**

In einer gewissen Zwickmühle stecke ich mit meiner Aufgabe als Prediger bei einem Geburtstagsfest. Eine Predigt soll keine Laudatio sein, sondern das Evangelium auslegen. Ein Priester und Bischof ist kein Selbstdarsteller, sondern er darf wie Johannes der Täufer auf einen anderen verweisen, er darf und soll transparent sein für Jesus Christus. Freilich ist es auf der anderen Seite auch nicht so, dass Gott dann bestens bezeugt wird, wenn es unpersönlich, anonym, rein objektiv oder nur statistisch und zahlenmäßig zugeht. Gott ist ja einer, der beim Namen ruft (Jes 43,1), der anschaut und ein Ansehen gibt. Überzeugung zum Evangelium, Überzeugung zum Glauben an den Gott Jesu Christi geschieht durch Zeugen, d.h. durch Menschen, deren Existenz vom Bezeugten ergriffen und geprägt ist. Jesus Christus vergegenwärtigt das Reich Gottes in seiner Person (Origenes). Von da her wäre meine Predigt heute nicht dann am frömmsten, wenn Erzbischof Alois gar nicht vorkäme. Gott ist nicht einer, der tötet, um selber lebendig zu werden, nicht einer, der alle Individualität und alles Endliche 'vampirhaft' in sich aufsaugt und verschlingt (Karl Rahner). Es ist dem christlichen Glauben eigen, dass der Mensch sich von Gott unbedingt erwünscht weiß (1 Joh 4,1; 2 Kor 1,20). Gottes Ehre ist der lebendige Mensch.

Und diese Spannung gilt auch für die Eucharistie. Fatal wäre es, wenn wir sie immer selber produzieren müssten, oder wenn sie unserer Selbstdarstellung dienen müsste, wenn wir in der Feier uns und unsere Probleme immer wieder finden müssten. Gott ist ja nicht Material unserer Selbstverwirklichung. Eucharistisches Tun und Handeln aus der Eucharistie heraus ist nicht herstellendes, sondern darstellendes Handeln. Es ist ein Vollbringen dessen, was uns geschenkt ist, was vor-gegeben ist und vor-gegeben wird.

In der Eucharistie bündelt sich das Leben, das Sterben und die Auferstehung Jesu. Eucharistie ist die symbolisch zusammengefasste Biographie Jesu. Weil sich das Wort Gottes im Leben des Menschen Jesus auslegt, dieses menschliche Leben zum Lebenslauf Gottes (Hegel) in der Zeit wird, ist das Interesse des christlichen Glaubens an der Biographie und somit auch an den 70 Jahren der Lebensgeschichte von Alois Kothgasser gegeben. Die eigene Biographie, der Leib und das Innere des Menschen sind ja in der biblischen und mystischen Tradition privilegierte Orte der Erfahrung Gottes. Die Biographie macht die unverwechselbare Individualität der Lebensgeschichte sichtbar, die im schöpferischen Ruf Gottes begründet ist.

Raum der Dankbarkeit

Und Eucharistie eröffnet einen Raum der Dankbarkeit. Und das passt gut zum heutigen Geburtstagsfest, bei dem die Dankbarkeit und Freude über das Wirken Gottes an Erzbischof Alois und durch ihn an uns zum Ausdruck kommt. Denken und Danken stammen aus derselben Wurzel. Undankbarkeit ist Gedankenlosigkeit und umgekehrt^[1]. In der Sprache der Heiligen Schrift: Das Gute vergessen bringt den Menschen in das „Land der Finsternis“ (Ps 88,13). Undankbarkeit und Vergessen sind die große Sünde der „Heiden“. Sie verfinstern das Herz (Röm 1,21). Deswegen sagt der Psalmist: „Meine Seele, vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!“ (Ps 103,2)

„Ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich.“ Dieses Wort des Guten Hirten ist früheren Mitarbeitern spontan zu Erzbischof Alois eingefallen. Er hat in sehr kurzer Zeit viele Menschen in den beiden Diözesen Innsbruck und Salzburg kennen gelernt. Er ist viel zu den Menschen unterwegs und hat ihnen mit großer Aufmerksamkeit und Wertschätzung zugehört. Sehr viele Menschen merkt er sich auch namentlich. Er hat sich neben Namen und Gesichtern auch die Probleme der Menschen gut und lange gemerkt. Auch sehr einfache Leute trauen sich zu ihm hin. Es ist spürbar, dass sie sich von Erzbischof Alois ernst genommen und geschätzt fühlen. Seine Bescheidenheit und Natürlichkeit wirkt anziehend. Er ist ein sehr aufmerksamer, freundlicher Kontaktmensch. Erzbischof Alois traut seinen Mitarbeitern viel zu. Er lässt sich gut beraten, hört viel zu, trifft aber gelegentlich auch eigenwillige Entscheidungen, von denen er sich auch durch Einwände nicht abbringen lässt. Insofern verhält er sich nicht nur „angepasst“. In den meisten Fällen aber ist er sehr auf Konsens und Einvernehmen bedacht. – Im Raum der Eucharistie sind wir heute dankbar für den Menschen, für den Ordensmann, für den Bischof Alois.

[1] Martin Heidegger, Was heißt Denken? Tübingen 1954, 91ff; ders., Gelassenheit, Pfullingen 1959, 66f.

Gegenwart der Freiheit und Liebe

Eucharistie steht in der Dynamik der Verleiblichung der Gegenwart von Freiheit und Liebe. Erzbischof Alois hat sich immer wieder neu auf menschliche Kontakte eingelassen, ist auf Menschen zugegangen: sensibel, feinsinnig und mit Wertschätzung. Das Vatikanum II, dem er sich theologisch, liturgisch und pastoral verpflichtet weiß, sieht die Gemeinschaft der Kirche mit der Menschheit und ihrer Geschichte eng verbunden. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). So ist nach den Zeichen der Zeit zu forschen, die im Lichte des Evangeliums zu deuten sind. Das konkrete Leben, die Ereignisse im Leben einzelner, von Gemeinschaften, Gruppen oder Völkern sind daraufhin anzuschauen, was „wahre Zeichen der Gegenwart und der Absicht Gottes“ sind (LG 11).

Dem Hirten Alois geht es um die unverkürzte Verkündigung der Botschaft Jesu und zugleich um die konkrete Situation des Menschen. Er ist kein Wirklichkeitsflüchtling, er betreibt keine Realitätsverweigerung. Erzbischof Alois steht für Auseinandersetzungen in den großen Fragen der Zeit, der Welt und des Menschen. Die Kirche trägt auf sozialer, pädagogischer, kultureller, ethischer und rechtlicher Ebene gesellschaftliche Verantwortung. Andererseits muss sie auch zur Kontrastgesellschaft werden, wenn das Zeugnis des Evangeliums nicht verblassen soll. Es ist vom Evangelium her nicht von vornherein ausgemacht, wo sich die Treue zur Botschaft allein im Einlassen auf, im „Sich-Inkarnieren“ in eine höchst durchwachsene Gesellschaft realisiert, und wo allein der Widerstand die Glaubwürdigkeit wahrt.

Da sind die Salzburger Ethik Initiative, ein Zentrum des Geistes, der Schutz des Lebens von Beginn an bis zum Tod. Da ist Dialog auf vielen Ebenen, so zwischen Kunst und Kirche, der interreligiöse Dialog, die Ökumene. „Im Dienste der Versöhnung mit der Geschichte ist es mir ein Anliegen, bleibend an die lutherischen Deferegger zu erinnern“ (Kothgasser). Er ist im Gespräch mit denen, die viel zu sagen haben, aber auch mit jenen, die keine Stimme haben, die nichts zu sagen haben, aber viel zu erzählen hätten. Und er hat symbolische Akzente gesetzt: die Heilig-Geist-Kirche in Telfs, die Anbetungskapelle im Innsbrucker Dom. Stille „Anbetung“ und Gebet um geistliche Berufe hat er auch in den Pfarren forciert.

Eucharistie und Einheit

„Das Volk Gottes wird an erster Stelle geeint durch das Wort des lebendigen Gottes“ (PO 4). Leitung und Hirtenamt werden nicht an der

Eucharistie vorbei verwirklicht. Sie ist die Quelle und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (LG 11), aus ihr lebt und wächst die Kirche immerfort (LG 26), sie ist die Darstellung und Verwirklichung der Einheit der Gläubigen (LG 3), in ihr wird die Gemeinschaft mit Christus und untereinander verwirklicht (LG 7). Es ist also Aufgabe des Bischofs, das Evangelium zu verkünden und dem Evangelium ein Gesicht zu geben. Der Bischof ist (mit)verantwortlich, dass Gemeinden in der Spur des Evangeliums bleiben.

Leitung als Dienst an der Einheit ist gegenwärtig in einer Konfliktgesellschaft, in vielfältigen Polarisierungen zu realisieren. Auffallend an Erzbischof Alois ist dabei seine große Gelassenheit. Er kann gut entdramatisieren und hat das Charisma der Unaufgeregtheit und des Taktes. Dazu trägt auch sein feiner Humor bei. Und – so glaube ich – ein festes Gottvertrauen, eine einfache selbstverständliche Gottgläubigkeit.

Leiten hat etwas mit der Kunst zu tun, den Spagat zwischen Personen, Gruppen und Positionen, die Zerreißproben in Konflikten und Machtkämpfen zu koordinieren. Spannungen in der Kirche lähmen unseren Erzbischof nicht. Es ist ihm als Mann des Ausgleichs hier in Salzburg relativ schnell gelungen, Polarisierungen auch im Klerus zu überwinden und Brückenbauer zu sein. Kommunikation ist mit dem Glauben und dem Christsein immer ein Weg vom Ich zum Du, von einem Ort zum anderen, in der Diözese, aber auch in der Weltkirche.

Unterscheidung der Geister

Theologisch ist für Erzbischof Alois der Heilige Geist ganz wichtig. Der Hl. Geist ist das Leben, der Lebensspender und die Lebenskraft gegen den Tod, er ist die Liebe gegen den Hass, er ist der Geist der Wahrheit gegen die Lüge, wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit und nicht Versklavung, der Geist ist die Communio, die Beziehung und überwindet die Isolation, so schreibt er in einer seiner Arbeiten zum Hl. Geist. Unterscheidung der Geister ist gefragt, wenn die Wendenhälse überall dabei sind, die Widersprüche gehören zum System. Ja und Nein verkommen zu einer Frage des Geschmacks und der Laune, Leben oder Tod wird zur Frage des besseren Durchsetzungsvermögens, Wahrheit oder Lüge eine Frage der besseren Taktik, Liebe oder Hass eine Frage der Hormone, Friede oder Krieg eine Frage der Konjunktur. Gilt aber alles als gleichwertig, wird das Schicksal, z.B. auch der Armen und Schwachen, dem evolutionären Recht des Stärkeren überlassen. Erzbischof Alois steht für den Geist des Lebens, der Liebe, der Wahrheit, der Freiheit und der Beziehung.

Dann hat Unterscheidung der Geister mit einer guten Nase zu tun, d.h. mit dem Spüren und Riechen, was in der Luft liegt; erahnen, wel-

che Richtung die Kirche von Salzburg nimmt, welche Kräfte am Werk sind; unterscheiden, was zu einem Mehr an Leben führt und was auf der Stelle tritt. – Das Volk Gottes unter der Führung des Hl. Geistes zu leiten ist wie Nachdenken und Vordenken: hinter Jesus her denken und ihm nachfolgen, eine theologische Nachdenklichkeit in den Betrieb einbringen; proaktiv voraus denken, Vordenker ermutigen.

Anwalt der Hoffnung und Diener der Freude

Dankbarkeit aus der Eucharistie befreit von selbstbezogener Enge und Ängsten; sie öffnet den Blick auf andere. Dankbarkeit blickt nie bloß zurück, sondern bewährt sich im Vorausblick. Dankbarkeit auf Zukunft gerichtet ist Hoffnung.

Es gibt Leitungsstile, die sich darin erschöpfen zu reagieren, auftau-chende Probleme zu lösen. Was sind Hindernisse auf dem Weg? Was wollen wir nicht? Oder auch: Wer sind meine Gegner, wer sind die Feinde? Solche Leiter analysieren die Schwächen, sie sind problem-orientiert und wollen, dass keine Probleme gemacht werden. Das führt zu einem Klima der Furcht und zu Pessimismus und Depression. Wer Bischof ist, hat sich zu fragen: Welches Klima schaffe ich: Angst, Resignation oder Hoffnung und Vertrauen. Leitung als Dienst am Leben und an der Hoffnung ist positiv orientiert an den Stärken, an Ressourcen und Möglichkeiten. Wohin wollen wir gehen? Was wollen wir positiv? Was ist unsere inspirierende Vision und Hoffnung? Der Dienst an der Hoffnung ist in einer Atmosphäre der Resignation und der Angst eine wichtige Dimension von Leitung. Wo liegt der Focus der eigenen Zeiteinteilung und der Energie: in der Re-aktion oder in der Pro-aktion? Wer leitet, sollte kein Agent der Resignation, sondern ein Anwalt der Hoffnung sein. Erzbischof Alois schaut in der Spur des Evangeliums zielstrebig nach vorne. Dazu gehört seine Option für die Jugend in der Tradition seines Ordensgründers.

Der Spruch des Hl. Johannes Bosco „Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen“ passt gut zu Erzbischof Alois. Er ist ein überzeugender Salesianer! Der Dienst an der Freude und an der Hoffnung ist gerade in einer krisengeschüttelten Kirche, in Erfahrungen der Nacht, der Erfolglosigkeit und der Vergeblichkeit gefragt. „Auf dein Wort hin will ich die Netze auswerfen“ (Petrus). Wer leitet, sollte kein Agent der Resignation, sondern ein Anwalt der Hoffnung sein. „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7).

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juni 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 7

Juli

2007

Inhalt

51. Richtlinien für die Anstellung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären in der Erzdiözese Salzburg. S. 126
52. Personalaufnahmen. S. 131
53. Mitteilungen. S. 134

51. Richtlinien für die Anstellung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären in der Erzdiözese Salzburg

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Unter den verschiedenen Diensten, die für das Leben einer Pfarrgemeinde notwendig sind, hat auch der Dienst von Pfarrsekretärinnen und -sekretären seine besondere Wichtigkeit.
- 1.2 Der Dienst in der Pfarrkanzlei hat als administrative und organisatorische Schaltstelle auch eine besondere pastorale Bedeutung und ist ein wichtiger Vermittlungsdienst zwischen der Leitung der Pfarre und den Pfarrangehörigen.
- 1.3 Die Erreichbarkeit und Anwesenheit einer kompetenten Person in der Pfarrkanzlei zu festgesetzten Zeiten ist für das Leben einer Pfarrgemeinde notwendig. Die Pfarrkanzlei einer jeden kanonisch errichteten selbständigen Pfarre sollte deshalb wöchentlich zu bestimmten Zeiten besetzt sein.
- 1.4 Für diesen Dienst kann je nach Möglichkeit und Erfordernis eine Pfarrsekretärin bzw. ein Pfarrsekretär angestellt werden, sowohl in Pfarren mit einem Priester am Ort als auch in Pfarren ohne Priester am Ort.
- 1.5 Der Dienst einer Pfarrsekretärin/eines Pfarrsekretärs kann auch mit anderen Diensten in der Pfarre verbunden sein (Pfarrhelferin bzw. -helfer, Pfarrhaushälterin, Mesnerin bzw. Mesner) oder zusätzlich nach erfolgter Pensionierung ausgeübt werden.
- 1.6 Der Dienst in der Pfarrkanzlei kann auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeübt werden.
- 1.7 Pfarrsekretärinnen und -sekretäre sind in einer Berufsgemeinschaft zusammen geschlossen, für die ein Statut erstellt und bestätigt ist. (VBl. 1994, S. 12)

2. Religiös-menschliche Voraussetzungen

- 2.1 Persönliches Zeugnis eines in der Gemeinschaft der röm. kath. Kirche gelebten Glaubens.
- 2.2 Religiöse Aufgeschlossenheit und Interesse an religiös-kirchlichen Fragen.

- 2.3 Persönliche Einsatzfreude und aktive Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde.
- 2.4 Kontaktfähigkeit und Kontaktfreude im Umgang mit den Menschen.
- 2.5 Fähigkeit zur Zusammenarbeit und eine ausgewogene Persönlichkeit.
- 2.6 Ansehen in der Pfarrgemeinde.
- 2.7 Einfühlungsvermögen und Verschwiegenheit.
- 2.8 Grundsätzliche Bereitschaft zur vorgesehenen Aus- und Weiterbildung.

3. Befähigung

- 3.1 Die Befähigung für diesen Dienst ergibt sich aus diversen Ausbildungsgängen, die bereits abgeschlossen sind oder berufsbegleitend nachgeholt werden können. Entsprechende Vorbildung und/oder Berufserfahrung können dabei anerkannt werden.
- 3.2 Die volle Ausbildung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären umfasst
 - 3.2.1 eine allgemeine Büroausbildung und EDV-Praxis sowie eine spezifische Ausbildung für Pfarradministration, welche im Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre vom diözesanen Personalreferat in Zusammenarbeit mit der Berufsgemeinschaft angeboten wird.
 - 3.2.2 eine allgemeine spirituell-theologische Ausbildung für einen Dienst in der Kirche, wie sie in der Erzdiözese eingerichtet ist.
 - 3.2.3 eine einjährige praktische Arbeitserfahrung in der Pfarrkanzlei.
- 3.3 Die Ausbildung soll innerhalb der ersten zwei Dienstjahre erfolgen (Blockseminare, Fortbildungstage), kann aber aufgrund anrechenbarer Vorbildung abgekürzt werden.
- 3.4 Die diözesane Ausbildung wird mit der Überreichung einer Kursbestätigung abgeschlossen.
- 3.5 Das danach folgende Weiterbildungsprogramm wird vom Personalreferat in Zusammenarbeit mit der Berufsgemeinschaft angeboten und ist für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre verbindlich.

4. Aufgabenbereiche

- 4.1 Das erste Arbeitsfeld ist die Pfarrkanzlei als Ort der Ausführung der diversen Verwaltungsaufgaben und zugleich der Ort der Begegnung mit den Menschen.
- 4.2 Die Grundaufgaben einer Pfarrsekretärin bzw. eines Pfarrsekretärs umfassen in der Regel folgende Arbeitsbereiche, die EDV-technisch unterstützt sein können:
- Allgemeine Büroarbeiten:* Schriftverkehr (u.a. Erstellung aller Schriftsätze für Briefe, Sitzungen, Wochenblatt), Telefondienst.
- Parteienverkehr:* Annahme von Messstipendien, Bearbeitung von matrikenbezogene Anfragen, Weiterleitung von Informationen zwischen Pfarrmitgliedern und Leitung der Pfarre, erste Anlaufstelle (z.B. Gespräche anlässlich von Sakramentenfeiern oder Begräbnis-Anmeldungen sowie mit in Not geratenen Personen und pfarrlichen Mitarbeitern)
- Matrikenführung:* Aufnahme der Daten, Erstellen von Scheinen und Urkunden aus den Matrikenbüchern, monatliche Meldung der Matrikenfälle, Führung der händischen Bücher und des Gestionsbuches
- Buchhaltung:* Führung von Kassa und Kassabuch, Erledigung von Bankgeschäften (Erlagscheine, Kontoauszüge, Einzahlung der Opferstockgelder), Beleghaltung und Verbuchung, Erstellung des Jahresabschlusses bzw. allfälliger Zwischenabschlüsse
- Messstipendien und Stolgebühren:* Führung des Intentionenbuches, Abrechnung der Messstipendien, Erstellung der Gottesdienstordnung, Abrechnung der Stolgebühren für Begräbnisse und Trauungen
- 4.3 Weiters kann die Pfarrsekretärin mit folgenden Aufgaben betraut werden: Kindergartenabrechnung und -buchhaltung, Friedhofsverwaltung, Einhebung und Verwaltung der Miet- und Pachteinnahmen, Pfründeverwaltung, Verwaltung des Schriftenstandes, Organisation von Aushilfspriestern, allgemeine Verwaltungsarbeiten wie z.B. Bestellung von Hostien, Messwein, Kerzen, Büromaterial etc., Schlüsselverwaltung, Organisation von pfarrlichen Aktivitäten (z.B. Feiern, Ausflüge, Reisen, Wallfahrten, Flohmarkt oder Basare, Caritas-Haus-sammlung, Nikolausaktion, Sternsinger, Organisation für Begräbnisse oder Trauungen (Orgel, Chor, Blumenschmuck, Priester), Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Schaukästen), Führung von Chronik, Archiv und Inventarlisten.

5. Anstellung

- 5.1 Dienstgeberin der/s Pfarrsekretärin bzw. -sekretärs ist die jeweilige Pfarre oder ein anderer Rechtsträger pfarrlichen Vermögens, die/der in der Regel vom Pfarrer bzw. Pfarrprovisor und dem/der Pfarrkirchenratsobmann/frau vertreten wird. Die Anstellung von pfarrlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen stellt gemäß VBl. 1991, S. 73, § 19 einen Akt der außerordentlichen Verwaltung dar.
- 5.2 Die zwischen der Pfarre als Dienstgeberin und dem/r neuen Dienstnehmer/in getroffenen Vereinbarungen werden in einem Dienstvertrag festgehalten, der nach protokolliertem PKR-Beschluss, jedoch vor Ablauf der einmonatigen Probezeit zur kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die eb. Finanzkammer einzureichen ist. Anleitungsmuster und unterstützende Informationen erteilen die zuständigen Abteilungen der eb. Finanzkammer sowie das Personalreferat der Erzdiözese und die Berufsgruppe.
- 5.3 Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein halbes Jahr befristet. Wird es über diesen Zeitraum hinaus fortgesetzt, gilt es als unbefristet.
- 5.4 Im Bedarfsfall kann die Pfarre bei der eb. Finanzkammer um einen Lohnkostenzuschuss ansuchen. Die Gewährung einer so genannten Kanzleibeihilfe wird nach eingehender Prüfung vom Vorstand der eb. Finanzkammer entschieden.

6. Besoldung

- 6.1 Die Besoldung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären muss je nach den verschiedenen Voraussetzungen und Aufgabenbereichen sehr differenziert gesehen werden.
- 6.2 Die Entlohnung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären kann in Anlehnung an das Gehaltsschema der diözesanen Dienst- und Bezugsordnung (DBO, mit Ausnahme der Familien- und Kinderzulage) erfolgen. Maßgebliche Faktoren sind dabei das Anstellungsausmaß, die vorerwähnte Fachausbildung und eventuell anrechenbare Vordienstzeiten gem. § 12(1) der DBO. Eine akademische Vorbildung wird bei der Einstufung nicht berücksichtigt. Aus der einverständlichen Übernahme von zusätzlichen, über die eigentlichen Aufgaben hinausgehenden Tätigkeiten kann kein Anspruch auf die Abgeltung von Mehrdienstleistungen abgeleitet werden.

- 6.3 Die Einstufung bewegt sich innerhalb der Verwendungsgruppen II-IV, beginnend in II. Die in der DBO vorgesehenen Gehaltsvorrückungen erfolgen gemäß § 14 Abs. 1+2 alle 2 Jahre. Nach der Teilnahme am so genannten Grundkurs kann eine Umstufung in die Verwendungsgruppe III, nach fünf vollen Dienstjahren und Absolvierung aller angebotenen fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen in die Verwendungsgruppe IV beantragt werden.
- 6.4 Bei einer Umstufung in eine höhere Verwendungsgruppe ist jene Gehaltsstufe zu wählen, die von eins beginnend als erste über dem bisherigen Bruttogehalt liegt.
- 6.5 Die Entscheidung des Dienstgebers über die Gewährung einer Umstufung ist im Voraus durch einen PKR-Beschluss zu protokollieren und von der eb. Finanzkammer zu genehmigen.
- 6.6 Es kann jedoch grundsätzlich auch ein Dienstverhältnis auf der Basis freier Vereinbarungen errichtet werden, wobei die Einstufungs- und Vorrückungsrichtlinien des diözesanen Besoldungsschemas außer Kraft treten. Gleiches gilt insbesondere für Dienstverhältnisse mit geringfügiger Anstellung.

7. Zuständigkeit und Arbeitsmodus

- 7.1 Pfarrsekretärinnen und -sekretäre sind befugt, Personenstands-urkunden für den kirchlichen Bereich zu unterzeichnen, wenn ihr Name vorher dem eb. Ordinariat gemeldet und von dort die Bevollmächtigung dazu gegeben wurde. Dabei wird auf die Verpflichtungen im Sinne des Datenschutzgesetzes verwiesen.
- 7.2 Für eine gedeihliche Zusammenarbeit sind regelmäßig abzuhalrende Arbeits- und Planungsgespräche innerhalb des Pfarrteams unabdingbar notwendig.
- 7.3 Integriert in die gemeinsame Linie der Pfarrpastoral kommt dem/r Pfarrsekretärin/-sekretär viel Selbständigkeit im Arbeiten zu.
- 7.4 Der unmittelbare Dienstvorgesetzte einer Pfarrsekretärin bzw. eines Pfarrsekretärs ist der jeweilige Pfarrer bzw. Pfarrprovisor oder die vom eb. Ordinariat mit der Leitung betraute Person. Seine bzw. ihre Vertretung in dienstrechtlichen Belangen fällt dem stellv. Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates zu.
- 7.5 Im Konfliktfall zwischen Dienstgeber/in und Dienstnehmer/in

kann der zuständige Dechant von beiden Seiten als Vermittler angerufen werden.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien für die Anstellung von Pfarrsekretärinnen und -sekretären in der Erzdiözese Salzburg hat der Herr Erzbischof nach Beratung im Konsistorium am 26. Juni 2007 bestätigt und in Kraft gesetzt.

Die Richtlinien vom 30. Juni 1999, VBl. 1999, S. 108–110, sind damit außer Kraft gesetzt.

52. Personalnachrichten

- **Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
(1. September 2007)
Wolfgang Kumpfmüller
- **Seelsorgeamt** (1. September 2007)
AV-Medienstelle: Wolfgang Habersatter
City-Pastoral: Mag. Silvia Zeller
- **Datenschutzverantwortliche der Erzdiözese Salzburg** (1. Juli 2007)
Dr. Maria Troyer
- **Dekanat Köstendorf** (26. Juni 2007)
Dechant: Stiftspropst KR Mag. Franz Graber
Stellvertreter: GR Kan. Simon Mödlhammer
- **Dekanat Zell am Ziller** (4. Juli 2007)
Dechant: Dr. Ignaz Steinwender
Stellvertreter: Mag. Alois Moser
- **Pfarrprovisoren** (1. September 2007)
Filzmoos: Mag. Johann Kurz (zus. zu Altenmarkt und Flachau)
Going: Dipl.Ing. Mag. Georg Gerstmayer (zus. zu Kirchdorf/T.)
Kufstein-Zell: P. Antun Perkovic OFM (zus. zu Kufstein-Sparchen)
Langkampfen: Mag. P. Hermann Wörgötter CPPS
Oberndorf/T.: Dech. Dr. Johann Trausnitz (zus. zu St. Johann/T.)
Seeham: Mag. Ladislav Kučkovsky (zus. zu Kooperator Seekirchen)

- **Kooperatoren – Neuanstellung** (1. September 2007)
Mittersill, Stuhlfelden und Uttendorf: Mag. Ambros Ganitzer
Wörgl und Itter: Mag. Erwin Klaushofer
Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf:
Mag. Bernhard Pollhammer
- **Kooperatoren – Veränderung** (1. September 2007)
Altenmarkt und Filzmoos: Mag. Paul Rauchenschwandtner
(bisher Mittersill, Stuhlfelden und Uttendorf)
Oberndorf/T.: Mag. Erwin Mayr (zus. zu Kooperator
St. Johann/T.)
- **Priesterliche Mitarbeiter** (1. September 2007)
Christian-Doppler-Klinik: P. Leopold Langer MSC
Dürrnberg: Mag. P. Johannes Reiter CPPS
- **Diakon** (1. September 2007)
Saalfelden: Thomas Bergner
- **Prov. Pfarrassistentin – Veränderung** (1. September 2007)
Salzburg-Morzg: Sr. Franziska König (bisher Dürrnberg)
- **Prov. Pfarrassistent** (1. September 2007)
Zell am See-Schütteldorf: Mag. Johannes Dürlinger
- **Pastoralassistent/inn/en – Veränderung** (1. September 2007)
Brixlegg: Mag. Angela Grabner (bisher Prov. Pfarrassistentin
Fuschl)
Hallein: Mag. Aglavaine Lakner (bisher Karenz)
Krankenhaus Tamsweg: Mag. Christian Schober (zus. zu Pfarr-
assistent St. Margarethen)
Unfallkrankenhaus: Mag. Markus Kremshuber (zus. zu
Salzburg-St. Vitalis)
- **Pastoralassistent/inn/en – Neuanstellung** (1. September 2007)
Fuschl: Dr. Elisabeth Müller
Loretto-Jugendarbeit: Mag. Christian Berghammer
Rehhof: Sr. Anna Feichtner FMA
Salzburg-Herrnau: Mag. Wilfried Langegger
Salzburg-St. Elisabeth: Jonathan Ralf Werner
- **Pastoralassistent/inn/en – Weiteranstellung** (1. September 2007)
Bischofshofen: Bertram Neuner

City-Pastoral: Kurt Sonneck

Kath. Hochschulgemeinde: Mag. Petra Gehrer

Salzburg-Gneis: Michaele Bernsteiner

Salzburg-Maxglan: Dipl.Theol. Gerhard Hundsdorfer

- **Jugendleiterin – Veränderung** (1. September 2007)
Region Pongau und Lungau: Daniela Pfeiffer (bisher Dekanate Bergheim, Köstendorf, St. Georgen/S., Thalgau)
- **Jugendleiter – Neuambilanz** (1. September 2007)
Region Pongau und Lungau: Andreas Eder
- **Pastoralhelferinnen** (1. September 2007)
Salzburg-Gnigl: Kerstin Planer
Salzburg-St. Martin: Margit Kiederer
- **Pfarrverwalter** (1. September 2007)
Seeham: Dipl.Ing. Werner Dick
- **Dienstunterbrechung** (1. September 2007)
 Daniela Dümler-Willemann (Pastoralassistentin Brixlegg)
- **Dienstbeendigung** (1. September 2007)
 Mag. Regina Augustin (Pastoralassistentin TheologInnen-Zentrum)
 Mag. Alexander Huck (Pastoralassistent Christian-Doppler-Klinik)
 Mag. Manuela Krtek (Pastoralassistentin Tamsweg)
 Petra Lederer (Pastoralassistentin Salzburg-Herrnau)
 Dipl.Theol. Selma Rippelbeck (Pastoralassistentin Salzburg-St. Elisabeth)
 Burkhard Vierthaler (Pfarrverwalter Filzmoos)
- **Pensionierungen** (1. September 2007)
 GR Johann Dollmann (Pfarrer Oberndorf/T.)
 GR Anton Fuchs (Pfarrer Langkampfen)
 Prälat Alfons Hiermanseder (Pfarrer Seeham)
 Mag. Wilfried Kaaser (Pastoralassistent Hallein)

53. Mitteilungen

- **E-Mail-Adressen**

pfarre.golling@pfarre.kirchen.net
 pfarre.rif@pfarre.kirchen.net

- **Geschlossene Dienststellen**

Seelsorgeamt:

– Bibliotheksreferat	6. 8. – 20. 8. 2007
– Bibelreferat	6. 8. – 20. 8. 2007
– Referat für Weltanschauungsfragen	6. 8. – 20. 8. 2007
– AV-Medienstelle	13. 8. – 31. 8. 2007
– Referat für Spiritualität und Exerzitien	16. 7. – 6. 8. 2007
– Referat für Kirchenmusik	26. 8. – 7. 9. 2007

Katholische Aktion:

– *Treffpunkt Bildung:*

Alle Einrichtungen: 6. – 31. August 2007

– *Gemeinde & Arbeitswelt:*

Kath. Frauenbewegung: 16. 7. – 31. 8. 2007

Kath. Männerbewegung: 30. 7. – 17. 8. 2007

Aktion SeiSoFrei: 30. 7. – 17. 8. 2007

Männerbüro: 23. 7. – 7. 9. 2007

– *Bereich Jugend:*

YoCo 16. Juli – 31. August 2007

IGLU 1. – 31. August 2007

Kath. Jugend: 19. – 31. Juli 2007

KHJ 16. Juli – 7. Sept. 2007

– *Kopierstelle:*

6. – 24. August 2007

- **Literaturhinweis**

Bibel und Kirche: „Reich Gottes“

Die zentrale Botschaft Jesu ist das anbrechende Reich Gottes. Jesu Lehre und seine zeichenhaften Machtataten verdeutlichen den Anspruch der Königsherrschaft Gottes. Im Kontrast zu den provozierenden Taten und Worten Jesu ist in unserer Zeit „Reich Gottes“ zu einem harmlosen religiösen Begriff verkommen. Dabei geben neue Forschungen besonders zum Alten Testament Anlass, dieses Thema wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Das bestätigen auch neue Lese-

weisen, die die Untrennbarkeit von Religion, Politik und Ökonomie und die Brisanz der Jesusbotschaft betonen.

Das Heft beinhaltet aktuelle Grundlagenbeiträge zum Reich-Gottes-Motiv im Alten und Neuen Testament, im apokryphen Thomas-evangelium und in der rabbinischen Literatur. Wie unterschiedlich das Reich Gottes gesehen wird, zeigen Beiträge zum Johannes-Evangelium und zur sozialkritischen Auslegung, ebenso wie Überlegungen zur Umsetzung in heutiges Leben.

Die Rubrik „Die Bibel unter neuen Blickwinkeln“ stellt die „Kanonische Schriftauslegung“ vor, und die Bücherschau bietet aktuelle Besprechungen zum Heftthema und Lesenswertes für Forschung und Praxis.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studierende nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen.

Erhältlich bei: Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Tel. 02243 / 329 38; Fax: 02243 / 329 38 39; E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juli 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 8/9

August/September

2007

Inhalt

54. Die österreichischen Bischöfe Nr. 7:
Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. S. 138
55. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten. S. 138
56. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum
Sonntag der Weltkirche am 21. Oktober 2007. S. 139
57. Statuten der Katholischen Jugend der
Erzdiözese Salzburg. S. 141
58. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen. S. 153
59. Liturgie im Fernkurs. S. 153
60. Firmungen: Ergänzung. S. 154
61. Personalnachrichten. S. 154
62. Mitteilungen. S. 155

54. Die österreichischen Bischöfe Nr. 7: Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche

In einer Sonderausgabe haben alle Pfarrämter die Broschüre aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 7 mit dem Titel

Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche.

Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt erhalten.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österr. Bischofskonferenz, Rotenturmstraße 2, 1010 Wien, Tel. 01/51 611-3280.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2007, Prot.Nr. 892/07

55. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten

Ablauf in der Erzdiözese Salzburg:

1. Meldung des Kirchenaustrittes durch Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat an das Matrikenreferat
 - Meldung an die Kirchenbeitragsstelle durch das Matrikenreferat
 - Bearbeitung durch das Matrikenreferat
2. Schreiben des Erzbischofs an den / die Ausgetretene/n
 - Folgen eines Austrittes werden vor Augen geführt
 - Kontaktaufnahme durch den Pfarrer wird angekündigt
 - 3-Monats-Frist zum formlosen Widerruf wird gesetzt (Enddatum der Frist wird angegeben)
3. Formular „Feststellungsverfahren“ an den Wohnsitzpfarrer des / der Ausgetretenen (zeitgleich mit 2.)
 - Mit der Zusendung des Formulars hat der **Pfarrer den Auftrag zur Kontaktaufnahme** (Gespräch mit Einholung der Widerrufserklärung oder Feststellung des Austrittes oder eventuell Vermittlung an die zuständige KB-Stelle)
4. Kontaktaufnahme des Pfarrers mit dem / der Ausgetretenen
Variante A: → Ausgetretene/r widerruft

- Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung an das Matrikenreferat
- keine Einträge und keine weiteren Folgen

- Variante B:
- Ausgetretene/r bleibt dabei
 - Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung über weiter bestehenden Austritt an das Matrikenreferat
 - Matrikenreferat führt alle Eintragungen und Meldungen durch (Taufpfarre, Taufbuch, ...), die bei Austritt notwendig sind, mit Datum des Austritts vor der staatlichen Behörde

5. Fristablauf oder wenn kein Kontakt zu Stande kommt:

Nach dem Fristablauf erfolgen die Schritte in 4. Variante B, auch wenn seitens der Pfarre keine Kontaktaufnahme durchgeführt wurde oder das Formular nicht zurückgesandt wurde

Diese Vorgangsweise wird bei Kirchenaustritten ab dem 1. Oktober 2007 angewendet.

Die Umsetzung wird von Ordinariatskanzler KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr (0662/80 47-1105) und Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P. (0662/80 47-1111) koordiniert. Fragen können jederzeit an sie gerichtet werden.

Erzb. Ordinariat, 14. August 2007, Prot.Nr. 821/07

56. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche am 21. Oktober 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Wir feiern den Sonntag der Weltkirche. Mehr als an anderen Tagen sind wir heute dazu eingeladen, über unseren Horizont hinauszublicken: Erinnern wir uns an die Verbundenheit mit allen Christen! Wir sind nämlich eine weltumspannende Gemeinde. Diese Verbundenheit mit allen Christen darf nicht nur Theorie bleiben. Sie zeigt sich in der Nächstenliebe für die Mitchristen.

Diese in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe sei zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, sagt Papst Benedikt XVI. in sei-

ner Enzyklika *Deus Caritas est*. Aber sie ist auch „ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft und dies auf all ihren Ebenen: von der Ortsgemeinde... bis zur Universalkirche“ (Nr. 20). Der Sonntag der Weltkirche soll ein Ausdruck dieser Nächstenliebe unter den Schwestern und Brüdern im Glauben sein. An diesem Tag beten Katholiken aller Völker füreinander und teilen miteinander. Heute denken alle, die an Christus glauben, daran: Wir sind Teil der „Familie Gottes in der Welt“.

Der Sonntag der Weltkirche wird auch „Weltmissionssonntag“ genannt. Der Papst spricht von der „missionarischen Natur der Kirche“ (*Sacramentum Caritatis*, 51), denn der missionarische Auftrag gehört zur Kirche. Sie empfängt ihn vom Wort Gottes, das uns zur Verkündigung drängt: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht“ (2 Tim 4,2).

Wir sind alle zur Verkündigung berufen – jeder einzelne und die Kirche insgesamt. Wer das Wort Gottes verkündet, ist in Ausdauer und Geduld gefordert. Er verkündet es mit seinem christlichen Leben. Die Verkündigung des Wortes Gottes durch Wort und Tat ist also ein Auftrag an die Kirche; der Sonntag der Weltkirche erinnert uns daran.

„Auf Christus schauen“ – unter diesem Motto stand der Besuch des Heiligen Vaters in Mariazell. Gemeinsam mit Benedikt XVI. haben wir auf Christus geschaut. So wurde für viele Gläubige die Gemeinschaft der Kirche konkret erfahrbar. Diese gelebte Gemeinschaft im Glauben stärkt die Kirche und macht sie fähig, ihren Auftrag in der Welt weiterzuführen. Damit aber die Botschaft des Evangeliums den heutigen Menschen erreichen kann, müssen wir die richtigen Wege der Verkündigung finden. Dazu braucht es die geistige und materielle Solidarität aller Glaubenden.

Die heutige Missio-Sammlung ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Sie wird jedes Jahr am Sonntag der Weltkirche durchgeführt, in allen Pfarren aller Kontinente. Die Diözesen Afrikas, Asiens und Teile Lateinamerikas sind für ihre pastoralen Aufgaben auf finanzielle Unterstützung angewiesen: für Priesterausbildung, Brunnenbau, Errichtung von Kirchen und Krankenhäusern, für Schulbücher – Mission braucht Infrastruktur.

In diesem Jahr steht die junge Kirche Papua-Neuguineas als Missions-Beispiel im Vordergrund. Die kulturelle und ethnische Vielfalt des drittgrößten Inselstaates der Welt ist eine Herausforderung für die Diözesen und Pfarrgemeinden. Steigende Armut, Arbeitslosigkeit und

Korruption verlangen viel Einsatz für nachhaltige Bildungsarbeit und kirchlich-soziale Projekte. Dabei hat heuer die Situation der melanesischen Frauen unsere besondere Aufmerksamkeit: Mehr als die Hälfte sind Opfer von häuslicher Gewalt und Diskriminierung. Der Bau von Frauenhäusern und begleitende seelsorgerliche Betreuung durch Ordens- und Pfarrgemeinschaften bringen Perspektiven für die Betroffenen und zugleich für die gesamte Gesellschaft Papuas.

Liebe Gläubige! Dank Ihrer Spenden für die Missio-Sammlung der Päpstlichen Missionswerke in Österreich kann die Kirche in den ärmsten Ländern der Welt ihrem Auftrag nachkommen: der Verkündigung des Evangeliums, der Liebe für die vielfältigen Kulturen und der aktiven Hilfe für die Menschen vor Ort. Heute bitten wir Sie um Ihr Gebet, Ihre geschwisterliche Solidarität und Ihren Beitrag zum Sonntag der Weltkirche, der den ärmsten Kirchen direkt zukommt. Zugleich machen wir Ihnen Mut, dem Beispiel der Missionare zu folgen und das Evangelium auch in unserem Land durch ein Leben aus dem Glauben und der Nächstenliebe zu bezeugen – damit die Menschen Österreichs weiter „auf Christus schauen“ (Benedikt XVI.).

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für uns alle erteilen wir Ihnen und denen, mit denen Sie verbunden sind, den bischöflichen Segen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Erzb. Ordinariat, 10. September 2007, Prot.Nr. 893/07

57. Statuten der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg

Am 4. 5. 2007 vom Vorstand der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg beschlossen¹

§ 1

- (1) **Name:** Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg
- (2) **Sitz** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg ist die Stadt Salzburg. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das Bundesland Salzburg und Teile des Bundeslandes Tirol (Erzdiözese Salzburg).

¹ In der Folge am 15. 6. 2007 in der 60. Hauptversammlung der Katholischen Aktion Salzburg beschlossen.

- (3) Die Anerkennung innerhalb der Erzdiözese Salzburg hat der Verein „Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg“ als Mitglied der Katholischen Aktion Salzburg laut Statut der Katholischen Aktion vom 6. 2. 2001, veröffentlicht im Verordnungsblatt Nr. 3/März 2001, S. 35–42, sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Kanonischen Rechtes.
- (4) In den Pfarren der Erzdiözese Salzburg können Zweigstellen, allenfalls Zweigvereine, eingerichtet werden.

§ 2

Ziele und Aufgaben:

- (1) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg dient ausschließlich kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken. Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- (2) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg nimmt teil am Grundauftrag der Katholischen Kirche: Verkündigung, Gottesdienst, Menschendienst und Gemeinschaft.
- (3) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg kümmert sich um umfassende und flächendeckende kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese Salzburg unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen von Jugendlichen (Schule, Arbeit, Arbeitssuche,...). Ihre Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Arbeitsbereiche:
 - Führung einer Servicestelle für pfarrliche kirchliche Jugendarbeit
 - sinnvolle Freizeitgestaltung
 - Unterstützung der pfarrlichen Jugendarbeit
 - territoriale kirchliche Jugendarbeit
 - Schulpastoral
 - Firmungspastoral
 - Lobbyarbeit für Jugendliche
- (4) Sie gibt für diese Arbeit die notwendigen Arbeitsbehelfe, Zeitschriften und Hilfsmittel aller Art heraus.
- (5) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg arbeitet nach den Prinzipien der Katholischen Aktion (siehe KA-Statut vom 6. 2. 2001).
- (6) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg ist politisch unabhängig.

§ 3

Mittel und ihre Aufbringung:

- (1) Für die Verwirklichung des Vereinszwecks vorgesehene Tätigkeiten sind insbesondere:
 - a) Vertretung der Anliegen junger Menschen
 - b) auf Pfarr-, Dekanats-, Regions- und Diözesanebene: Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Exkursionen, Versammlungen, Diskussionsrunden, Durchführung von Projekten und Kampagnen, Kundgebungen, Kursen, Wettbewerben und Reisen
 - c) die Herausgabe von Zeitschriften, Homepages, Rundschreiben und sonstigen Publikationen
 - d) gesellige Zusammenkünfte
 - e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - f) Vertretung in Landes- und Bundesorganisationen, deren Tätigkeit den Vereinszweck betrifft
 - g) Führung einer Bibliothek und Materialbörse
 - h) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere mit den kirchlichen Jugendzentren YoCo und Iglu und der Katholischen Hochschuljugend Österreichs am Hochschulort Salzburg.
- (2) Die zur Verwirklichung des Vereinszwecks erforderlichen materiellen (finanziellen) Mittel können aufgebracht werden durch:
 - a) Subventionen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, juristischen oder natürlichen Personen
 - b) Spenden, Sammlungen, letztwillige Verfügungen sowie sonstige Verfügungen
 - c) Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen und vereinseigenen Unternehmungen
 - d) Herausgabe von Medien aller Art

§ 4

- (1) **Die Mitglieder** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg gliedern sich in ordentliche, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) **Ordentliche Mitglieder** sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) römisch-katholische Jugendliche im Alter von 15–30 Jahren, die im Gebiet der Erzdiözese Salzburg leben,
 - b) Mitglieder von Gruppen bzw. Funktionäre/innen der Pfarr-,

Dekanats-, Regional- und Diözesanebene der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg

- c) Ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus der kategorialen Arbeit der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg (z. B. Orientierungstageleiter/innen)
- (3) **Außerordentliche Mitglieder** sind solche, die die Vereinstätigkeit ideell und/oder materiell fördern.
- (4) **Ehrenmitglieder** sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg von deren Generalversammlung ernannt werden.

§ 5

- (1) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (2) Die Ernennung zum **Ehrenmitglied** erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

§ 6

- (1) **Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft** bei Vollendung des 30. Lebensjahres bzw. Niederlegung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (2) Ein freiwilliger Austritt ist dem Vorstand schriftlich oder mündlich anzzuzeigen.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus der Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg kann vom Vorstand wegen grober Verletzung von Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (4) Durch Austritt oder Ausschluss ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 3 genannten Gründen von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7

- (1) **Rechte und Pflichten der Mitglieder:**

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg teilzunehmen und die Ein-

richtungen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.

- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuarbeiten.
- (4) Außerordentliche und Ehrenmitglieder haben Sitz und Anteil an der Beratung in der Generalversammlung und verpflichten sich zur geistigen und materiellen Unterstützung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg.
- (5) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (6) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (7) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

§ 8

Organe der „Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg“ sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

§ 9

- (1) Die **Generalversammlung** ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt.
- (2) Eine **außerordentliche Generalversammlung** findet auf
 - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,

- b) schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
- c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
- d) Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 5 zweiter Satz dieser Statuten),
- e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 3 letzter Satz dieser Statuten)

binnen vier Wochen statt.

- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich spätestens zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ der Generalversammlung beim Vorstand einzubringen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung eine halbe Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Vorsitzende,

bei dessen/deren Verhinderung der/die 2. bzw. 3. Vorsitzende. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

- (10) Wenn mehr als ein Drittel der Stimmberchtigten sich der Stimme enthalten oder ungültig stimmen, ist nach einer neuerlichen Debatte die Abstimmung einmal zu wiederholen.

§ 10

Der Generalversammlung sind folgende **Aufgaben** vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- b) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- c) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- d) Entlastung des Vorstands;
- e) Festsetzung der Höhe der Beitragsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder;
- f) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11

- (1) Der **Vorstand** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg setzt sich aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen:
 1. Vorsitzende/r (ehrenamtlich)
 2. zweite/r Vorsitzende/r (ehrenamtlich)
 3. Kassier/in (ehrenamtlich)
 4. geistlicher Assistent (ehrenamtlich)
 5. der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in
 6. ein/e weitere/r Organisationsreferent/in
- (2) Ein Mitglied des Vorstandes soll aus dem Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg stammen.
- (3) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.
- (4) Der/die Vorsitzende ist dem Präsidium der KA vorzuschlagen und

bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg (KA-Statut §4 Abs.2).

- (5) Der geistliche Assistent wird dem Präsidium der KA zum Antrag an den Erzbischof vorgeschlagen und von diesem bestellt (KA-Statut § 5 Abs. 1)
- (6) Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist.
- (7) Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich Meldung an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg zu erstatten, welches umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (8) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (9) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung vom 2. bzw. 3. Vorsitzende/der, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (10) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist, und mehr als die Hälfte der Anwesenden ehrenamtliche stimmberechtigte Vorstandsmitglieder sind.
- (11) Alle Abstimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.
- (12) Wenn mehr als ein Drittel der Stimmberchtigten sich der Stimme enthalten oder ungültig stimmen, ist nach einer neuerlichen Debatte die Abstimmung einmal zu wiederholen.
- (13) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 8)

erlisch die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 14) und Rücktritt (Abs. 12).

- (14) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (15) Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit schriftlich seinen Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 6) eines/r Nachfolgers/in wirksam.

§ 12

Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) diözesane Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen
- (2) Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- (3) Öffentlichkeitsarbeit für Inhalte und Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese Salzburg und Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen
- (4) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- (5) Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung
- (6) Vertretung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg in allen Bereichen, insbesondere gegenüber der Erzdiözese Salzburg, den Ländern Salzburg und Tirol, der Katholischen Jugend Österreichs
- (7) Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit auf Regional-, Dekanats- und Pfarrebene
- (8) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss
- (9) Verwaltung des Vereinsvermögens

- (10) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern
- (11) Aufnahme und Kündigung von eigenfinanzierten Angestellten der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg im Einvernehmen mit dem Präsidium der KA Salzburg.
- (12) Beschlussfassung über das Jahresbudget
- (13) Vorschlag des Diözesanjugendseelsorgers an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg
- (14) Vorschläge zur Stellenbeschreibung und Anstellung von Angestellten der Katholischen Aktion Salzburg, welche laut Dienstpostenplan der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zugeteilt sind, an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg
- (15) Entgegennahme und Genehmigung der Rechenschaftsberichte, Rechnungsabschlüsse und der Jahresabschlüsse
- (16) Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern des Vereins und der Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg die zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (17) Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge
- (18) Anschaffungen, Investitionen, Instandhaltung
- (19) Herausgabe von Zeitschriften, Werkbriefen und Informationsblättern
- (20) Herausgabe von Behelfen, Unterlagen und Materialien für kirchliche Jugendarbeit

§ 13

- (1) Der/die **Vorsitzende** führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in unterstützt den/die Vorsitzende bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Vorsitzende führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (3) Der/die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Offizielle Schreiben der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg sind durch den/die Vorsitzende/n oder den/die 2. bzw. 3. Vor-

sitzende/n und, je nach Art der Angelegenheit, von dem/der Organisationsreferent/in, dem/der Kassier/in oder vom Leiter/von der Leiterin des zuständigen Gremiums zu zeichnen.

- (4) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (5) Der/die Vorsitzende ist zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet, wenn diese von vier Mitgliedern verlangt wird.
- (6) Der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.

§ 14

- (1) Zwei **Rechnungsprüfer** werden von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 11 bis 13 sinngemäß.

§ 15

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das **vereinsinterne Schiedsgericht** berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter/in schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streit-

teil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter/innen binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16

- (1) Über die freiwillige Auflösung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (2) Das Vermögen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg fällt an die Katholische Aktion Salzburg mit der Auflage zu, dieses Vermögen wieder ausschließlich und zur Gänze für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit, jedenfalls nur und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 17

Dieses Statut hat der Herr Erzbischof nach Beratung im Konsistorium am 10. Juli 2007 zur Kenntnis genommen. Es wurde durch die die Ver einsbehörde genehmigt und tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 in Kraft.

Th. E. K. Weißbauer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 12. Juli 2007, Prot.Nr. 768/07

58. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen

Am **Sonntag, 11. November 2007**, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionspenderinnen und Kommunionspender statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt erfolgen bis spätestens 25. Oktober 2007 an das Erzb. Ordinariat. Aus organisatorischen Gründen können *Nachmeldungen nicht berücksichtigt werden!!!* Zu spät gemeldete Personen können ausnahmslos erst beim Kurs im Frühjahr 2008 teilnehmen.

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen und um die notwendige Zahl von Kommunionhelfer/innen angesucht werden (Formular „Ansuchen um Kommunionhelfer“).
- Erst wenn das Erzb. Ordinariat die entsprechende Anzahl von Kommunionhelfer/innen genehmigt hat, sind die Namen der zu Beauftragenden zu nennen. Dazu wird der Pfarre das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mittels dieses Formulars erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.
- Als Richtzahl gilt: Zahl der Sonntagsmessen (inkl. Vorabendmesse) mal drei. Besondere Verhältnisse (Kommunion in der Vollgestalt, Krankenhaus, Altersheim, etc.) können zusätzliche Kommunionhelfer/innen erfordern.
- An die Krankenkommunion soll ebenfalls gedacht werden. In der Regel überbringen die Kommunionhelfer/innen (nach dem Gottesdienst) die Krankenkommunion. Der Seelsorger sollte aber nicht versäumen, diesen Dienst nach Möglichkeit selber des Öfteren zu tun.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2007, Prot.Nr. 894/07

59. Liturgie im Fernkurs

Mit Oktober 2007 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Miteiher des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:
 Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg
 Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80
 E-Mail: ocli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. September 2007, Prot.Nr. 895/07

60. Firmungen: Ergänzung

4. 11. 2007	St. Sebastian	Erzbischof Haas
-------------	---------------	-----------------

Erzb. Ordinariat, 10. September 2007, Prot.Nr. 896/07

61. Personennachrichten

• Katholische Aktion

Katholische Jugend (1. September 2007)

Organisationsreferentin: Maria Löcker

Jugendzentrum IGLU (1. September 2007)

Leiter: Georg Gruber (bisher Mitarbeiter Jugendzentrum IGLU)

Mitarbeiter: Mag. Markus Müllegger

Kirche & Arbeitswelt (1. September 2007)

Sekretär: Johannes Thanhofen bacc.komm.

Dienstunterbrechung (1. September 2007)

Ulrike Edlinger (Sekretärin von Kirche & Arbeitswelt)

Dienstbeendigung

Angela Lindenthaler (Leiterin des Jugendzentrums IGLU)

(31. August 2007)

Mag. Johanna Niederkofler (Organisationsreferentin

Katholische Jugend) (30. September 2007)

Todesfall

GR Alois Schiefer, Pfarrer i. R., geboren am 3. 7. 1943, Priesterweihe am 28. 6. 1969, gestorben am 1. 9. 2007

62. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Forstau, Ort 2, 5552 Forstau

- **Literaturhinweise**

Bibel heute: Die Sintflut

In Bilderbüchern macht sie sich gut, die Geschichte von der Sintflut, dem Bau der Arche und der Rettung der Tiere durch Noach. Zugleich aber ist es die Erzählung einer großen Katastrophe, die in vielen Kulturen tradiert wird. Und immer wieder wird dabei gefragt, ob und wo sie sich ereignet haben könnte. Auf welchem Berg ist die Arche gelandet? Die Sintfluterzählung gehört zu den bekanntesten und anschaulichsten Texten aus den Urgeschichten der Bibel. „Bibel heute“ zeigt, dass die biblische Überlieferung tiefer gehende Fragen aufwirft und beantworten will: Wie ist der Zustand der Welt, welche Rolle spielt der Mensch? Liebt Gott die Schöpfung, obwohl sie sich nicht als ideal erweist? Die Beiträge in „Bibel heute“ nähern sich der Erzählung aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Sintfluterzählung endet mit einem massiven „Nie wieder!“ Es ist Gottes Zusage, nie wieder die Erde vernichten zu wollen. Dem Menschen ist somit Zukunft versprochen und damit auch Verantwortung übertragen, die Schöpfung sorgsam zu behandeln.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen

Bibel und Kirche: Evangelien als Erzählwerk

Meist begegnen Evangelien als „gestückelte Texte“, auch im Religionsunterricht oder im Gottesdienst. Die vier Evangelien sind jedoch mehr als die Summe ihrer Verse und Perikopen; sie sind mehr als Sammlungen von ursprünglich verstreuten Überlieferungen.

Die Frage, ob die Evangelisten Sammler, Redaktoren oder Erzähler waren, spiegelt die exegetische Forschungsdiskussion der letzten Jahrzehnte wider. Neuere Ansätze sehen in den vier Evangelisten schöpferische Schriftsteller mit einer je eigenen Erzählperspektive. „Bibel und Kirche“ stellt die einzelnen Evangelien als Gesamtkomposition, als Erzählwerk vor. Die Beiträge des Heftes stellen die verschiedenen Erzählelementen und die theologischen Leistungen der vier Evangelisten dar und bieten einen Einblick in die Vielschichtigkeit, den Facettenreichtum und die Tiefgründigkeit der neutestamentlichen Evangelien.

Wer sich der Mühe unterzieht, die Evangelien ganz zu lesen oder einmal ganz zu hören, wird reich belohnt, denn es ergeben sich neue Blickwinkel auf Jesus von Nazaret, Gottes Sohn.

Daneben enthält die aktuelle Bücherschau zwei ausführliche Rezensionen zum Papstbuch „Jesus von Nazareth“ von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen

Welt und Umwelt der Bibel: Verborgene Evangelien: Jesus in den Apokryphen

Apokryphe Evangelien wecken Erwartungen: Finden sich in ihnen neue Informationen über Jesus, die nicht in der Bibel stehen? Allerdings enttäuschen selbst neu entdeckte apokryphe Schriften wie das Judäevangelium solche Hoffnungen zumeist, weil sie wenig Interesse am historischen Leben Jesu zeigen. Gleichzeitig belegen sie, wie vielfältig das junge Christentum war. So entstanden unzählige weitere christliche Texte, wie das Petrus- oder Thomäevangelium.

Ein Schwerpunkt des Heftes liegt auf dem wieder entdeckten Judäevangelium und auf der bis heute faszinierenden Strömung der Gnosis. Weitere Beiträge belegen, dass von apokryphen Überlieferungen nicht nur die christliche Kunst beeinflusst wurde, sondern auch die Darstellung des Christentums im Koran. Spannend sind auch die Fundgeschichten des „geheimen Markusevangeliums“ und die sich entwickelnde Tradition um Maria Magdalena.

Die aktuelle Reportage stellt die Konstantin-Ausstellung in Trier vor mit Blick auf die Veränderungen im noch jungen Christentum unter diesem Kaiser.

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 36,-. (Für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Hefte sind erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Stiftsplatz 8,
A-3400 Klosterneuburg, Tel 0 22 43/329 38, Fax 0 22 43/329 38 39,
E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at, www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. September 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 10

Oktober

2007

Inhalt

63. Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben
Summorum Pontificum: Hinweis. S. 158
64. Diözesanes Amt für Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit: Neuordnung S. 158
65. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priester- und
Diakonenweihe am 25. November 2007 S. 160
66. Verordnungsblatt: Neue Verrechnung für die Pfarren S. 160
67. Personennachrichten S. 161
68. Mitteilungen S. 162

63. Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum: Hinweis*

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 178 mit dem Titel

**Papst Benedikt XVI.:
Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*
vom 7. Juli 2007**

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2007, Prot.Nr. 969/07

64. Diözesanes Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Neuordnung

Mit Dekret vom 28. September 2000 (Prot. Nr. 1316/00-AThME, VBl. 2000, S. 102 f.) wurde das Diözesane Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit errichtet.

Eine Evaluation der Arbeit dieses Amtes erfordert eine Neuordnung der Zuständigkeiten.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 werden dem Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit folgende bestehende bzw. neu zu schaffende Aufgaben zugeordnet:

1. Pressestelle der Erzdiözese

Weitergabe tagesaktueller Informationen an externe und interne Presse, Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen und elektronische Medien in Text, Bild und Ton;

- a) Aufbau und Betreuung einer Bilddatenbank über die Erzdiözese Salzburg
- b) Umfassende Betreuung der öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsender im Bereich der Erzdiözese (Kontaktpflege, Be-

treuung der Rundfunkkommission der Erzdiözese, Koordination der Gottesdienstübertragungen aus der Erzdiözese, Zulieferung eigenproduzierter bzw. von anderen Diözesen produzierten Sendungselementen, ...)

- c) Angebote für Medienschaffende zur Verbesserung des Wissens über die kath. Kirche und die Erzdiözese Salzburg

2. Internetauftritt der Erzdiözese

Betreuung des Internetauftritts der kath. Kirche Salzburgs

3. Beratung der Diözesanleitung und der diözesanen Mitarbeiter/innen

Beratung und Coaching der Diözesanleitung in Fragen des Umgangs mit Medien

Angebote für kirchl. Mitarbeiter/innen zur Verbesserung des Wissens über die Medien und öffentl. Kommunikation

4. Interne Kommunikation

Regelmäßige Information an die Mitarbeiter/innen der Erzdiözese, Entwicklung eines für die Erzdiözese stimmigen Mediums zur Internen Kommunikation

5. Weitere Aufgaben

- a) Entwicklung eines Corporate Designs für die Erzdiözese
- b) Vertretung der Erzdiözese in überdiözesanen Gremien im Bereich der Medienfragen
- c) Konzeption und Koordination, Begleitung und Umsetzung diözesaner Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- d) Unterstützung der pastoralen Tätigkeiten diözesaner Einrichtungen

Der Amtsleiter/die Amtsleiterin ist Mitglied des Konsistoriums der Erzdiözese Salzburg.

Erzb. Ordinariat, 1. September 2007, Prot.Nr. 905/07

65. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priester- und Diakonenweihe am 25. November 2007

Am Christkönigssonntag, 25. November 2007, um 14.30 Uhr, wird im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zum Priester geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:
Diakon Thomas Anton Bergner aus der Pfarre Bad Gastein

Am Christkönigssonntag, 25. November 2007, um 14.30 Uhr, werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zu Diakonen geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:
Mag. Stefan Johannes Schantl aus der Pfarre St. Stephan in Karlsruhe
Mag. Rainer Josef Winter aus der Pfarre Neumarkt am Wallersee

Die Kandidaten mögen am Sonntag, 4. November 2007, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2007, Prot.Nr. 971/07

66. Verordnungsblatt: Neue Verrechnung für die Pfarren

Gemäß Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 18. September 2007 wird die Verrechnung des Verordnungsblattes für die Pfarren (s. VBl. 1996, S. 75) wie folgt geändert:

Mit der Abo-Verrechnung 2006/2007 im September 2007 wird den Pfarren ein Pauschalpreis von € 30,- (inkl. Versand) für das Pfarrerexemplar verrechnet. Die Exemplare für Kooperator, Diakon bzw. Pastoralassistent/in werden in Hinkunft nicht mehr in Rechnung gestellt.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2007, Prot.Nr. 972/07

67. Personalmeldungen

- Kirchliche Auszeichnung (1. September 2007)
Titular-Konsistorialrat: Karl Roithinger
- Konsistorium (1. September 2007)
Wirklicher Konsistorialrat: Wolfgang Kumpfmüller
- Diözesanes Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (1. September 2007)
Leiter: KR Wolfgang Kumpfmüller
- Visitator für die liturgische Vorvisitation (1. Oktober 2007)
Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
- Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein – Institut für Religionspädagogische Bildung Salzburg (1. Oktober 2007)
Leitung: Mag. Günter Minimayr
Aus- und Fortbildung: Mag. Werner Pernjak
- Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein – Institut für Fernstudien und Mediendidaktik (1. Oktober 2007)
Institutsleiter: Dr. Johann W. Klaushofer
- Rupertusblatt (1. September 2007)
Chefredakteur: KR Karl Roithinger
- Liturgiereferat (1. Oktober 2007)
Referent: Dr. Michael Max (zus. zu Stadtpfarrer Neumarkt/W.)
- Dekanat Saalfelden (1. Oktober 2007)
Dechant: Mag. Roland Rasser
Stellvertr.: Mag. Alois Dürlinger
- Dekanat Tamsweg (28. September 2007)
Dechant: Dr. Markus Danner
Stellvertr.: GR Mag. Bernhard Rohrmoser
- Berufsgemeinschaft der Diplomierten Pastoralassistentinnen und Pastoralassistent (3. August 2007)
Vorsitzende: Margit Haunsperger
1. Stellvertreterin: Birgit Renzl

68. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Berndorf
 Sportplatzstraße 1
 5165 Berndorf bei Salzburg
 Fax: 0 62 17/8105
 E-Mail: pfarramt.berndorf@aon.at

Erzb. Pfarramt Schwoich
 Dorf 3
 6334 Schwoich

- **E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Saalbach:
 pfarramt@saalbach.net
 www.saalbach.net/pfarre

- **Literaturhinweis**

Bibel heute: Das Thomasevangelium

Für viele ist es „das fünfte Evangelium“. 1945 wurde das Thomasevangelium zusammen mit ca. 50 anderen Schriften von einem ägyptischen Bauern aus dem Nilsand gegraben. Es ist unbestritten der bedeutendste christliche Handschriftenfund des 20. Jahrhunderts und durchaus vergleichbar mit dem fast gleichzeitigen Fund der Qumranschriften.

Das Thomasevangelium gleicht nicht den Evangelien des Neuen Testaments. Es erzählt weniger das Leben Jesu, sondern ist eher eine Sammlung von Aussprüchen Jesu mit stark mystischem Einschlag. Sprachlich ist dem Johannesevangelium am nächsten.

„Bibel heute“ führt in dieses apokryphe Evangelium ein und fragt nach seiner historischen Bedeutung. Die Beiträge erläutern Jesusworte, die nur hier überliefert wurden. Die Figur des Apostels Thomas, des Kronzeugen für dieses Evangelium, wird genauer unter die Lupe genommen. Und das Thomasevangelium wird in den weiteren Zusammenhang der apokryphen Evangelien gestellt, von denen inzwischen fast 30 verschiedene bekannt sind.

Wie immer enthält das reich bebilderte Heft Vorschläge für eine praktische Bibelarbeit, Literaturhinweise und eine meditative Bildbetrachtung zum „ungläubigen Thomas“.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils
zzgl. Versandspesen

Erhältlich bei:
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Oktober 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 11

November

2007

Inhalt

69. Die österreichischen Bischöfe Nr. 8:
Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell. S. 166
70. Aktion SEI SO FREI im Advent 2007: Hirtenwort des Erzbischofs. S. 166
71. Durchführung der Adventsammlung „SEI SO FREI/ Bruder in Not“. S. 168
72. Statut des Pastoralrates der Erzdiözese Salzburg: Dokumentation und Änderung. S. 169
73. Visitationsordnung für die bischöfliche Visitation: Ergänzung. S. 173
74. Pastoraltag im Herbst 2007: „Es kommt der Tag, an dem deine Grenzen sich weiten“ (Mi 7,11). Liturgie und Leitung im Pfarrverband. S. 173
75. Adventeinläuten in der Stadt Salzburg. S. 174
76. Personálnachrichten. S. 174
77. Mitteilungen. S. 175

**69. Die österreichischen Bischöfe Nr. 8:
Papst Benedikt XVI. in Österreich.
Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums
von Mariazell**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, die Broschüre aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ (Heft Nr. 8) mit dem Titel

Papst Benedikt XVI. in Österreich.
Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österr. Bischofskonferenz, Rotenturmstraße 2, 1010 Wien, Tel. 01/51 611-3280. Zum Download im Internet: <http://www.bischofskonferenz.at> – Menüpunkt „Publikationen“.

Erzb. Ordinariat, 9. November 2007, Prot.Nr. 1134/07

**70. Aktion SEI SO FREI im Advent 2007:
Hirtenwort des Erzbischofs**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Wir sind wieder im Advent – einer Zeit der Ruhe und Stille, der Erwartung und der Besinnung, was wirklich wichtig ist in unserem Leben: Advent ist die Zeit der Vorfreude, dass der Sohn Gottes in einem kleinen Kind Mensch geworden ist. In diesem Kind zeigt sich, dass Gott nicht fern, sondern ganz nah bei uns Menschen ist.

Vielerorts ist die vorweihnachtliche Zeit geprägt von Hektik und Unruhe. Die Weihnachtsfeiern und Weihnachtsgeschenke beschäftigen uns. Wir meinen, zu Weihnachten müsste alles perfekt sein. Was steht hinter dieser ungewöhnlichen Betriebsamkeit? Einerseits wollen wir natürlich unseren Lieben Freude schenken, andererseits steckt manchmal wohl auch eine tiefere menschliche Angst dahinter: „Habe ich mich genügend um diejenigen gekümmert, für die ich verantwortlich bin?“ Oder: „Was wird im kommenden Jahr alles passieren, das ich nicht unter Kontrolle habe?“ Es gibt zahllose Ängste in unserem Le-

ben. Viele dieser Ängste engen uns ein, sie machen uns unfrei und hindern uns am aktiven Handeln.

Liebe Brüder und Schwestern, die Weihnachtsbotschaft ist eine befreiende Botschaft. Im Weihnachtsevangelium hören wir, wie der Engel des Herrn den Hirten erscheint. Im ersten Moment haben die Hirten Angst. Doch der Engel spricht: „Fürchtet euch nicht, ich verkünde euch eine große Freude“ (Lk 2,10). Dieser Satz nimmt ihnen die Angst. Sogleich machen sie sich auf, das neugeborene Kind zu sehen. Sie sind im Herzen so berührt, dass sie es allen weitererzählen und die Größe Gottes preisen. Die Hirten konnten das göttliche Kind finden und so Glück und Frieden erfahren.

Diese weihnachtliche Freude macht uns Christen stark. Unser Glaube ermöglicht uns, mutig zu handeln – auch dort, wo andere verzweifeln. Viele Christen haben Großes vollbracht. Etwa der einfache Bauer Franz Jägerstätter, der am 26. Oktober dieses Jahres selig gesprochen worden ist. Oder auch die beiden Schwestern Moises aus dem Gasteinertal, die in Kolumbien unvergleichliche Aufbauarbeit geleistet haben und für deren Werke in diesem Advent ganz besonders gesammelt wird.

Die Aktion SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung handelt und unterstützt dort, wo andere verzweifeln. Mit den Spenden aus der Adventsammlung „Bruder in Not“ konnte in den letzten fünf Jahrzehnten kontinuierlich Hilfe und Aufbauarbeit geleistet werden. Heuer wird besonders für die Waisenkinder in Brasilien und Kolumbien gesammelt.

Der zwölfjährige Edson war eines von Millionen Straßenkindern. Er schlief unter Brücken und schnüffelte Klebstoff, der langsam sein Gehirn zu zersetzen begann. Eines Tages hörte er vom Waisenhaus des österreichischen Paters José Hohenberger. Er ging hin und wurde liebvolll aufgenommen. 158 Kinder werden gemeinsam mit Edson betreut. Sie bekommen eine warme Mahlzeit und im Krankheitsfall Medikamente. Edson hat mehr als nur ein Dach über dem Kopf gefunden: Er hat ein neues Zuhause.

Hilfsprojekte wie dieses sind ein wesentlicher Teil unseres christlichen Auftrags. Sie zeugen von lebendigem Glauben. Denn wer in Jesus eintritt, taucht neben den Armen wieder auf. Wenn wir geben, geschieht das nicht aus schlechtem Gewissen, sondern aus freiem Willen.

Wir nehmen unsere Schwestern und Brüder in der „Dritten Welt“ ernst. Wir schenken ein Stück unseres materiellen Glücks und leisten auf diese Weise einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und Frieden.

Wenn wir zu Weihnachten auf das Christuskind schauen, können wir uns freuen. Denn Jesus Christus nimmt uns unsere Ängste, schenkt Hoffnung und ermöglicht uns eine Gemeinschaft, in der die Liebe im Zentrum steht. Eine Liebe, die uns auch mit unseren Brüdern und Schwestern in Afrika oder Lateinamerika verbindet.

Ich grüße und segne Sie alle in vorweihnachtlicher Freude

Ihr

+ Alois Kothgasser

Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 9. November 2007, Prot.Nr. 1135/07

71. Durchführung der Adventsammlung „SEI SO FREI/Bruder in Not“

1. Die Adventsammlung „Bruder in Not“ der Aktion SEI SO FREI beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Opfersäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die Befassung mit der Aktion in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur inhaltlichen Begleitung der Aktion durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mittels der vorgedruckten Zahlscheine mit dem Vermerk „Bruder in Not/SEI SO FREI“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Es kommt immer wieder vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Deshalb bitten wir um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
5. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der

4. Adventsonntag vorgesehen. Ein Kleinplakat liegt der Aktionsmappe bei.
6. Sollten Sie bezüglich der Adventsammlung „Bruder in Not“ der Aktion SEI SO FREI Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Aktionsreferenten Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für alle Bemühungen für unsere „Brüder und Schwestern in Not“.

Erzb. Ordinariat, 9. November 2007, Prot.Nr. 1136/07

72. Statut des Pastoralrates der Erzdiözese Salzburg: Dokumentation und Änderung

Das Statut des Pastoralrates der Erzdiözese Salzburg wurde von Erzbischof Dr. Georg Eder am 24. Februar 1992 bestätigt (s. VBl. 1992, S. 54–57).

Am 24. 3. 2007 wurde im Pastoralrat die Änderung bezüglich der Zusammensetzung (Punkt 3 b) beschlossen. Nach Beratung im Erzb. Konzistorium am 15. 10. 2007 hat Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB diese Änderung am 15. 10. 2007 bestätigt.

Hier wird das Statut mit der Änderung dokumentiert.

Die Geschäftsordnung des Pastoralrates bleibt unverändert in Geltung (s. VBl. 1992, S. 57–61).

1. Grundsätzliches

Die Aufgabe des Pastoralrates ist es, unter der Autorität des Diözesanbischofs das zu untersuchen und zu beraten, was das pastorale Wirken in der Diözese anbelangt, und daraus praktische Folgerungen vorzulegen (vgl. can. 511 CIC).

Alle Überlegungen des Pastoralrates müssen von dem Bewusstsein getragen sein, dass es bei jeglicher pastoraler Arbeit um den Menschen und sein Heil geht (vgl. Redemptor Hominis: „Der Mensch ist der Weg der Kirche.“).

Als Ort, an dem in beispielhafter Weise Dialog stattfinden kann (zwischen dem Bischof und den Mitarbeitern, zwischen der Basis und den kirchlichen Institutionen), ist der Pastoralrat ein Gremium, in dem durch Beratung Mitverantwortung übernommen wird und somit ein wichtiger Dienst an der communio geleistet wird.

Durch die Mitarbeit von Vertretern der verschiedenen Regionen und möglichst aller in der Diözese repräsentativen Gruppierungen soll ein gemeinsamer Weg in der Seelsorge der Diözese gesucht und gefunden werden (vgl. can. 512 § 2 CIC).

2. Aufgaben und Ziele

Der Pastoralrat ist ein Beratungsgremium (can. 514 CIC). Seine wesentliche Aufgabe besteht daher in der Beratung des Bischofs in pastoralen Angelegenheiten.

Im Bestreben, brauchbare Impulse für die Pastoral der Diözese zu entwickeln, muss es Anliegen des Pastoralrates sein,

- die gemeinsamen Anliegen der Ortskirche zu überdenken und dabei besonders die Anliegen der Pfarren wahrzunehmen,
- Initiativen verschiedener Gremien und Gruppen zu fördern und zu koordinieren,
- zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und
- die Umsetzung grundlegender Aussagen und Beschlüsse (Konzil, Enzykliken, Synode, Hirtenbriefe etc.) mit aufmerksamer Sorge zu begleiten.

In die Kompetenz des Pastoralrates fallen insbesondere:

- a) Die Beratung aller Anliegen und Aufgaben, die der Erzbischof dem Pastoralrat zur Behandlung zuweist.
- b) Die Arbeit an der Basis (pfarrlich und kategoriall) zu fördern und von dort eingebrachte Anliegen und Probleme zu behandeln. Wichtig ist dabei die Verbindung mit den Pfarrgemeinderäten.
- c) Die Erarbeitung verbindlicher pastoraler Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Einrichtungen.
- d) Die Aufstellung von Richtlinien, die als verbindlicher Rahmen künftiger Planungen, Maßnahmen oder Verhaltensweisen in der Pastoral anzusehen sind.
- e) Die Abgabe eines Votums
 - zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Seelsorgebezirken, Dekanaten und Pfarreien;
 - zur seelsorglichen Notwendigkeit neuer Kirchenbauten (Erweiterung) und Bereitstellung sonstiger Objekte für seelsorgliche Zwecke;
 - zur Errichtung, wesentlichen Änderung bzw. Auflassung kirchlicher Institute und Einrichtungen, die der Pastoral dienen;
 - zu grundsätzlichen Fragen des Einsatzes von Personen und finanziellen Mitteln für die Seelsorge.

- f) Die Nominierung von Referenten und Kommissionen, denen einzelne Aufgaben des Pastoralrates zugewiesen werden.
- g) Die Entgegennahme und Diskussion des Jahresberichtes der Finanzkammer unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung pastoraler Hauptanliegen. Die Erstellung von Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Diözesankirchenrates.

3. Zusammensetzung / Bestellung der Mitglieder, Funktionsdauer

- a) Vorsitzender des Pastoralrates ist der Erzbischof, der einen geschäftsführenden Vorsitzenden ernennt.
- b) Mitglieder des Pastoralrates sind
 - Seelsorgeamtsleiter/in
 - Generalvikar als Personalreferent
 - Präsident/in der Katholischen Aktion
 - Je ein/e Vertreter/in des Leitungsteams des Tagungshauses Wörgl und des Bildungszentrums St. Virgil Salzburg
 - Vertreter/in des Katholischen Bildungswerkes
 - Vertreter/in der Katholischen Jugend
 - Vertreter/in der Katholischen Jungschar
 - Zwei Vertreter/innen der Katholischen Aktion
 - Vertreter/in der Theologischen Fakultät
 - Vertreter/in der Caritas
 - Vertreter/in des Katechetischen Amtes
 - Vertreter/in der Finanzkammer
 - Zwei Vertreter des Priesterrates
 - Zwei Vertreter/innen von den katholischen Bewegungen und Verbänden
 - Vertreter/in der Pastoralassistent/innen
 - Vertreter/in der Religionslehrer/innen
 - Zehn Vertreter/innen der Pfarrgemeinderäte (Flachgau, Tennengau, zwei aus der Stadt, Pongau, Lungau, Pinzgau, drei aus dem Tiroler Teil der Diözese)
 - Pfarrgemeinderatsreferent/in
 - Vertreter der männlichen Ordensgemeinschaften
 - Vertreterin der weiblichen Ordensgemeinschaften
 - Vertreter/in des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit (ohne Stimmrecht)
 - Sekretär/in (ohne Stimmrecht)

Die einzelnen Vertreter/innen benennen auch Stellvertreter/innen, die sie bei Verhinderung entsenden.
- c) Die Bestätigung der Mitglieder des Pastoralrates erfolgt mit bischöflichem Dekret.

- d) Die Mitgliedschaft im Pastoralrat erlischt
 - mit dem Verlust des Amtes oder der Stellung, wodurch jemand dem Pastoralrat angehört;
 - durch einen vom Erzbischof genehmigten Antrag des Pastoralrates;
 - durch Entscheid des Erzbischofs;
 - aufgrund der im Kirchenrecht für den Verlust von Ämtern bezeichneten Tatbestände.
- e) Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt vom Tag seiner Konstituierung an 5 Jahre. Seine Funktion erlischt erst mit dem Zeitpunkt der Konstituierung des neuen Pastoralrates.

4. Arbeitsweise

- a) Der Pastoralrat wählt einen Vorstand, der die Sitzung des Pastoralrates vorbereitet, für die Durchführung der Beschlüsse sorgt und weitere Agenden zwischen den Sitzungen des Plenums wahrnimmt.
Dem Vorstand gehören ex offo an:
 - Der geschäftsführende Vorsitzende und
 - der Seelsorgeamtsleiter.
 - 4 weitere Mitglieder werden vom Pastoralrat aus seiner Mitte gewählt.
- b) Für sekretarielle Aufgaben des Pastoralrates wird ein Sekretär bestellt. Dieser nimmt an den Sitzungen des Plenums und des Vorstandes ohne Stimmrecht teil.
- c) Pro Jahr sind vier bis fünf Sitzungen des Plenums vorgesehen. Darüber hinaus kann nach Bedarf eine Klausurtagung abgehalten werden.
- d) Die vom Pastoralrat beschlossenen Vorschläge, Empfehlungen und Richtlinien werden dem Erzbischof übergeben. Durch seine Bestätigung und geeignete Kundmachung erlangen sie Rechtskraft.
- e) Im Interesse einer effektiven Arbeitsweise macht der Pastoralrat von der Möglichkeit, Ausschüsse bzw. Gruppen und Einrichtungen mit der Durchführung bestimmter Arbeiten zu betrauen, entsprechend Gebrauch.
- f) Näheres zur Arbeitsweise in einer eigenen Geschäftsordnung des Pastoralrates festgehalten.

Das Statut wurde von Erzbischof Dr. Georg Eder am 24. 2. 1992 bestätigt (Prot.Nr. 196/92).

Am 24. 3. 2007 wurde im Pastoralrat die Änderung bezüglich der Zu-

sammensetzung (Punkt 3 b) beschlossen. Nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 15. 10. 2007 hat Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB diese Änderung am 15. 10. 2007 bestätigt.

73. Visitationsordnung für die bischöfliche Visitation: Ergänzung

In Abänderung und Ergänzung der „Visitationsordnung für die bischöfliche Visitation in den Pfarren der Erzdiözese Salzburg“ (VBl. 2003, S.126–128) bezüglich der bisherigen „Sakristeivisitation“ wird Folgendes festgelegt:

Nach Beratung und auf Vorschlag der Kommission für den liturgischen Dienst wird eine „liturgische Vorvisitation“ durchgeführt, bei der auf alle für die Feier der Liturgie wichtigen Elemente wie liturgische Dienste, liturgische Orte, liturgische Bücher, Geräte und Parameter Bedacht genommen wird.

Der Erzbischof ernennt dazu einen eigenen Visitator für die liturgische Vorvisitation.

Davon unberührt bleiben die Punkte im Formular „Pfarrbericht für die bischöfliche Visitation“ sowie der Bericht des Liturgieausschusses des Pfarrgemeinderates.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2007, Prot.Nr. 970/07

74. Pastoraltage im Herbst 2007: „Es kommt der Tag, an dem deine Grenzen sich weiten“ (Mi 7,11). Liturgie und Leitung im Pfarrverband

Ausgehend von bisherigen Erfahrungen in unserer Diözese sollen Aspekte zum Gelingen der Zusammenarbeit in den Pfarrverbänden erarbeitet werden. Wie kann die Zusammenarbeit in den Gremien und Ausschüssen optimal laufen? Welche neuen Rollen bilden sich durch die Praxis heraus? Wie kann pastoral und liturgisch verantwortbar bei den Feiern von Hochfesten umgegangen werden?

Anhand einer konkreten Praxis eines Pfarrverbandes soll es möglich sein, für die Weiterentwicklung der Pfarrverbände zu lernen.

Mittwoch, 28. November 2007 in Bischofshofen
Donnerstag, 29. November 2007 in Wörgl

Programm des Pastoraltages:

9.00 Uhr	Begrüßung, Interessensklärung Statement des Erzbischofs zu den Intentionen der Pfarrverbände
10.00 Uhr	Praxisbericht
10.45 Uhr	Pause
11.15 Uhr	Chancen des vorgestellten Projektes
12.30 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Rückmeldungen aus der theologischen Perspektive: Statement von Chibueze Udeani, Rudolf Pacik
15.00 Uhr	Was kann die Diözese aus den Erfahrungen des vorgestellten Pfarrverbandes lernen?
15.30 Uhr	Vesper

Erzb. Ordinariat, 9. November 2007, Prot.Nr. 1137/07

75. Adventeinläuten in der Stadt Salzburg

Die Pfarrer und Kirchenrektoren der Stadt Salzburg werden an das Adventeinläuten erinnert. In allen Kirchen der Stadt soll am Samstag, 1. Dezember 2007, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 9. November 2007, Prot.Nr. 1138/07

76. Personalnachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (18. Oktober 2007)
Titular-Konsistorialrat: Mag. P. Ferdinand Zech CPPS
- **Kaplan** (1. November 2007)
*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus:
P. Engelbert Gruber MI*

- **Aushilfspriester** (1. Oktober 2007)
Going; P. Zakayo Kimaro CSSp
- **Ständige Diakone:** Dienstzuweisung (4. Oktober 2007)
Adent und Krispl: DGKP Kurt Fastner MSc
Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus: Lorenz Erlbacher
Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng: Mag. Ralf Peter

77. Mitteilungen

- **Neue Postleitzahl**

Wallfahrtskirche Mariastein
6324 Mariastein

Erzb. Pfarramt Schwoich
Dorf 3
6334 Schwoich

- **Internet / E-Mail**

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Itzling:
www.pfarre-itzling.at

office@pfarre-itzling.at
ernst.pöttler@pfarre-itzling.at
maria.lehmann@pfarre-itzling.at
ruperta.schoefegger@pfarre-itzling.at
elisabeth.lankes@pfarre-itzling.at

- **Geschlossene Dienststelle**

Katechetisches Amt: 24. Dezember 2007 bis 6. Jänner 2008

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. November 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12

Dezember

2007

*Das kündet uns der große Tag,
der wiederkehrt im Jahreskreis,
dass Christus vom Thron des Vaters kam,
als Heiland, der die Welt erlöst.*

(Hymnus zur Vesper in der Weihnachtszeit)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

78. Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz. S. 179
79. Brief des Erzbischofs zum 100. Jahrestag der Einführung der Gebetsoktav für die Einheit der Christen. S. 181
80. Anmeldung zur Erstkommunion und Firmung: keine zentrale Erfassung. S. 182
81. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2008: Änderung gegenüber 2007. S. 183
82. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2008 für Ordinariat, Finanzkammer und Katholische Aktion. S. 184
83. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 185
84. Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein. S. 186
85. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 187
86. Zählbogen. S. 188
87. Personalnachrichten. S. 188
88. Mitteilungen. S. 192

78. Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz

Liebe katholische Christen in Österreich,
Brüder und Schwestern im Glauben!

Zwei Monate nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. in Österreich und seiner Reise als Pilger nach Mariazell haben wir Bischöfe eine Pilgerfahrt in das Heilige Land unternommen. Hier – am Ursprung des Christentums – haben wir gebetet; wir haben bei unserer hier abgehaltenen Herbstkonferenz über Impulse aus dem Besuch des Heiligen Vaters und über den weiteren Weg der Kirche in Österreich inmitten unserer Weltkirche nachgedacht. Und wir haben auch in vielen Begegnungen unsere Solidarität mit den Christen des Heiligen Landes in ihrer schwierigen Situation zum Ausdruck gebracht.

„Auf Christus schauen“, das war das Leitwort des päpstlichen Besuches in Österreich. In Nazareth, Bethlehem, Jerusalem und in der diese Städte umgebenden Landschaft haben wir versucht, diesen Auftrag tiefer zu erfassen. Über diesen Boden ist ja Jesus als Kind und als Mann von Nazareth gegangen. Hier hat er die Apostel berufen, hat die Feste der Menschen mitgefeiert, hat Wunden von Leib und Seele geheilt, hat unerhörte, Mund und Herz öffnende Worte gesagt und dann wieder in der Einsamkeit gebetet. Hier hat er mit den Jüngern das letzte Abendmahl gefeiert, hier war sein Kreuz aufgerichtet und hier befand sich sein leeres Grab. Und schließlich wurde zu Pfingsten hier der Heilige Geist über die Urgemeinde ausgegossen.

In Galiläa hat der auferstandene Christus die Jünger in die Welt und in ihre Geschichte hinein gesendet, das Evangelium zu verkünden und zu taufen. Und er hat ihnen und der ganzen Kirche ein großes Versprechen mit auf den Weg gegeben. Es lautet: „Siehe, ich bleibe bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit.“

Hier in Galiläa, nahe dem Ort, wo Jesus die unvergänglichen Worte der Bergpredigt gesprochen hat, schreiben wir diesen Brief nach Österreich. Wir tun es im Vertrauen, dass Jesus Christus der Kirche auch in unserem Land auf dem Weg in die Zukunft beistehen wird, wie er es bisher getan hat.

Liebe Christen! Wenn wir realistisch, aber auch hoffnungsvoll auf die

Kirche und die Zivilgesellschaft in Österreich blicken, dann sehen wir vieles, das uns Freude macht. Wir sehen aber auch vieles, das uns Sorgen bereiten muss. Die Gesellschaft ist in einem raschen Wandel begriffen. Es gibt in ihr viel Kreativität und Kraft für tragfähig Neues. Andererseits ist aber viel bewährte Tragendes von Aushöhlung und Zerfall bedroht. Dies betrifft besonders Familie und Ehe, die Solidarität mit den noch Ungeborenen und mit kranken alten Menschen und den Mut zu mehr Kindern.

Auch in unserer Kirche gibt es beides. Es gibt sehr viele lebendige ältere und junge Christen und christliche Gemeinschaften, insbesondere auch Pfarrgemeinden. Andererseits gibt es einen großen Mangel an Glaubenswissen und wenig religiöse Ergriffenheit bei vielen Getauften. Und es gibt eine Versuchung zur Resignation bei nicht wenigen ernsthaften Christen. Dies auch bei Priestern und Ordensleuten angesichts von Schwächen in manchen Bereichen des kirchlichen Lebens. Die Gründe dafür sind zahlreich. Wir sollten uns davor hüten, einige der Hauptursachen voneinander zu trennen und gegeneinander auszuspielen. So ist der Rückgang der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst keineswegs nur auf den Mangel an Priestern zurückzuführen.

Als Bischöfe stehen wir inmitten dieser Spannungen. Wir dürfen ihnen nicht ausweichen und wollen sie nicht kleinreden. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir in der Kirche Österreichs tiefer graben und auch tiefer denken müssen, als dies jetzt oft vorgeschlagen wird. Erst dann werden die Quellen unseres Glaubens wieder reichlicher fließen können. Viel mehr Christen werden das Evangelium dann als wirklich frohmachende, wenn auch nicht bequeme Botschaft entdecken. Dann wird auch die Zahl jener Christen zunehmen, die ihre Berufung zu einem entschiedenen, tapferen und fröhlichen Christsein annehmen, ob nun als Laienchristen, oder als Priester, Diakone, Ordensleute. Sie alle und besonders die als Pastoralassistentinnen und -assistenten, im Religionsunterricht, in den Pfarrgemeinderäten oder im Laienapostolat tätigen Männer und Frauen bitten wir um ihr missionarisches Glaubenszeugnis. Ein Blick auf die lebendige Kirche in anderen Ländern, wo es viel weniger Strukturen und finanzielle Mittel gibt, könnte uns ermutigen, die Chancen zu nützen, die uns in Österreich gegeben sind.

Im Heiligen Land konnten wir Bischöfe auch jungen Christen aus vielen Ländern begegnen, die uns das Zeugnis eines fröhlichen Glaubens gegeben haben. Manche haben eine Bekehrung erlebt und sind unterwegs zu einem geistlichen Beruf. Im Blick auf sie grüßen wir besonders

die jungen Christen unserer Diözesen und wir grüßen alle Katholiken in Österreich vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa. In Galiläa hat Jesus die Jünger berufen und dort hat er von ihnen nach seiner Auferstehung Abschied genommen. „Er geht euch voraus nach Galiläa“, hatte der Engel den Jüngern zu Ostern am leeren Grab Christi gesagt. Das ist auch ein Wort an uns alle. Christus geht uns voraus auf dem Pilgerweg unseres Lebens und Glaubens. Wir sind gerufen, Ihm nachzufolgen, indem wir auf Ihn schauen, auf Sein Wort hören und Ihn anderen Menschen zeigen. Das wird zu großem Segen sein. Diesen Segen wünschen wir Ihnen allen.

Die Bischöfe Österreichs

Mittwoch, 7. November 2007, am Berg der Seligpreisungen in Galiläa

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1210/07

79. Brief des Erzbischofs zum 100. Jahrestag der Einführung der Gebetsoktav für die Einheit der Christen

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
liebe PfarrassistentInnen,
liebe Verantwortliche in den Ordensgemeinschaften!

Vom 18. bis 25. Jänner 2008 wird heuer zum 100. Mal die Gebetsoktav für die Einheit der Christen in vielen Ländern der Welt begangen. Dem Anlass entsprechend ist es mir ein großes Anliegen, diese überkonfessionelle geistliche Bewegung in Erinnerung zu rufen und Dich/Sie zu bitten, die Vorschläge zur Gottesdienstgestaltung (siehe beiliegendes Feierheft) unter dem Motto „Betet ohne Unterlass!“ (1. Thessalonicherbrief 5,13b-18) in Deiner/Ihrer Pfarre und Ordensgemeinschaft in den Liturgien und Ökumenischen Gottesdiensten während dieser Woche zu berücksichtigen.

Der Skandal der Trennung zwischen den christlichen Konfessionen schwächt unser Zeugnis vor der Welt! Seit der Gründung durch den nordamerikanischen anglikanischen Priester James Wattson im Jahre 1908 ist diese Gebetsoktav zu einem Hoffnungszeichen für alle Christen geworden. Im Geleitwort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Deutschlands heißt es dazu: „Das kontinuierliche Gebet ist

authentischer Ausdruck einer nachhaltigen Gewissheit und Hoffnung: Gott wird dafür sorgen, dass sich durchsetzt, was er doch längst beschlossen und in Christus geschenkt hat – eine versöhnte Einheit, die die Grenzen von Konfessionen, Sprachen und Kulturen überwindet.“

Ich bitte Dich/Sie, dieses Anliegen in den Dir/Ihnen zur Verfügung stehenden Medien (Weihnachtsparrbrief, Gottesdienstordnungen u. a.) an Deine/Ihre Pfarr- bzw. Ordensangehörigen weiterzugeben.

Die Pfarrer und Kirchenrektoren in der Stadt Salzburg und Umgebung bitte ich, am Freitag, dem 18. 1. 2008 aufgrund des gemeinsamen ökumenischen Stadt-Gottesdienstes um 18.00 Uhr in der Christuskirche die abendlichen Werktagsgottesdienste womöglich im Laufe des Vormittages zu feiern.

Weiters lade ich Dich/Sie ein, mit Deiner/Ihrer Pfarrgemeinde und Deinen/Ihren Mitbrüdern bzw. Mitschwestern in die Christuskirche zu kommen.

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1211/07

80. Anmeldung zur Erstkommunion und Firmung: keine zentrale Erfassung

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung hat das Erzb. Konsistorium entschieden, dass ab 1. Jänner 2008 die Anmeldung zur Erstkommunion bzw. Firmung nicht mehr wie bisher (vgl. VBl. 2005, S. 142) an das Matrikenreferat gemeldet wird und diese Daten auch nicht mehr zentral erhoben werden.

Die Pfarren können die Anmeldeformulare weiterhin für pfarrinterne Zwecke verwenden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1212/07

81. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2008: Änderung gegenüber 2007

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundgehalt 2007	Erhöhung + in %	Grundgehalt 2008	Biennien 2007	Biennien 2008
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.059,-	3,87	1.100,-	17,00	17,50
II	Provisoren	1.217,-	2,00	1.241,-	17,00	17,50
III	Pfarrer u. gleich- gestellte Priester	1.284,-	2,00	1.310,-	17,00	17,50
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.392,-	2,00	1.420,-	17,00	17,50
	Haushaltszulage					
70	Ohne Haushälterin bzw. Geringfügig I	411,-	2,00	419,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	681,-	2,00	695,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 510,- III	1.071,-	2,00	1.092,-		
74	SV-Gesamt * ab € 510,10 IV	1.436,-	2,00	1.465,-		

*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2008		
Jugendseelsorger, etc.	€ 167,-	€ 170,-	(1,80%)
Excurrento-Provisoren	€ 261,-	€ 266,-	(1,92%)

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert
75% des errechneten Kilometergeldes
Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 750,-

Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden € 49,– € 49,–

bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden € 96,– € 96,–

bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden € 146,– € 146,–

bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden € 195,– € 195,–

bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden € 244,– € 244,–

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,– vom Gehalt einbehalten.

Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

Verpflegungskostenbeitrag: € 237,– € 237,– 12 mal pro Jahr

Personalkostenbeitrag: € 163,– € 163,– 12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 19. Oktober 2007 gutgeheißen, vom eb. Konsistorium am 30. Oktober 2007 genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2008** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1213/07

82. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2008 für Ordinariat, Finanzkammer und Katholische Aktion

Vorstufe für Jugendliche:

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres € 944,–

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres € 1.028,–

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.294,57	1.399,15	1.511,44	1.584,08	1.895,62	2.275,40
2	1.323,20	1.437,67	1.558,76	1.643,53	1.986,99	2.389,89
3	1.354,02	1.476,20	1.608,30	1.704,08	2.076,15	2.502,84
4	1.380,43	1.514,72	1.655,63	1.765,72	2.163,12	2.616,05
5	1.411,26	1.553,26	1.704,08	1.829,57	2.253,38	2.723,86
6	1.438,77	1.591,79	1.751,41	1.887,91	2.340,36	2.834,92
7	1.470,70	1.630,31	1.799,85	1.948,46	2.433,92	2.943,81
8	1.498,22	1.669,95	1.849,39	2.010,10	2.520,08	3.053,79
9	1.527,95	1.707,39	1.896,72	2.070,65	2.608,50	3.164,84
10	1.554,36	1.747,00	1.947,35	2.126,78	2.699,06	3.274,82
11	1.585,18	1.786,64	1.996,89	2.188,44	2.785,32	3.383,71
12	1.614,91	1.826,26	2.047,53	2.251,18	2.872,65	3.493,69
13	1.644,63	1.864,80	2.097,07	2.311,73	2.958,91	3.603,66

	I	II	III	IV	V	VI
14	1.675,45	1.903,32	2.147,71	2.374,47	3.045,16	3.713,63
15	1.705,17	1.942,95	2.198,35	2.436,13	3.132,50	3.823,60
16	1.734,90	1.982,59	2.247,87	2.497,45	3.218,75	3.933,59
17	1.765,72	2.022,21	2.298,52	2.557,82	3.306,08	4.042,48
18	1.795,45	2.060,74	2.348,05	2.619,28	3.393,42	4.152,46
19	1.826,26	2.100,37	2.398,70	2.679,66	3.479,67	4.262,43
20	1.854,89	2.140,01	2.449,33	2.740,04	3.567,01	4.371,33

Familienzulage: € 162,-
 Kinderzulage pro Kind: € 141,-

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten den aliquoten Anteil.

Das Gehaltsschema wurde vom Eb. Konsistorium am 30. Oktober 2007 genehmigt und tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1214/07

83. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2008 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung umfasst fünf Abende mit thematischer Auseinandersetzung.

Bitte melden Sie sich bis 31. Jänner 2008 im Referat Stadtpastoral, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg.

Tel.: 0662/8047-2066, E-Mail: susanne.rasinger@seelsorge.kirchen.net

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1215/07

84. Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein ist eine vom Rechtsträger „Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck“ gemeinsam errichtete und geführte Pädagogische Hochschule der Erzdiözese Salzburg und der Diözesen Innsbruck und Feldkirch mit staatlicher Anerkennung nach § 4 Hochschulgesetz 2005.

Sie hat die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsarbeit in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen, religionspädagogischen, sozialpädagogischen und pastoralen Berufsfeldern, insbesondere für Berufe der LehrerInnen zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Die KPH – Edith Stein ist an vier Standorten angesiedelt: Feldkirch, Innsbruck, Salzburg und Stams.

Die KPH – Edith Stein bietet Aus-, Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen, ReligionslehrerInnen und Angehörige anderer pädagogischer bzw. sozialer Berufe.

Der Bereich der Ausbildung wird dabei an unseren beiden Hochschulstandorten Salzburg und Stams abgedeckt, an welchen Studierende folgende Bachelor-Studiengänge absolvieren können:

- Studiengang für das Lehramt für Volksschulen
 - Studiengang für das Lehramt für Hauptschulen
 - Studiengang für das Lehramt für Sonderschulen
 - Studiengang für das Lehramt für Religion röm. kath. an Pflichtschulen (mit Fernstudienanteil)

Änderungen gegenüber der bisherigen ReligionslehrerInnen Aus- und Fortbildung:

- Bezeichnung:
Bisher: Religionspädagogisches Institut;
Religionspädagogische Akademie

Ab 1. Oktober 2007: Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein – KPH-ES

Standorte:

Innsbruck

Leitung der Hochschule durch das Rektorat

Rektorin: Dr. Regina Brandl

Vizerektor: Dr. Günther Bader

Vizerektor: Dr. Eberhard Spiss

Salzburg

Institut für Religionspädagogische Bildung Salzburg

Leitung: Mag. Günter Minimayr

Institut für Fernstudien und Mediendidaktik

Leitung: Dr. Hans W. Klaushofer

Stams

Institut für Lehrer/innenbildung

Leitung: Dr. Hubert Brenn

Institut für Religionspädagogische Bildung

Leitung: Dr. Silvia Wiener

Institut für Schulpraktische Studien und

Außerschulische Bildungsarbeit

Leitung: Dr. Heide Hechenberger

Feldkirch

Institut für Religionspädagogische Bildung

Leitung: Dr. Renate Fink

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1216/07

85. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2008** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pfarrassistantinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2008** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistenten/innen ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1217/07

86. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten den Zählbogen ist bis spätestens **15. Jänner 2008** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2007, Prot.Nr. 1218/07

87. Personallnachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (30. November 2007)
Konsistorialrat: Mag. P. Andreas Steiner MSC
- **Staatliche Auszeichnung** (13. Dezember 2007)
*Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland: GR Theodor Schwertmann*
- **Katholikenanwalt (Beauftragter für die Feststellung der
Zugehörigkeit zur katholischen Kirche)** (1. Dezember 2007)
Adalbert Stifter
- **Insignes Kollegiatsstift von Mattsee** (1. Dezember 2007)
Kapitularkanonikus: Dech. GR Mag. Nikolaus Erber

• **Pastoralrat** (13. November 2007)

Vorsitzender: Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

Geschäftsführender Vorsitzender: Prälat Balthasar Sieberer

Mitglieder: Dr. Sr. Christa Baich SA

Mag. Dr. Edith Maria Bertel

Mag. Irene Blaschke

Mag. Peter Braun

Rosa Dollinger

Prof. Franz Paul Enzinger

Andreas Gutenthaler

Prof. Mag. Irmgard Hamberger

Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker

Mag. Peter Hausberger

Josef Herzog

Prälat Domkap. Dr. Hansjörg Hofer

Josef Kaiserer

Ursula Kelz

KR Mag. Hans Kreuzeder

Wolfgang Kumpfmüller

Mag. Andrea Leisinger

KR Josef Lidicky

Dr. Wolfgang Müller

Abt Mag. Johannes Perkmann OSB

Michael Pfeifenberger

Leopold Prenninger

KR Mag. Josef Rupprechter

Rosina Sampl

Theresa Schiestl

KR Univ.-Prof. Dr. P. Friedrich Schleinzer OCist

Dr. Ursula Schmalzl

Hannes Schneilinger

GR Mag. Christian Schreilechner

Christoph Sulzer

Dipl.Ing. Wolfgang Weiser

Sekretär: Dr. Sebastian Schneider

• **Pastoralkommission Österreichs** (13. März 2007)

Diözesanvertreter: Dir. Andreas Gutenthaler

Stellvertreter: Anton Wintersteller

• **Theolog/innen-Zentrum** (1. Dezember 2007)

Mitarbeiterin: Regina Schachenhofer

• **Katholische Aktion**

Katholische Hochschuljugend (8. November 2007):

Stv. Vorsitzende: Verena Bull

Dienstbeendigung (30. November 2007)

Susanne Nüdel (Aktion Leben Salzburg)

• **Katholisches Hochschulwerk (27. November 2007)**

Präsidium:

Präsident: Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

1. Vizepräsident: Erzabt Edmund Wagenhofer OSB

*2. Vizepräsident: Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff,
Obmann der SHW*

Kassier: Mag. Herbert Uitz

Schriftführer: Mag. Walter Mühlbacher

Geschäftsführender Ausschuss:

Erzabt Edmund Wagenhofer OSB

Alt-Abt Nicolaus Wagner OSB

Mag. Walter Mühlbacher

Rechtsanwalt Dr. Fritz Müller

Univ.- Prof. Dr. Alfred Rinnerthaler

Mag. Herbert Uitz

Verwaltungsrat:

a) Von der Generalversammlung gewählte Mitglieder:

Landeshauptfrau Dr. Gabi Burgstaller, vertreten durch HR Dr.

Gerfried Brandstetter

Bürgermeister Dr. Heinz Schaden, vertreten durch Gemeinderätin

Waltraud Hofmeister

HR DI Günther Daghofer

Dr. Hermann Gfrerer

Mag. Walter Mühlbacher

Rechtsanwalt Dr. Fritz Müller

Vizepräsident A.o. Univ.-Prof. Dr. Alfred Rinnerthaler

Rektor Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Mag. Herbert Uitz

Notar Dr. Georg Zehetmayer

b) Vertreter der Salzburger Äbtekonferenz

Univ.-Prof. P. Dr. Emmanuel Bauer OSB

P. Dr. Korbinian Birnbacher OSB

Alt-Abt Nicolaus Wagner OSB

Erzabt Edmund Wagenhofer OSB

c) Vertreter der Diözesen u. Militärseelsorge

Diözese Eisenstadt:	GR Lic. Dr. Werner Josef Gruber
Diözese Feldkirch:	Prälat. Dr. Hans Fink
Diözese Graz-Seckau:	Hochschulseelsorger MMag. Alois Kölbl
Diözese Gurk-Klagenfurt:	Generalvikar Dr. Gerhard Christoph Kalidz
Diözese Innsbruck:	Msgr. Dr. Josef Wolsegger
Diözese Linz:	Univ.-Prof. Dr. Ilse Kögler
Erzdiözese Salzburg:	Rektor Dr. Hans-Walter Vavrovsky
Diözese St. Pölten:	Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schleinzer OCist
Erzdiözese Wien:	Offizial Kan. Msgr. Dr. Ernst Pucher
Militärseelsorge:	Prof. HR Mil.Dekan Msgr. MMag. Dr. Alfred Sammer

d) Vom Herrn Erzbischof ernannte Mitglieder:

KR Josef Lidicky
 Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff
 2. Landtagspräsident MMag. Michael Neureiter
 Dr. Hubert Regner

- **Studienabschluss an der Theologischen Fakultät der Kathoischen Universität Eichstätt – Ingolstadt (23. November 2007)**
lic.theol.: Dipl.Theol. Manfred Josef Neulinger

88. Mitteilungen

- **Neue Adresse:**

Pfarrprovisor
 Mag. P. Nikolaus Laireiter SVD
 Eben 98
 5531 Eben/Pg.

- **AV-Medienstelle: Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2007:**

Montag – Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Für die von Mitarbeitern (Firmhelfer, Jugendleiter, Bibelrundenleiter, Liturgiekreis, usw.) in der AV-Medienstelle entliehenen Medien trägt die Pfarre entsprechend den Kostenersatz (Porto, Verleihgebühr).

- **Geschlossene Dienststellen**

Gemäß Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO) § 8, Abs. 7, sind alle Dienststellen am 24. Dezember und 31. Dezember 2007 geschlossen.

Katechetisches Amt: 24. Dezember 2007 bis 6. Jänner 2008

Katholische Aktion

Treffpunkt Bildung: 27. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

Gemeinde & Arbeitswelt:

ABZ : 21. Dezember 2007. bis 4. Jänner 2008 (aber geöffnet bei Weihnachtsfeier für Obdachlose am 24.12., ab 14.00 h)

Aktion Leben geöffnet

KFB 17. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

KMB 21. Dezember bis 28. Dezember 2007

Männerbüro: 20. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

Generalsekretariat: 27. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

Kopierstelle: 20. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

Jugend:

YoCo 22. Dezember 2007 bis 8. Jänner 2008

IGLU 21. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

KJ 22. Dezember 2007 bis 4. Jänner 2008

• **57. Internationale Pädagogische Werktagung Salzburg**

Thema: Gemeinsam erziehen. Das umkämpfte Kind zwischen Familie, Bildungsinstitutionen und Gesellschaft

Termin: 14. Juli bis 18. Juli 2008

Ort: Große Aula der Universität Salzburg

Referent/innen: Martina Beham-Rabanser, Klaus Schneewind, Wolfgang Liegle, Maya Götz, Werner Leixnering, Anton A. Bucher u.a.m.

• **Literaturhinweis**

Welt und Umwelt der Bibel: Weihnachten.

Weihnachten gehört nicht nur zu den Hauptfesten des Christentums, sondern ist auch fester Bestandteil abendländischer Kultur. Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ fragt nach den Wurzeln dieses Festes. Was ereignete sich damals in Palästina, und was wollten die „Berichte“ über die Geburt Jesu in Bethlehem aussagen?

Die Beiträge betrachten die sehr unterschiedlichen Erzählungen im Matthäus- und Lukasevangelium daraufhin, wie historische Auskünfte in theologische Aussageabsichten eingeflochten wurden. Dabei führen immer wieder Spuren ins Alte Testament. Ob Ochs und Esel, der Stern oder der Ortsname Bethlehem – jedes der Elemente repräsentiert auch Erfahrungen und Hoffnungen des Volkes Israel.

Doch auch die Umwelt der frühen Christen hat in der Ausgestaltung des Weihnachtstages Spuren hinterlassen. Das christliche Fest fand seine Form an der Seite und in Abgrenzung zum römischen Kaiserkult. Seit dem vierten Jahrhundert entwickelte sich so eine vielgestaltige Weihnachtstradition. Diese hat unter anderem eine reiche künstlerische Gestaltung angeregt, die ebenfalls untersucht wird.

Die aktuelle Reportage ist der Erforschung des Klimas in Palästina gewidmet, das die Siedlungsgeschichte im Heiligen Land vielfach beeinflusst hat.

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 36,-. (Für Studenten nach Vorlage der Inschriftenbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten

Erhältlich bei: Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg
Tel. 0 22 43 / 329 38
Fax 0 22 43 / 329 38 39
E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Dezember 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg

Aufbrechen



Pfarrgemeinderat



Fastenhirtenbrief 2007
von Erzbischof Dr. Alois Kotbgasser SDB

Der Fastenhirtenbrief ist am 1. Sonntag der Vierzig Tage (Fas-tenzeit), 25. Februar 2007, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Wir haben Zeit. Nicht alle Zeit der Welt – das wissen wir allzu gut aus der Erfahrung und aus dem Terminkalender. Nein, wir haben viel mehr Zeit: alle Zeit des Himmels. Gottes Zeit. Zeit der Freiheit. Fastenzeit. Österliche Bußzeit. Auferstehungszeit.

In die Fastenzeit fällt im heurigen Jahr 2007 ein wichtiger Tag für die Pfarren und für die Kirche in ganz Österreich: Am Sonntag, den 18. März, werden die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Ich rufe alle jene auf, die als Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, sich nach Möglichkeit der Wahl zu stellen. Jene, die am 18. März nicht in den Pfarrgemeinderat einziehen, ersuche ich, sich in den Ausschüssen und Gruppen zu engagieren und sich als Ersatzmitglieder bereit zu halten. Alle Gläubigen bitte ich, bei der PGR-Wahl ihre Stimme abzugeben und dadurch ein Zeichen ihrer Verbindung mit der Pfarre und unserer Kirche zu geben.

In den letzten fünf Jahren haben in der Erzdiözese Salzburg an die 2800 Personen diesen wichtigen Dienst geleistet (in ganz Österreich über 43.000). Ich möchte allen, die sich hier eingesetzt haben, ein großes, herzliches Vergelt's Gott sagen. Oft ist es ein stiller, nicht spektakulärer Dienst, der aber gerade in seiner unaufdringlichen Verlässlichkeit so wichtig ist. Gott sei Dank wird das Pfarrleben von vielen mitgetragen – nicht nur vom Pfarrgemeinderat. Das viele Gute, das geschieht, braucht Organisation, und die wird vom Pfarrgemein-

derat vielfach geleistet, sodass man ihn gewissermaßen als das „Rückgrat“ des ehrenamtlichen Engagements in den Pfarren bezeichnen kann.

Es geht aber nicht nur um die Aktion, um das Tun. Als eine Art demokratisches Element in der Kirche bilden die Pfarrgemeinderäte eine wichtige Verbindungsstelle zu unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. Die Pfarrgemeinderäte sind Stimme des Volkes. Als Hirten tun wir gut daran, diese Stimme zu hören, wie Papst Johannes Paul II. betont hat (vgl. *Novo Millennio Ineunte* 45). Es geht dabei nicht um das Durchsetzen von Mehrheiten, sondern um das Zuhören und das ehrliche Ringen um gemeinsam vertretbare Entscheidungen. In der Tiefe geht es darum, gemeinsam hinzuhören, *was der Geist den Gemeinden sagt* (vgl. *Offb* 2,7). Denn der Geist Gottes ist wirksam in allen Gliedern der Kirche – und auch darüber hinaus. Darum müssen wir aufmerksam hinhören, wo und wie er sich kundtun will. In diesem Sinn wollen wir auch die Wahl verstehen. Als Erzbischof bin ich gespannt, in welcher Weise sich der Geist Gottes kundtun wird durch die Entscheidungen am 18. März.

Bequemer wäre es, diesem Aufbruch, dieser Mobilisierung der Kräfte, dieser Prüfung der Bereitschaft, welche die Wahl den Pfarren alle fünf Jahre zumutet, auszuweichen. Gerade darum passt der Wahltermin so gut in die Vorbereitungszeit auf Ostern. Denn die Fastenzeit ist eine Zeit des Aufbruchs, eine Zeit der Freiheit, eine Zeit der Öffnung für das, was Gott uns schenken will. – Ich

lade Sie ein, dass wir gemeinsam für diesen Aufbruch beten. In besonderer Weise können wir dies tun durch die Beteiligung an der „Großen Novene“, die uns durch das Jahr 2007 begleiten soll.

Schon bei der Wallfahrt der Völker, beim Mittel-Europäischen Katholikentag im Mai 2004 haben wir den Aufruf der Bischöfe vernommen: „Versteckt euren Glauben nicht! Bleibt nicht am Rand des Weges in die gemeinsame Zukunft stehen! Geht mit, denkt mit, redet mit, arbeitet mit, sucht Allianzen mit allen Menschen guten Willens. Jeder von euch kann dazu etwas Kostbares beitragen.“ Dahinter stehen die großen Anliegen, die uns auch in Zukunft begleiten werden: „Den Menschen Christus zeigen. – Beten lernen und beten lehren. – Das Glaubenswissen vermehren und vertiefen. – Zeichen setzen. – Die Sonntagskultur bewahren. – Leben schützen und entfalten. – Die Solidarität in Europa und weltweit fördern.“

„Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“ ist nicht nur das Motto der Wahl, sondern das Motto für die Vorbereitung auf die Feiern mit dem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. am 8. September 2007 in Mariazell, und der Leitsatz, der die Pfarrgemeinderäte 2007 bis 2012 begleiten soll. Vertreter der neu gewählten Pfarrgemeinderäte sind in besonderer Weise am 8. September nach Mariazell eingeladen und werden dort für ihren Dienst gesendet werden.

Der Prophet Jesaja (58,6ff) sagt uns, welche Art des

Fastens Gott gefällt: *die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungri- gen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden, und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen. – Das ist ein Fasten, wie ich es liebe, sagt Gott.* – Das ist gemeint, wenn wir davon sprechen, Lebensräume zu gestalten und Glaubensräume zu öffnen: Zeugen der Liebe Gottes zu sein, sich selbst dieser Botschaft zu öffnen und als Beschenkte, Befreite, Erlöste für die Menschen da zu sein und unsere Gesellschaft mitzustalten.

Ich wünsche mir, dass viele erfahren können: Ja, unsere Pfarren bieten Räume für ein Engagement, das unsere Gesellschaft menschlicher, weil christlicher macht und beiträgt zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – ein Netzwerk der Menschenfreundlichkeit Gottes.

Wir haben Zeit: Die Zeit des Himmels, Gottes Zeit. Denn wir sind Geliebte, wir sind Erlöste. Alle Menschen hat Gott erlöst. Als Mensch und Gottes Sohn hat er unter uns gelebt: Jesus aus Nazareth. Er war bereit, alles zu ertragen, um uns seine Liebe zu zeigen. Zu Ostern werden wir feiern, dass Gott die Liebe stärker sein lässt als den Tod. Er vollbringt das Unmögliche, das Undenkbare: Jesus steht von den Toten auf. Er ist Christus, der Erlöser. – Wir sind Erlöste. Wir müssen uns nur die Räume unseres Herzens aufmachen lassen

von IHM, damit unser Herz licht werden kann: als Lebensraum, als Glaubensraum – für Gott und für die Menschen.

Mit auf dem Weg – gestärkt durch den Segen des Dreien Gottes: des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes,

euer

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Salzburg, am Fest der Darstellung des Herrn,
2. Februar 2007

Praktische Hinweise für die Verantwortlichen der Gemeinden:

Danksagung an die Pfarrgemeinderatsmitglieder 2002 bis 2007:

Es ist schön, wenn die Mitglieder des bisherigen Pfarrgemeinderates im Rahmen eines Gottesdienstes namentlich bedankt werden.

Fünf Jahre Dienst sind sicherlich auch ein entsprechendes greifbares **Zeichen der Anerkennung** wert (Vorschläge in der Wahlmappe).

Da der **Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeiten** auch in der Arbeitssuche immer mehr Bedeutung gewinnt, ist es gut, im Einzelfall darauf zu achten, dass entsprechende Nachweise gegeben bzw. ermöglicht werden (z.B. Kompetenzportfolio – siehe Falter Wahlmappe).

Besondere Anerkennung soll jenen Personen zukommen, die **nach drei Perioden** nun aus dem PGR ausscheiden.

Die Gemeinde soll auch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, den Pfarrgemeinderäten auf **www.kirchen.net** per E-Mail zu danken.

Begleitung der Wahlvorbereitung im Gebet

Alle Pfarren haben bereits die Falter der „**Großen Novene**“ erhalten und weitere Unterlagen (Predigtmpulse, Andachten) zur Vorbereitung auf die Feiern in Mariazell.

Hilfreich kann es dabei sein, sich im Lukasjahr von der Apostelgeschichte inspirieren zu lassen und den Weg

der Pfarre als lokalen Teil dieser Geschichte in der Gegenwart zu deuten.

Einführung der neuen Pfarrgemeinderäte

Im Mai und Juni werden in den Regionen **Einführungsveranstaltungen** angeboten. Ich bitte darum, diese Angebote zu nützen und sich auch in der kommenden Zeit an regionalen Treffen zu beteiligen.

Empfehlenswert zum Start ist die Durchführung einer **Klausur**.

Anregungen/Hilfen für die **ersten Sitzungen** finden sich in der Wahlmappe und unter www.kirchen.net/pfarrgemeinderat.

Ich ermutige dazu, sich in den ersten Sitzungen **Zeit** zu nehmen, um sich einen Überblick zu verschaffen und **aufmerksam hinzuschauen** auf die Pfarre, vor allem auf die Situation der Menschen, diese gemeinsam im Heiligen Geist **aus dem Evangelium** zu deuten und erst dann entsprechende **Maßnahmen** zu überlegen.

Im Sinne der Gestaltung von Glaubensräumen bitte ich, die Arbeit mit einem Einkehrtag in **intensivem Gebet** zu beginnen.

Der neue Pfarrgemeinderat soll **mit vielen im Gespräch** sein. Ich rege an, mit allen kirchlichen Gruppen am Ort, den Pfarren im Dekanat, Regionalstellen (Caritas, Kirchenbeitrag etc.), mit den politischen Gemeinderäten, lokalen Einrichtungen, mit außerkirchlichen Vereinen, Gruppen und Initiativen Kontakt aufzunehmen.

Der Neuanfang bietet die Chance, das Miteinander der bestehenden und künftigen **Pfarrverbände** neu zu be-

denken und zu ordnen. Als Begleitung empfehle ich die **Gemeindeberatung** bzw. das **Pastoralseminar**.

Im Sinn der Gestaltung von Lebensräumen empfehle ich z.B. die Auseinandersetzung mit den ökologischen Leitlinien der Erzdiözese.

Vertretung der Pfarre am 8. September in Mariazell

Zwei Pfarrgemeinderatsmitglieder und ein/e PGR-Jugendvertreter/in aus jeder Pfarre sind in besonderer Weise eingeladen, ihre Gemeinde beim großen Fest der Kirche in Österreich mit dem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. am 8. September in Mariazell zu vertreten. Es ist gut, möglichst bald nach der Wahl zu vereinbaren, wer diese Personen sein werden.

Aus- und Weiterbildung

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Befähigung, Bestärkung und Anerkennung durch Aus- und Weiterbildung. Ich bitte, die entsprechenden Angebote bekannt zu machen und ihre Inanspruchnahme zu unterstützen.

Besonders hinweisen möchte ich auf den „**Lehrgang Spiritualität**“ und den „**Lehrgang soziales Handeln im Lebensraum**“, auf das **Liturgie- und das Diakonieseminar**.

Jedes PGR-Mitglied erhält einen **PGR-Ordner** mit hilfreichen Informationen.

Mutig aufbrechen – im Bewusstsein, dass der HERR uns begleitet und Maria mit IHM und mit uns „eilends über die Berge geht“ (vgl. Lk 1,39) zu den Menschen!

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Februar 2007

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg

